

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des deutschen Gesundheitswesens

Von den Anfängen der hygienischen Ortsbeschreibungen bis zur Gründung
des Reichsgesundheitsamtes (das 18. und 19. Jahrhundert)

Fischer, Alfons

Berlin, 1933

A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens

[urn:nbn:de:bsz:31-341990](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-341990)

an die Mütter, C. v. Rußdorf¹⁾ an die Frauen, Mezler²⁾ an die Schülerinnen der bürgerlichen Mädchenschulen und M. Schreiber³⁾ an die Eltern.

Überblickt man unsere Angaben, die über die im Mittelalter und im 16. bis 19. Jahrhundert erfolgte gesundheitliche Volksbildung unterrichten, so erkennt man, daß Fr. Wendenburg⁴⁾ sich im Irrtum befand, als er 1929 schrieb: »Zur Geschichte der hygienischen Volksbelehrung ist wenig zu sagen«. Aber auch der von M. Vogel⁵⁾ 1930 geäußerten Ansicht, daß während des 19. Jahrhunderts ein »völliger Bruch« in der Entwicklung der hygienischen Volksbelehrung eintrat, kann, in Anbetracht unserer obigen Darlegungen, nicht zugestimmt werden, so wertvoll der in Rede stehende Vortrag des zuletzt genannten Forschers im übrigen ist.

III. Einzelgebiete des Gesundheitswesens

Aus den Gründen, die wir bei der Darstellung der Zustände während der ersten 18 Jahrhunderte anführten (S. 161), sind auch jetzt wieder noch manche Einzelgebiete zu schildern. Da hierbei als Quellen, die über die Gesundheitsverhältnisse im 19. Jahrhundert (bis 1876) unterrichten, u. a. die zahlreich zu Gebote stehenden statistischen Veröffentlichungen und viele der obengenannten hygienischen Ortsbeschreibungen berücksichtigt werden müssen, so liegt ein umfangreicher Stoff vor, aus dem jedoch, im Hinblick auf den verfügbaren Raum, nur das Bedeutungsvollste ausgewählt werden kann. Die Gliederung des Stoffes gleicht der des Hauptabschnitts A des 2. Bandes.

A. Hauptbestandteile des Gesundheitswesens

1. Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung

Über die Bevölkerungszusammensetzung während des 19. Jahrhunderts sind, im Gegensatz zu den vorangegangenen Zeiten, Angaben nicht nur für einzelne deutsche Staaten, sondern auch für das ganze Reich vorhanden. Unsere Tafel 1 enthält die für die Jahre 1816, 1855 und 1871 geltenden Volkszahlen im Reich und in einigen Einzelgebieten⁶⁾. Man erkennt sogleich die allgemeine Zunahme, die allerdings nicht überall gleich stark war.

¹⁾ E. v. Rußdorf »Die Diätetik, bearbeitet für gebildete Frauen«, Berlin 1854.

²⁾ Mezler »Diätetik für bürgerliche Mädchenschulen...«, Karlsruhe 1810.

³⁾ Moritz Schreiber »Der Hausfreund als Erzieher und Führer zu Familienglück, Volksgesundheit und Menschenveredelung für Väter und Mütter«, Leipzig 1861.

⁴⁾ Friedr. Wendenburg »Soziale Hygiene«, S. 40, Berlin 1929.

⁵⁾ Martin Vogel (S. 362, Anmerkung 3).

⁶⁾ »Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs«, Jahrgang XI (1902), Heft 1, S. 163.

Tafel I

Die Bevölkerung im Reich und in einigen Bundesstaaten 1816 bis 1871
(Nach dem Gebietsstande vom Jahre 1900)

Einzelne Staaten und Reich	Volkszähl			Einwohner auf 1 qkm		
	1816	1855	1871	1816	1855	1871
Preußen.....	13 708 978	21 319 861	24 693 085	39,3	61,1	70,7
Stadt Berlin ...	197 717	461 288	826 341	3 121,0	7 281,6	13 044,1
Bayern	3 607 036	4 507 764	4 863 450	47,5	59,4	64,1
Pfalz	430 410	587 334	615 035	72,6	99,1	103,8
Kgr. Sachsen ...	1 194 010	2 039 176	2 556 244	79,6	136,0	170,5
Württemberg ...	1 140 684	1 669 720	1 818 539	72,3	85,6	93,2
Baden	1 005 899	1 319 639	1 461 562	66,7	87,5	96,9
Hessen	561 671	797 894	852 894	73,1	103,9	145,8
Hamburg	153 955	244 234	338 974	370,7	588,1	816,6
Deutsches Reich	24 833 396	36 113 644	41 060 792	45,9	66,8	75,9

Trotzdem, wie z. B. S ü ß m i l c h (S. 111 und 169) im 18. Jahrhundert, H u f e - l a n d¹⁾ für die ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auf Grund der Zählungen in mehreren deutschen Städten bzw. Bezirken, H e u n i s c h²⁾ für das Land Baden während der Jahre 1817 bis 1849 und A. v. F i r c k s³⁾ für Preußen während der Jahre 1816 bis 1874 darlegten, in jeder großen und lange Zeit beobachteten Bevölkerung stets mehr Knaben als Mädchen geboren werden, belief sich 1871 im Deutschen Reiche der F r a u e n ü b e r s c h u ß auf 754 824. Die Ursachen dieses Ergebnisses erörtern wir unten.

Auf 10 000 Einwohner kamen 1816 in Preußen 3 509 V e r h e i r a t e t e⁴⁾, dagegen 1843 nur 3 318 und 1849 nur 3 289; auch in Sachsen fiel die entsprechende Ziffer von 3 552 im Jahre 1834 auf 3 509 im Jahre 1843 und auf 3 498 im Jahre 1849. Auf eine F a m i l i e⁵⁾ kamen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchschnittlich etwa 5 K ö p f e, so in Baden 5,05 im Jahre 1817 und 5,03 im Jahre 1852; in den 50er Jahren lauteten die entsprechenden Ziffern für Preußen 5,39, Bayern 4,58, Württemberg 4,63, Großh. Hessen 5,05, Kgr. Sachsen 4,44 und Frankfurt a. M. 6,67.

Wie sich die deutsche Bevölkerung in den ersten Jahren nach der Reichsgründung hinsichtlich der G r ö ß e d e s W o h n o r t e s gliederte, ist den Ziffern der Tafel 2 zu entnehmen⁶⁾.

¹⁾ H u f e l a n d »Über die Gleichzahl beider Geschlechter im Menschengeschlechte. Ein Beitrag zu der höheren Ordnung der Dinge in der Natur«, Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, aus den Jahren 1818 bis 1819, Physikalische Klasse, S. 151, Berlin 1820.

²⁾ A. J. V. H e u n i s c h »Das Großherzogtum Baden«, S. 254, Heidelberg 1857.

³⁾ A. v. F i r c k s (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 33).

⁴⁾ J. E. W a p p a e u s (S. 426, Anmerkung 3, dort Teil 2, S. 229).

⁵⁾ H e u n i s c h (S. 463, Anmerkung 2, dort S. 246).

⁶⁾ J. C o n r a d »Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie«, 5. Aufl., bearbeitet von A. H e s s e, Teil 4, S. 83, Jena 1923.

Tafel 2

Von 100 Einwohnern des Deutschen Reiches wohnten

Größe des Wohnortes	1871	1875	1880
in Großstädten (100 000 und mehr Einwohner)	4,8	6,2	7,2
in Mittelstädten (20 000 bis 100 000 Einwohner)	7,7	8,2	8,9
in Kleinstädten (5 000 bis 20 000 Einwohner)	11,2	12,0	12,6
in Landstädten (2 000 bis 5 000 Einwohner)	12,4	12,6	12,7
in anderen Orten und Einzelgehöften	63,9	61,0	58,6

Die Tafel 2 zeigt, daß im Jahre 1871 noch fast zwei Drittel des deutschen Volkes auf dem Lande¹⁾ lebten, daß aber ein erheblicher Zug nach der Stadt von Volkszählung zu Volkszählung bereits bis 1880 (und, wie wir hinzufügen können, je später, je mehr) festgestellt wurde. Vor der Reichsgründung war, wie sich aus manchen für einige Einzelstaaten geltenden Angaben ersehen läßt, der Anteil des Volkes, der auf dem Lande lebte, noch wesentlich größer. In Baden²⁾ wohnten 1812 noch 77 v. H. der Bevölkerung auf dem Lande; in Preußen³⁾ entfielen 1858 auf das Land immerhin noch 70,4 v. H. aller Einwohner des Staates, wozu überdies kommt, daß von 1849 bis 1858 die Landbevölkerung sich nur um 4 v. H., die Stadtbevölkerung dagegen um 21,4 v. H. vermehrt hatte.

Um die Bevölkerungsbewegung⁴⁾ zu schildern, bieten wir zunächst in der Tafel 3 eine Übersicht über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reiche⁵⁾ sowie in einigen Einzelstaaten während der Jahre 1841 bis 1880.

Bei den Eheschließungsziffern der Tafel 3 fällt die für das ganze Reich festgestellte Verminderung in den Jahren 1851 bis 1860 auf. Diese Abnahme trat besonders stark in der Pfalz, in Hessen, Baden und Württemberg zutage. Verursacht wurde diese Erscheinung sowohl durch wirtschaftliche⁶⁾ Zustände wie auch durch die umfangreichen Auswanderungen, worauf wir noch zu sprechen kommen. Die niedrigen Zahlen in Bayern⁶⁾ während der Jahre 1841 bis 1860 beruhen auf Erschwerungen der Eheschließungen; als die Gesetzgebung in dieser Hinsicht geändert wurde, nahmen die Heiratsziffern zu.

¹⁾ Nach J. E. Wappaeus (S. 426, Anmerkung 3, dort Teil 2, S. 492) gehörten von 100 Einwohnern 1852 in Bayern 70 und 1855 in Preußen 72, in Schleswig 82, in Hannover 86 zur ländlichen Bevölkerung.

²⁾ Heunisch (S. 463, Anmerkung 2, dort S. 240).

³⁾ G. Fr. Kolb »Handbuch der vergleichenden Statistik der Völkerzustands- und Staatenkunde«, 2. Aufl., S. 145, Leipzig 1860.

⁴⁾ Viele Angaben bei Joh. Wernicke »Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwicklung . . .«, Sammlung nationalökonomischer Abhandlungen, herausgegeben von J. Conrad, Bd. 6, S. 1 ff., Jena 1906.

⁵⁾ Siehe S. 462, Anmerkung 6, dort Heft 1, S. 180.

⁶⁾ J. Conrad (S. 463, Anmerkung 6, dort S. 126).

Tafel 3
Eheschließungen, Geburten und Todesfälle

Gebiet	Auf 1 000 Einwohner											
	Eheschließungen				Geborene einschl. Totgeborene				Gestorbene einschl. Totgeborene			
	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880
Preußen	8,6	8,4	8,5	8,7	38,2	38,1	39,2	40,7	28,3	28,1	28,0	28,2
Stadt Berlin	9,3	9,7	11,3	11,9	33,5	36,1	39,5	43,0	27,3	27,3	31,7	32,3
Bayern	6,6	6,4	8,7	8,4	35,2	34,4	38,2	41,8	28,9	28,8	31,1	32,3
Pfalz	7,5	6,5	8,1	8,5	39,9	34,7	37,6	42,1	25,9	24,7	25,7	27,2
Kgr. Sachsen	8,6	8,5	8,9	9,4	41,3	41,0	42,3	44,7	30,3	28,9	29,9	30,9
Württemberg	7,3	5,9	8,4	8,5	42,6	37,4	42,5	44,8	32,8	31,0	33,1	32,6
Baden	7,2	6,0	8,3	8,1	39,2	34,2	38,3	39,8	29,1	27,2	28,7	28,8
Hessen	7,0	6,2	8,4	8,1	35,1	32,6	36,2	38,1	24,4	24,0	26,0	26,0
Hamburg	9,0	8,4	10,0	10,7	33,6	30,8	33,6	39,5	30,2	26,7	26,1	28,5
Deutsches Reich	8,1	7,8	8,5	8,6	37,6	36,8	38,8	40,7	28,2	27,8	28,4	28,8

Aus der Tafel 3 ist zu ersehen, daß die Geburtenzahl während der hier in Betracht gezogenen Zeit von 1841 bis 1880 — im Verhältnis zu den Vorgängen während des 20. Jahrhunderts — allgemein im Deutschen Reiche sehr hoch war, daß sich aber 1851 bis 1860 in der Pfalz, in Württemberg, Baden und Hessen ein erheblicher Rückgang zeigte. Diese Verminderung hing zum Teil mit der angeführten Verkleinerung der Eheschließungsziffern zusammen; sie wurde aber auch mit dem Steigen der Kornpreise¹⁾ und den umfangreichen, unten zu schildernden Auswanderungen in Verbindung gebracht. Betrachtet man die Geburtenziffer nach Stadt und Land, so ergibt sich, daß verhältnismäßig mehr Kinder auf dem Lande als in den Städten zur Welt kamen; auf 1 000 Einwohner zählte man während der Jahre 1849 bis 1874 in Preußen²⁾ in den Städten 38,7, dagegen auf dem Lande 40,7 Geborene. Die Häufigkeit der unehelichen³⁾ Geburten geben die Zahlenreihen⁴⁾ der Tafel 4 wieder.

Auffallend hoch sind in der Tafel 4 die für Bayern geltenden Ziffern der Jahre 1861 bis 1870; aber auch in allen übrigen angeführten Staaten, außer Preußen, wurden 1861 bis 1870 ungewöhnlich viele uneheliche Geburten gezählt. Bemerk

¹⁾ Über den Zusammenhang des Kornpreises mit der Höhe der Eheschließungs- und Geburtenziffern während der Jahre 1846 bis 1862 im Herzogtum Sachsen-Altenburg siehe »Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik«, herausgegeben von B. Hildebrand, Bd. 4 (1865), S. 495; ferner H. v. Scheel »Untersuchungen über den Einfluß der Fruchtpreise auf die Bevölkerungsbewegung«, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 6 (1866), S. 161. — Die entsprechenden Beziehungen in Preußen während der Jahre 1816 bis 1874 legte A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 48) dar, und solche Angaben über Württemberg für 1830 bis 1864 findet man in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik«, Bd. 8 (1857), S. 364 und 365.

²⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 23).

³⁾ Viele Angaben findet man bei W. Hanauer »Historisch-statistische Untersuchungen über uneheliche Geburten«, Zeitschrift für Hygiene und Infektion, Bd. 108 (1928), S. 656 ff.

⁴⁾ A. v. Fircks »Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik«, S. 160, Leipzig 1898.

sei noch, daß in Baden¹⁾ in den Jahren 1850 bis 1853 die Zahl der unehelichen Geborenen zwischen 18,04 und 20,75 v. H. schwankte, während sie 1804 bis 1806 nur 7 v. H. betrug, was man zu Beginn des 19. Jahrhunderts in dem Kurfürstentum schon als Folge einer auf die französische Revolution zurückgeführten Sittenlosigkeit ansah, da ehemals solche Geburten zu den Ereignissen einer Gemeinde gehörten und die Mütter den entehrendsten Strafen unterlagen. Nach einer Darstellung aus dem Jahre 1824 war es für die Mädchen der dienenden Klasse in Göttingen²⁾ kaum eine Schande, ein Kind, das sogenannte Jungfernkind, zu haben;

Tafel 4

Unter 1000 Geborenen, einschließlich der Totgeborenen, waren unehelich

Gebiet	1861 bis 1870	1871 bis 1880
in Preußen	85,6	75,7
» Bayern	210,8	133,3
» Sachsen	148,1	128,9
» Württemberg	150,8	89,7
» Baden	144,5	82,4
» Hessen	149,3	74,2
im Deutschen Reiche	115,0	88,9
in Österreich	176,0	144,0

nur diejenige, die »von mehreren Vätern oder gar von einem Ehemanne nacheinander in solche Umstände« kam, wurde als Gefallene betrachtet und gemieden. In Preußen³⁾ blieb in der Zeit von 1849 bis 1874 selbst in den Städten die Ziffer der unehelichen Geburten stets unter 10,6 v. H., und sie war auf dem Lande immer noch niedriger; dagegen schwankte sie in Berlin während der Jahre 1816 und 1825 zwischen 16,0 und 18,7 v. H., und in Breslau belief sie sich während der Jahre 1829 bis 1831 auf 18,7 v. H. Unter 1000 Geborenen waren in Preußen während der Jahre 1816 bis 1874 insgesamt 38,29 Totgeborene⁴⁾, und zwar unter den männlichen 42,38 v. H., unter den weiblichen dagegen nur 33,96 v. H., ferner im Mittel der Jahre 1849 bis 1874 auf dem Lande 39,67 v. H., in den Städten 42,92 v. H., wobei in den größten Städten, Berlin, Breslau, Köln, zumeist noch weit höhere Ziffern, als dem Durchschnitt entsprach, festgestellt wurden. Während in den Jahren 1872 bis 1874 unter je 1000 ehelich Erzeugten 38,57 tot zur Welt kamen, lautet die entsprechende Zahl bei den unehelich Geborenen 55,48. An manchen Orten war dieser Unterschied noch erheblich größer; so entfielen in Danzig⁵⁾ während der Jahre 1822 bis 1831 auf 1000 Geborene

¹⁾ Heunisch (S. 463, Anmerkung 3, dort S. 255).

²⁾ K. F. H. Marx (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 173).

³⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort Tabelle 16 und 17).

⁴⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 37, 38 und Tabelle 17, ferner S. 41 und Tabelle 20).

⁵⁾ E. O. Dann (S. 409, Anmerkung 6, dort S. 189 und 190).

bei den Ehelichen 28, bei den Unehelichen 60 Totgeborene. In Mainz¹⁾ war 1821 bis 1853 die Zahl der Totgeborenen besonders hoch; sie belief sich bei den Ehelichen auf 6, bei den Unehelichen auf über 9 v. H. Mehrgeburtswfälle²⁾ kamen in Preußen während der Jahre 1824 bis 1874 durchschnittlich unter 1000 Entbindungen 11,82 vor, wobei sich jedoch in den einzelnen Zeiträumen Schwankungen zwischen 11,35 und 12,60 v. H. ergaben.

Über die Höhe der Sterblichkeit im Deutschen Reiche während der Jahre 1841 bis 1880 unterrichtet unsere Tafel 3. Man entnimmt ihr, daß sich im ganzen Reiche während der einzelnen Jahrzehnte verhältnismäßig geringe Unterschiede zeigten; die während der Jahre 1851 bis 1860 in der Pfalz, in Württemberg und Baden erfolgte Verminderung dürfte zum großen Teil auf dem oben angeführten Geburtenrückgang jener Zeit beruhen. Aus Preußen³⁾ liegen Angaben seit 1816 vor, und zwar mit Trennung nach dem Geschlecht; diese Ziffern enthält unsere Tafel 5.

Tafel 5

In Preußen starben (einschl. der Totgeborenen) auf je 1000 zu Anfang des Jahres lebende Personen

Zeitraum	Überhaupt	Männlich	Weiblich
1816 bis 1820	28,5	29,5	27,5
1821 » 1830	28,0	29,0	27,0
1831 » 1840	30,0	31,1	28,9
1841 » 1850	29,0	30,0	28,1
1851 » 1860	28,9	30,1	27,9
1861 » 1870	28,9	30,5	27,4
1871 » 1874	29,3	31,2	28,0

Man entnimmt diesen Zahlenreihen, daß während des ganzen Zeitraumes die Sterblichkeit fast gleich hoch war, daß aber stets mehr männliche Personen als weibliche verschieden. Über die Mortalität während des von uns betrachteten Zeitraumes in den einzelnen Altersklassen sind unseres Wissens im allgemeinen nur wenige Angaben⁴⁾, die näheren Aufschluß gewähren, vorhanden. Dagegen besitzt man Ziffern, die über die Säuglingssterblichkeit unterrichten, worüber an dieser Stelle folgendes mitgeteilt sei: Im Deutschen Reiche⁵⁾ verschieden 1872 bis 1875 während des ersten Lebensjahres unter 1000 Lebendgeborenen 244; 1876 bis 1880 waren es 227. In Baden⁶⁾ starben 27,1 v. H. der

¹⁾ Fr. Dael »Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Mainz von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten«, Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik, herausgegeben von O. Hübner, Jahrg. 2 (1854), S. 135 ff.

²⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 29 und 30).

³⁾ Ebenda, S. 47.

⁴⁾ Bei Karl Singer »Die Abminderung der Sterblichkeitsziffer Münchens«, Beilage zu Bd. 14 der »Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München«, S. 28, München 1895, findet man solche Ziffern für die Jahre 1871 bis 75 und 1876 bis 80.

⁵⁾ »Wirtschaft und Statistik«, Jahrg. 1 (1921), S. 243.

⁶⁾ Gustav Lange »Bevölkerungsstatistik«, Abhandlung in »Das Großherzogtum Baden«, Bd. 1, S. 429, Karlsruhe 1912.

Lebendgeborenen in den Jahren 1860 bis 1869 und 26,7 v. H. in den Jahren 1870 bis 1879. Ergebnisse, die aus Preußen¹⁾ stammen, bietet die Tafel 6 dar. Sie lehrt, daß die Kindersterblichkeit während der hier betrachteten Zeit in Preußen sich nur wenig verminderte, und daß stets mehr Knaben als Mädchen aus dem Leben schieden. Starke Schwankungen fanden sich bei der Säuglingssterblichkeit in Hamburg²⁾ während der Jahre 1820 bis 1871; sie belief sich z. B. 1823 auf 14,2 v. H., dagegen 1865 auf 25 und 1871 sogar auf 31 v. H. der Lebendgeborenen. Gliedert man die Gestorbenen nach Stadt und Land, so zeigt

Tafel 6
Von 1000 Lebendgeborenen starben in Preußen

Jahr	Im Geburtsjahre		Im folgenden Kalenderjahre		In beiden Jahren zusammen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1864	166,42	141,24	116,55	95,17	282,97	236,41
1869	155,88	134,18	85,87	80,69	241,75	214,87
1874	174,26	150,34	100,97	92,65	275,23	242,99
1875	162,93	137,87	93,29	85,08	256,22	222,95

sich, daß in Preußen³⁾ während der Jahre 1849 bis 1874 durchschnittlich von 1000 zu Anfang der Jahre Lebenden 30,7 in den Städten, dagegen nur 28,3 auf dem Lande verschieden. Der Einfluß der Wohlhabenheit (die Wohnungsart als Maßstab benutzt) auf die Höhe der Sterblichkeit läßt sich 1862 veröffentlichten Angaben, die aus Lübeck⁴⁾ stammen, entnehmen; es ergab sich, daß namentlich die Kindersterblichkeit in den bevorzugten, nach der Straße gelegenen Wohnungen fast nur halb so groß war wie in den gassenwärts gelegenen Wohnungen bzw. in den Kellerwohnungen. Bedeutend war der Unterschied auch zwischen der Sterblichkeit der ehelichen und der unehelichen Säuglinge; sie betrug in neun Jahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mainz⁵⁾ bei den ersteren 20, bei den letzteren aber 39 v. H.; in Baden⁶⁾ lauten die Ziffern für 1865 bis 1872 bei ersteren 28,1, bei letzteren 35,9 v. H. Ähnliche Unterschiede wurden in Preußen, Bayern und Sachsen für die 20er, 30er und 40er Jahre festgestellt⁷⁾.

Zieht man von den in der Tafel 3 dargebotenen Geburtenzahlen die dortigen Sterbeziffern ab, so erhält man den Geburtenüberschuß⁸⁾. Wir stellen zur Erleichterung der Übersicht diese Ergebnisse in der Tafel 7 zusammen und fügen

¹⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 90).

²⁾ Reincke (S. 423, Anmerkung 4, dort S. 151).

³⁾ A. v. Fircks (S. 422, Anmerkung 3, dort S. 61).

⁴⁾ H. Lübstorff (S. 436, Anmerkung 6, dort S. 11 bis 17).

⁵⁾ Fr. Dael (S. 467, Anmerkung 1, dort S. 154).

⁶⁾ P. Mombert »Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland«, S. 17, Karlsruhe 1907.

⁷⁾ Herm. Wasserfuhr »Über die Sterblichkeit der Neugeborenen und Säuglinge in Deutschland«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Jahrg. 1 (1869), S. 545.

⁸⁾ Aus Nassau (siehe S. 386, Anmerkung 9d, dort S. 36) liegen Angaben über den Geburtenüberschuß bereits für die Jahre 1818 bis 1853 vor; er belief sich im Durchschnitt jährlich auf 11,6 v. H.

zugleich die Angaben über Wanderungsgewinn bzw. -verluste¹⁾ an. Man ersieht schon aus den Verhältniszahlen der Tafel 7, daß die Wanderungsverluste sehr groß waren; sie beliefen sich während der Zeit von 1841 bis 1880 im Deutschen Reich auf mehr als 3 Millionen Menschen. Beteiligt waren hieran besonders die Pfalz, Württemberg, Baden und Hessen, und zwar namentlich während

Tafel 7
Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn oder -verlust

Gebiet	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung durchschnittlich jährlich							
	Geburtenüberschuß				Wanderungsgewinn oder -verlust			
	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880	1841 bis 1850	1851 bis 1860	1861 bis 1870	1871 bis 1880
Preußen	10,0	10,0	11,2	12,5	— 0,8	— 1,4	— 2,0	— 2,1
Stadt Berlin	6,2	8,9	7,8	10,7	+ 18,1	+ 9,6	+ 32,8	+ 22,4
Bayern	6,4	5,5	7,1	9,5	— 2,6	— 2,6	— 2,3	— 1,0
Pfalz	14,1	10,0	11,8	14,9	— 8,1	— 11,7	— 9,1	— 6,0
Königreich Sachsen	11,0	12,1	12,4	13,8	+ 1,0	+ 1,2	+ 1,7	+ 2,2
Württemberg	9,7	6,3	9,4	12,2	— 3,9	— 8,0	— 3,8	— 3,6
Baden	10,1	7,0	9,6	11,1	— 5,0	— 7,1	— 2,6	— 3,8
Hessen	10,7	8,6	10,1	12,0	— 5,7	— 8,6	— 7,4	— 2,3
Hamburg	3,4	4,1	7,5	11,0	+ 9,0	+ 10,8	+ 16,3	+ 19,7
Deutsches Reich	9,4	9,0	10,3	11,9	— 1,7	— 2,5	— 2,2	— 1,8

der Jahre 1851/60; dies erklärt die oben angeführte Abnahme der Eheschließungs- und Geburtenziffern während jener Zeit in den genannten Staaten²⁾. Der Wanderungsverlust war im Deutschen Reich bei dem männlichen Geschlecht noch größer als bei dem weiblichen Geschlecht; hierin liegt die Hauptursache für den Frauenüberschuß³⁾, der von 754 824 im Jahre 1871 auf 863 195 im Jahre 1880 stieg. Denn die Wanderungsverluste betragen 1871/75 bzw. 1875/80 beim männlichen Geschlechte 1,93 bzw. 2,07, beim weiblichen dagegen 1,89 bzw. 1,40 v. H. Über die Auswanderungen aus Baden⁴⁾ besitzt man ausführlichere Angaben. Die Wanderungen wurden hier durch Mißernten und Teuerung veranlaßt und daher durch Unterstützungen aus der Staatskasse gefördert. In den Jahren 1840 bis 1855 zogen aus der badischen Heimat zumeist nach Amerika 86 410 Personen, darunter

¹⁾ Siehe S. 462, Anmerkung 6, dort Heft 1, S. 168 bis 171.

²⁾ Nach G. Fr. Kolb »Kulturgeschichte der Menschheit...«, Bd. 2, S. 551, Leipzig 1870, ergeben die Volkszählungen eine Verminderung der Einwohnerzahl in der Pfalz 1849 bis 1855 um 29 036 Personen, in Württemberg 1849 bis 1855 um 74 875 Personen, in Baden 1846 bis 1855 um 52 649 Personen, im Großherzogtum Hessen 1852 bis 1855 um 17 910 Personen, in Kurhessen 1849 bis 1858 um 33 134 Personen.

³⁾ A. Fischer »Grundriß der sozialen Hygiene«, S. 66ff., Karlsruhe 1925.

⁴⁾ »Übersicht über die Auswanderung im Großherzogtum Baden in den Jahren 1840 bis 1855«, Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Heft 5, Karlsruhe 1857.

14 002 Familienhäupter, 47 978 Angehörige und 24 430 ledige selbständige Personen; von ihnen gehörten 42 919 dem Bauernstande, 23 559 dem Handwerkerstande und 19 932 anderen Klassen an.

Angesichts der geschilderten starken Bevölkerungszunahme, der zeitweise aufgetretenen Notstände und Lebensmittelteuerungen, der weitverbreiteten Armut und der von allen diesen Erscheinungen verursachten Auswanderungen mußten die Vertreter der Bevölkerungslehre und die Regierungen auf eine dem Staatswohl dienende *Bevölkerungspolitik*¹⁾ bedacht sein und erwägen, ob nicht, wengleich sich die für die Fortpflanzung geltenden Naturgesetze nicht umstoßen ließen, irgendwie regelnd einzugreifen war. Diese Probleme wurden nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Kulturstaaten, besonders in England, Frankreich und Belgien, erörtert.

Mit bevölkerungspolitischen Fragen befaßte man sich in Deutschland vielfach bereits während des 18. Jahrhunderts (S. 175 ff.). Schon damals gab es zwei entgegengesetzte Ansichten: die einen wünschten eine hohe Bevölkerungsziffer, weil auf ihr die Macht und der Reichtum des Staates beruhe; die anderen befürchteten von einer fortschreitenden Volkszunahme Nachteile wirtschaftlicher Art. Außer den von uns bereits früher angeführten Stimmen, die sich damals in letzterem Sinne äußerten, sprach sich *Justus Möser*, der in seinen »Patriotischen Schriften« (S. 15 und 16) gegen einen zu starken Bevölkerungszuwachs, in dem er eine Gefahr für Wohlstand, Sittlichkeit und Ordnung erblickte, aus; er gilt daher als der wichtigste deutsche Vorläufer von Malthus.

Im Jahre 1798 erschien in London, ohne Angabe des Verfassers, ein kleines Buch, das sich mit Bevölkerungsfragen beschäftigte; *R. Malthus*²⁾ hatte es geschrieben. Diese Arbeit kam dann 1803 völlig umgestaltet heraus. Das Werk von Malthus versetzte, obwohl er viele Vorgänger hatte, die ganze Welt in Aufregung, und mit seinem Namen ist eine noch heute nicht beendete Streitfrage, mit welcher Wissenschaft und Gesetzgebung sich immer wieder zu befassen haben, verbunden. Der englische Forscher stellte insbesondere die Sätze auf, daß die Bevölkerung mehr zunehme als die Menge der Nahrungsmittel, und daß sich gemäß der Naturanlage des Menschen mindestens nach Verlauf von 25 Jahren eine Verdoppelung der Volkszahl ergebe, wenn nicht die Vermehrungskraft durch Mangel an Nahrungsmitteln sowie durch Laster, Elend oder moralische Enthaltbarkeit gehemmt werde. Diese Lehre fand sogleich bei den Theologen, die auf das Gebot: »Seid fruchtbar und mehret euch!« hinwiesen, Widerspruch und erregte namentlich Anstoß, weil den Armen die Eheschließung erschwert werden sollte.

Malthus wurde vielfach mißverstanden, wie hervorragende deutsche Nationalökonomien, die ihm Anerkennung zollten, darlegten. Es äußerten sich aber auch namhafte Gelehrte, die Malthus nur bedingt zustimmten oder ihn sogar ganz ablehnten. Der Brüsseler Statistiker *A. Quetelet*³⁾, dessen 1838 ins Deutsche

¹⁾ Siehe a) *Robert v. Mohl* »Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften«, Bd. 3, S. 442 ff., Erlangen 1858; b) *A. v. Firccks* (S. 465, Anmerkung 4, dort S. 286 ff.); c) *L. Elster* »Bevölkerungswesen (Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik)«, Artikel im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, 4. Aufl., Bd. 2 (1924), S. 758 ff.; d) *Paul Mombert* »Bevölkerungslehre«, Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, Bd. 15, S. 159 ff., Jena 1929.

²⁾ *R. Malthus* »An Essay on the principle of population...«, London 1798; deutsche Übersetzung von Stöpel 1879.

³⁾ *A. Quetelet* »Über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten oder Versuch einer Physik der Gesellschaft«, Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke, S. 289, Stuttgart 1838.

übersetztes Buch in Deutschland größte Beachtung fand, betonte, daß Malthus die Haupthemmnisse für das Wachstum der Bevölkerung scharfsinnig gekennzeichnet und ebenso glücklich die Grenze, über die bei der Vermehrung nicht ohne Gefahr hinausgegangen werden dürfe, bestimmt habe, daß aber die Bevölkerungstheorie, die eigentlich zum Gebiet der mathematischen Wissenschaften gehöre, trotz der Untersuchungen des englischen Gelehrten und seiner Nachfolger noch nicht genügend gesichert sei. Der Statistiker *Dieterici*¹⁾ führte am 8. März 1849 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin folgendes aus: *Übervölkerung* bestehe nur dann, wenn auf einem bestimmten Gebiete mehr Menschen leben, als dort leben können. Die Produktivität des Bodens steige oft noch rascher als die Volkszahl. Die Arbeit sei es vor allem, die Werte schafft. Je mehr Menschen es gäbe, desto mehr Arbeitskräfte seien vorhanden. Der unbebaute Acker trage Feldblumen, der bearbeitete Getreide. Es lasse sich gar nicht übersehen, wie die Menge der Lebensmittel, auf Grund geistiger Arbeit, durch Maschinen und Erfindungen vermehrt werden könne. Die Menschenpflicht gebiete, sich der Armen anzunehmen, das Armenwesen müsse jedoch wohlgeordnet sein. Das in Frankreich ausgesprochene »Recht auf Arbeit« besitze jeder, aber in dem Sinne, daß die Arbeiter die Arbeit suchen müssen, nicht in dem Sinne, daß der Arbeitgeber verpflichtet sei, Arbeit zu geben, wenn er dieser nicht bedarf; indessen habe der Staat aber wohl oft Mittel, Gelegenheit zur Arbeit zu eröffnen. An der Auswanderung dürfe niemand behindert werden; die Regierung könne sie mit Vorsicht erleichtern. Es wäre unmoralisch, die Kinderzahl einer Ehe zu beschränken; die Ehe sei heilig, und in ihr Inneres dürften Gesetze nicht eingreifen. Eine Ehe zu schließen oder nicht zu schließen, sei Sache der persönlichen Freiheit. Die Regierung möge sich vor Maßregeln hüten, die der Furcht vor zu dichter Bevölkerung oder dem Wunsche, daß eine zu dünne Bevölkerung dichter werde, entstammen. Ob in einer Gegend zu viel oder zu wenig Menschen leben, ergebe sich nur aus genauen Forschungen. Wo zu viel Menschen vorhanden sind, könne man sie nicht mit Gewalt vertreiben; es sei gegen alle Humanität, etwa einen Krieg anzuzünden, nur damit der Menschen weniger werden, oder den Kampf gegen Seuchen schwach zu führen, was Malthus, wenn auch mit vielen Vorbehalten, andeute. Die im Orient angewandten Kastrationen und die von deutschen Medizinern (gemeint ist Weinhold; siehe unten) vorgeschlagenen Zwangsmittel würden ebenfalls gegen die Moral verstoßen; keine Regierung dürfe zu solchen Maßregeln greifen.

Bemerkt sei noch, daß führende Sozialisten, insbesondere *F r. Engels* und *K a r l M a r x*, Gegner von Malthus waren; sie erklärten, daß das Schreckgespenst der *Übervölkerung* nur im kapitalistischen Staate eine Stätte habe.

Auch deutsche Ärzte befaßten sich mit bevölkerungspolitischen Fragen, und besonders mit der Lehre von Malthus. Im Jahre 1805 widmete der damals kurpfälzbayerische Landphysikus *J. Niederhuber*²⁾ diesen Problemen eine Schrift; er betonte, daß Ehereicherungen und Kultur die beiden Hauptangeln

¹⁾ *Dieterici* »Über den Begriff der *Übervölkerung*«, Abhandlung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1849, philosophisch-historische Klasse, S. 437ff., Berlin 1851.

²⁾ *Ignaz Niederhuber* »Beiträge zur Kultur der medizinischen und bürgerlichen Bevölkerungspolizei«, München 1805.

seien, um die sich die »Bevölkerungspolizei« drehen müsse, bot aber, auch in dem »Von der polizeimäßigen Kultur der gesetzlichen Ehe« überschriebenen Abschnitt, keine hier erwähnenswerten Gedanken dar. Der preußische Medizinalrat C. A. Weinhold¹⁾, der ganz im Sinne von Malthus wirken wollte, schlug ein höchst absonderliches Mittel vor, um diejenigen, die nicht nachweisbar in der Lage sind oder sein werden, Kinder zu ernähren, an der Fortpflanzung zu behindern; solche Jünglinge und Männer sollten nämlich so lange einen durch das Praeputium gezogenen, dann gebogenen, an den Enden verlöteten und gestempelten Bleidraht tragen, bis ihnen die Eheschließung erlaubt werden könne. Weinhold hatte einen 14jährigen geschlechtskranken Knaben zu behandeln und kannte 16jährige Schuljungen, die schon Väter waren. Er wies darauf hin, daß christliche Regenten die Fortpflanzung der Menschen nicht gleich derjenigen der Tiere im Walde einer oft vernunftlosen und ganz brutalen Willkür überlassen dürfen. Da Krieg, Pest, Hungersnot und Auswanderung nicht genügten, um die Übervölkerung zu verringern, müsse man die ärmeren Volksklassen an der Kindererzeugung behindern. Weinholds Operation, die »Infibulation«, wie überhaupt seine malthusianischen Gedankengänge wurden jedoch sogleich von den Ärzten E. Wahrhold²⁾, H. C. Th. Siemerling³⁾ und C. F. L. Wildberg⁴⁾ abgelehnt. Letzterer legte u. a. folgendes dar: Es wäre naturwidrig, wenn zeugungsfähige oder der Zeugungsfähigkeit sich nähernde männliche Einwohner eines Staates auf mechanische Weise außerstand gesetzt werden, vor einer gewissen Zeit den Geschlechtstrieb auf eine erlaubte Art zu befriedigen. Eine solche Forderung sei so grausam, wie die Kastration und die Tötung der Kinder bei der Geburt. Da Weinhold seine Schrift dem preußischen Ministerium widmete, müsse man hier, wie bei jedem Gesetzesvorschlage, nach dem Bedürfnis und der Befugnis fragen. Weder das eine noch das andere sei vorhanden. Eine Gefahr bestehe nicht, da eine Bevölkerungszunahme noch keine Übervölkerung sei; und die gesetzliche Einführung der »Infibulation« würde einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Menschheit und eine himmelschreiende Ungerechtigkeit darstellen. J. L. Casper⁵⁾ wies 1835 darauf hin, daß nicht, wie Malthus meinte, der Tod Platz für die Nachlebenden schaffe und so »der Regulator der Ehen« sei; es werde nicht »Hymens Fackel an der Grablampe«, sondern umgekehrt »die Grablampe an Hymens Fackel angezündet«, da die Höhe der Sterblichkeit von der Größe der Fruchtbarkeit abhängt. Auch Fr. Oesterlen⁶⁾ zeigte sich als Gegner der Lehre von Malthus. Das Gespenst der Übervölkerung habe manche Regierungen in Schrecken versetzt; man habe die Eheschließungen erschwert, Auswanderungen erzwungen und bisweilen sogar die durch Seuchen entstandene große Sterblichkeit nicht ungern gesehen. Übervölkerung bestehe nur, wenn in einem Lande mehr

¹⁾ C. A. Weinhold a) »Von der Übervölkerung in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation«, Halle 1827; b) »Das Gleichgewicht der Bevölkerung als Grundlage der Wohlfahrt der Gesellschaft und der Familien«, Leipzig 1829.

²⁾ Ernst Wahrhold »Die Weinholdsche Übervölkerung Mittel-Europas beleuchtet«, Halle 1827.

³⁾ H. C. Th. Siemerling »Gegen die Infibulation, als ein von Professor Weinhold vorgeschlagenes Mittel, die Übervölkerung zu hindern«, Stralsund 1827.

⁴⁾ C. F. L. Wildberg »Über die Besorgnis einer Übervölkerung in Europa und die von Weinhold zur Verhütung der Übervölkerung vorgeschlagenen Mittel«, Leipzig 1828.

⁵⁾ Joh. Ludw. Casper (S. 425, Anmerkung 1b, dort S. 195/6).

⁶⁾ Friedr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 2. Aufl., S. 813, Tübingen 1857.

Einwohner leben, als ernährt werden können; die Ursachen für einen solchen Zustand liegen dann aber in mangelhafter Produktion, unzureichender Eröffnung der Hilfsquellen, in drückenden Vorrechten einzelner und zu großen Lasten des Volkes. Es sei genügend Boden vorhanden, und daher könne man wohl nicht von einer wirklichen und andauernden Übervölkerung sprechen. In ähnlicher Weise wie Oesterlen und in Anlehnung an Dieterici forderte E. d. Reich¹⁾, daß die Regierungen für Freiheit, Bildung und Arbeit sorgen sollten; wo Wissenschaft, Kunst, Landwirtschaft und Gewerbe blühen und die Verkehrsmittel entwickelt sind, ernähre das Land seine Bewohner und gebe es keine Übervölkerung.

Während des 19. Jahrhunderts wurden mannigfache bevölkerungspolitische Maßnahmen²⁾, die sich zum Teil so widersprechen wie die Ansichten der Gelehrten, geschaffen. Zu Beginn des Jahrhunderts beseitigte oder milderte man überall die vorgeschriebenen Heiratsbeschränkungen. Aber diese freiere Auffassung hielt in mehreren Staaten nicht lange an; das Anwachsen der Bevölkerung, namentlich in den unteren Schichten, gab Anlaß zur Sorge. Die Eheschließungen wollte man nun erschweren, um den Besitzlosen den Weg zur Revolution zu versperren. Die daraufhin während der 20er und 30er Jahre in Württemberg, Bayern und Hannover getroffenen Maßnahmen führten zur Abnahme der Eheschließungen, zugleich jedoch zur Vermehrung der unehelichen Geburten. Diese Mißstände erforderten wiederum Neugestaltungen, die aber erst in den 60er Jahren erfolgten. In Bayern³⁾ wurden 1861 die Eheschließungen und Legitimierungen unehelicher Kinder erleichtert. Das Bundesgesetz vom 4. Mai 1868 beseitigte die polizeilichen Heiratsbeschränkungen. In Österreich wurde 1868 der politische Ehekonsens, der dort zeitweise bestand, ganz aufgehoben.

2. Arbeitsverhältnisse

Die amtlichen statistischen Veröffentlichungen des 19. Jahrhunderts (bis 1876) gewähren zwar eher einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse als der entsprechende Zahlenstoff des 18. Jahrhunderts (S. 177), aber es bestanden auch in dem hier zu berücksichtigenden Zeitraum große und oft kaum überwindbare Schwierigkeiten, in den einzelnen deutschen Staaten aufschlußreiche, untereinander vergleichbare Ziffern zu erhalten. Schon 1848 klagte R. Leubuscher⁴⁾ darüber, daß in Deutschland, im Gegensatz zu England, »statistische Nachweisungen über die Fabrikarbeiter« fehlen. Karl Marx⁵⁾ bezeichnete 1867 die deutsche Sozialstatistik als elend und stellte die allerdings unbeweisbare Behauptung auf, daß die Regierungen der deutschen Staaten »eine Nebelkappe tief über Aug' und Ohr« zögen, um das Vorhandensein ungeheurer Zustände wegleugnen zu können. Aber auch L. Brentano⁶⁾ wies in dem 1872 bei der Gründung des Vereins für Sozialpolitik gehaltenen Vortrage darauf hin, daß aus dem zu Gebote

¹⁾ E. d. Reich »System der Hygiene«, S. 273, Leipzig 1870.

²⁾ L. Elster (S. 470, Anmerkung 10, dort S. 771 ff.).

³⁾ K. Singer (S. 467, Anmerkung 4, dort S. 5).

⁴⁾ R. Leubuscher »Zur Reform der Sanitätspolizei« in »Medicinische Reform« vom 21. Juli 1848, S. 12.

⁵⁾ Karl Marx »Das Kapital«, 4. Aufl., Bd. 1, Hamburg 1890.

⁶⁾ Siehe »Verhandlungen...« (S. 318, Anmerkung 1, dort S. 10).

stehenden Stoff keine erschöpfende Auskunft über die deutschen Arbeitsverhältnisse zu gewinnen wäre. Das Statistische Amt¹⁾ des Deutschen Reichs legte 1876, nachdem 1874 die Vorstände deutscher statistischer Zentralstellen übereinstimmend die obligatorisch für 1871 vorgeschriebene Berufsstatistik als dem Bedürfnis in keiner Weise genügend bezeichnet hatten, dar, daß es eben schwierig wäre, gemeinsame Bestimmungen über die Beantwortung der Frage nach dem Beruf auf den Erhebungsbogen sowie über die Kennzeichnung der einzelnen Berufsarten und der Arbeitsstellung zu treffen; wie verschiedenartig die Berufsgliederung in Preußen bei den einzelnen Zählungen war, zeigte E. Engel²⁾ 1870 bzw. 1875. Trotz der großen Hemmnisse liegt aber aus deutschen Staaten ein umfangreicher Zahlenstoff, der manchen Aufschluß über die Zusammenhänge der gesundheitlichen Zustände mit den Arbeitsverhältnissen gewährt, vor.

Zunächst sei über die Berufsgliederung berichtet.

Wie der Berliner Statistiker J. G. Hoffmann³⁾ 1839 anführte, hatte das statistische Bureau gar nicht versucht, die Zahl der Tagelöhner in Preußen nach einer zu einem fruchtbaren Gebrauche verwendbaren Gliederung zu ermitteln, weil die große Verschiedenheit der Verhältnisse und die hiermit verbundene Schwierigkeit, Mißverständnissen vorzubeugen, daran hinderten. Aber das Gesinde, das durch bestimmte Merkmale gekennzeichnet war, konnte statistisch erfaßt werden. Im Durchschnitt der Jahre 1819 bis 1837 wurden beim männlichen Gesinde 23 918, die zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft und 436 551, die zur Aushilfe in Gewerbebetrieben tätig waren, gezählt; beim weiblichen Gesinde lauteten die Ziffern 80 471 bzw. 462 894. Man entnimmt diesen Angaben, daß damals hunderttausende Personen, die wir heute wohl Arbeiter oder Arbeiterinnen nennen würden, zum Gesinde gerechnet wurden, und daß es im Verhältnis zu den weiblichen Dienstboten (im heutigen Sinne) viel männliche gab.

Bei den in Hessen-Darmstadt⁴⁾ 1834 und 1858 veranstalteten Berufszählungen gelangte man zu den vergleichbaren Ergebnissen, die unsere Tafel 1 enthält.

Tafel 1
Auf 100 Personen der Bevölkerung zählte man in Hessen-Darmstadt

Berufsart	1834	1858
Dienstboten	5,32	5,33
Handwerksgehilfen und Lehrlinge	2,19	2,81
Tagelöhner	5,66	6,89
Fabrikarbeiter	0,29	1,43

¹⁾ »Statistik des Deutschen Reichs«, Bd. 14, Heft 2, Heft VI, S. 189, Berlin 1876.

²⁾ E. Engel a) »Die Nothwendigkeit einer Reform der volkswirtschaftlichen Statistik, insbesondere der Gewerbestatistik...«, Zeitschrift des Königlichen preussischen statistischen Bureaus, Jahrg. 10 (1870), S. 185 ff.; b) »Preussische Statistik«, Heft 30 (1875), S. 233.

³⁾ J. G. Hoffmann (S. 421, Anmerkung 6a, dort S. 196).

⁴⁾ Paul Kollmann »Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland«, Jahrbücher für Nationalökonomie, herausgegeben von B. Hildebrand, Bd. 1 (1868), S. 280.

Aus der Tafel 1 geht hervor, daß während der Zeit von 1834 bis 1858 die Zahl der Dienstboten kaum um mehr, als der Bevölkerungszunahme entspricht, gewachsen ist, die Ziffer der anderen Berufsarten und besonders der Fabrikarbeiter aber verhältnismäßig sehr stark gestiegen ist, so daß es an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß im Laufe der angegebenen Zeit die gewerblichen Arbeiten immer weniger von Dienstbotenhänden verrichtet wurden.

Die Berufsgliederung in Bayern¹⁾ ist aus der Tafel 2 zu ersehen.

Tafel 2
Von 1000 Personen gehörten in Bayern an

Berufsart	1840	1852
Land- und Forstwirtschaft ..	657	679
Gewerbe und Handel	257	227
Klasse der Rentner, höheren Beamten, Wissenschaftler und Künstler	54	55
Militär	14	19
Eingeschriebene Arme	18	20

Man entnimmt der Tafel 2, daß etwa zwei Drittel der ganzen Bevölkerung zur Land- und Forstwirtschaft zu zählen waren, und daß auf diese Berufsart 1852 sogar ein noch höherer Anteil entfiel als 1840. Die Zahl der selbständigen Landwirte nahm in jenem Zeitraum um 9 v. H. zu, während sich die Ziffer der landwirtschaftlichen Tagelöhner mit Haus- oder Grundbesitz und die ohne solchen nur um $5\frac{1}{2}$ v. H. vermehrte; ersteres bedeutet, daß 1852 um etwa 10 v. H. mehr selbständige landwirtschaftliche Familien denselben Boden, der 1840 vorhanden war, bebauten, daß also eine entsprechende Verkleinerung des Besitzes erfolgte.

Über die Zusammensetzung des badischen²⁾ Volkes nach der Beschäftigungsart unterrichtet die Finanzstatistik vom Jahre 1849. Es waren damals 270 224 Familien mit durchschnittlich 5,05 Köpfen = 1 362 774 Einwohner vorhanden. Von 100 Köpfen kamen auf den Adel 0,1, auf die Landwirte 42,0, Gewerbetreibende im engeren Sinne 37,0, Tagelöhner 7,0, die übrigen Stände 13,9. Zu bemerken ist noch, daß etwa 6 v. H. der Landwirte auch ein Gewerbe betrieben bzw. in der Hausindustrie tätig waren. Zu den 99 788 Familien der Gewerbetreibenden im engeren Sinne gehörten 50 360 Gehilfen bzw. Arbeiter, darunter zu den 335 Fabrikanten 17 105 Arbeiter. Tagelöhnerfamilien zählte man 18 263. Die Ziffer der Arbeiter³⁾ in den wichtigsten Industriezweigen betrug im Jahre 1861 bereits 27 994 und stieg bis zum Jahre 1874 auf 46 298. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsklassen⁴⁾ in der Zeit von 1864 bis 1871 zeigt die Tafel 3.

¹⁾ Fr. B. W. v. Hermann »Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern«, Festschrift in der Akademie der Wissenschaften, S. 14 und 15, München 1855.

²⁾ A. J. V. Heunisch (S. 463, Anmerkung 2, dort S. 296 und 298).

³⁾ Rud. Fuchs »Die Industriearbeiter«, Abhandlung in »Das Großherzogtum Baden«, 2. Aufl., Bd. 1, S. 649, Karlsruhe 1912.

⁴⁾ F. Hardeck »Bevölkerungsstatistik«, Abhandlung in »Das Großherzogtum Baden«, S. 349, Karlsruhe 1885.

Tafel 3
In Baden gehörten zur Berufsklasse

Berufsklasse	1864		1871	
	Personen	v. H.	Personen	v. H.
Landwirtschaft	569 089	39,8	574 969	39,3
Gewerbe	470 059	32,9	494 651	33,8
Handel und Verkehr .	106 892	7,5	135 272	9,3
Tagelöhneri	153 448	10,7	142 038	9,8
Öffentl. Dienst	89 936	6,3	78 918	5,4
Berufslose	39 356	2,8	35 714	2,4
Zusammen	1 428 780	100,0	1 461 562	100,0

In Nassau¹⁾ verhielt sich während der 50er Jahre die Zahl der Handwerker zur Ziffer der Landwirte etwa wie 1 : 3.

Die Berufsverteilung der Bevölkerung in Preußen²⁾ am 6. Dezember 1867 ist aus der Tafel 4 zu ersehen.

Tafel 4
Von 100 Personen gehörten am 6. Dezember 1867 in Preußen an

Erwerbszweige	Männlich	Weiblich
Landwirtschaft	48,05	49,63
Bergbau und Hüttenwesen ...	2,90	2,33
Große und kleine Industrie ..	24,98	20,44
Handel	3,62	3,31
Verkehr	4,28	4,02
Persönliche Dienstleistungen ..	6,69	10,81
Gesundheitspflege, Unterricht, Kunst, Kirche	1,95	1,99
Staatsverwaltung, Justiz	0,98	0,92
Armee, Flotte	2,21	0,27
Gemeindeverwaltung	0,62	0,61
Ohne Berufsausübung bzw. Be- rufsangabe	3,74	5,66
	100,00	100,00

Über die Entwicklung der Industrie von 1861 bis 1875 in den Zollvereinsstaaten bzw. im Deutschen Reiche bot E. Engel³⁾ lehrreiche Zahlenreihen dar. Die Gesamtbevölkerung wuchs in den Zollvereinsstaaten wäh-

¹⁾ »Mittheilungen des Vereins nassauscher Ärzte«, S. 4, Weilburg 1855.

²⁾ E. Engel »Die Vertheilung der Bevölkerung des preußischen Staates«, Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus, Jahrg. 10 (1870), S. 398.

³⁾ E. Engel »Die deutsche Industrie 1875 und 1861«, S. 208 bis 213, Berlin 1880.

rend des genannten Zeitraumes um 12,51, die in Gewerben tätige Bevölkerung jedoch um 27 v. H. Wie sich diese Veränderung in den größten Staaten bei den wichtigsten Industriezweigen vollzog, ist der Tafel 5 zu entnehmen.

Tafel 5

Staaten	Von 10 000 Ortsanwesenden waren gewerblich tätig												
	Gewerbebetriebe überhaupt	Bergbau	Metallverarbeitung	Maschinenwerkzeuge	Chemische Industrie	Textilindustrie	Holzstoffe	Nahrungsmittel	Bekleidung	Baugewerbe	Polygraphisches Gewerbe	Handelsgewerbe	
Preußen	1861	1 232,6	113,7	93,3	43,3	5,3	174,5	88,3	135,7	186,2	109,1	5,8	87,6
	1875	1 408,6	140,4	95,9	67,8	10,3	171,7	94,2	149,5	235,3	95,0	11,2	146,2
Bayern	1861	1 255,8	28,6	89,1	43,5	8,2	159,4	102,8	177,4	215,5	147,2	4,6	61,2
	1875	1 408,6	20,3	96,6	64,9	16,6	150,5	123,4	173,7	255,7	134,2	10,3	135,4
Sachsen	1861	2 181,6	145,2	95,8	81,9	8,5	802,9	96,1	155,0	234,7	206,0	12,8	130,5
	1875	2 290,6	116,0	104,6	116,6	12,7	738,2	130,0	178,1	266,4	111,0	30,3	205,6
Württemberg	1861	1 495,5	21,6	107,7	65,6	10,3	245,5	137,2	245,9	222,9	147,9	8,2	51,7
	1875	1 530,6	12,8	118,3	92,0	8,2	209,8	138,2	190,5	266,5	141,3	14,5	118,8
Baden	1861	1 329,8	18,7	124,0	72,3	8,0	254,1	114,7	157,4	188,1	110,4	5,9	101,6
	1875	1 581,8	4,9	132,0	97,4	14,4	183,7	137,7	222,0	261,8	143,4	11,9	140,3
Hessen	1861	1 525,4	31,4	98,2	51,4	19,8	97,1	114,6	206,3	228,3	125,8	10,9	263,9
	1875	1 519,8	17,6	93,5	81,4	24,3	93,6	126,0	225,3	244,6	144,7	14,6	199,0
Zollvereinsstaaten	1861	1 333,4	90,3	94,4	48,3	6,9	220,5	97,2	153,3	197,7	127,4	6,3	89,0
Deutsches Reich	1875	1 514,4	101,4	98,2	75,4	12,1	216,9	108,6	162,1	246,5	109,4	13,0	154,8

Besondere Beachtung verdient die gewerbliche Arbeit der Kinder und Frauen. Während des Jahres 1852 wurden in Fabriken des Regierungsbezirkes Düsseldorf¹⁾ 2 666 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren beschäftigt. Vom September 1854 bis Januar 1855 waren in Berlin²⁾ über 900 Knaben und mehr als 400 Mädchen jeweils unter 14 Jahren tätig; der Höchstlohn der Kinder betrug wöchentlich etwas über einen Taler, der niedrigste Lohn 20 Silbergroschen. Die Zahlen der 1874 bis 1876 in Preußen³⁾ gewerblich beschäftigten jugendlichen Arbeiter sowie der über 16 Jahre alten ledigen und der verheirateten Arbeiterinnen enthält die Tafel 6.

¹⁾ Alphons Thun »Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter«, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. 2, Heft 2, S. 176, Leipzig 1879.

²⁾ Siehe E. d. Müller (S. 423, Anmerkung 5, dort S. 106/7).

³⁾ Alphons Thun »Beiträge zur Geschichte der Gesetzgebung und Verwaltung zu Gunsten der Fabrikarbeiter«, Zeitschrift des Königlich preussischen statistischen Bureaus, Jahrg. 17 (1877), S. 63.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in Preußen 1874/76

Gewerbe- zweige	Jugendliche Arbeiter				Arbeiterinnen					
	12 bis 14 Jahre		14 bis 16 Jahre		16 bis 18 Jahre		18 bis 25 Jahre		über 25 Jahre	
	m.	w.	m.	w.	led.	verh.	led.	verh.	led.	verh.
In Bergwerken	790	67	6 501	695	2 088	4	3 073	94	583	475
» Hütten- werken . . .	271	26	3 165	216	741	—	1 067	39	284	422
» den kerami- schen Ge- werben . . .	452	144	2 277	650	998	12	1 326	91	475	603
» Kurzwaren- fabriken . .	239	205	945	639	902	2	1 184	158	303	512
» Spinnereien	276	383	1 293	2 463	3 966	8	6 783	669	3 287	2 255
» Webereien .	382	367	1 770	2 450	5 201	23	9 115	1 508	4 316	6 261
» Tabak- fabriken . .	1 253	824	2 124	2 236	4 060	51	5 208	1 472	2 160	3 758
In allen Ge- werbezweigen	4 496	2 580	25 387	15 031	29 727	185	45 465	5 846	16 763	21 327

Neben den statistischen Angaben gewähren viele bildliche Darstellungen¹⁾ einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse während des 19. Jahrhunderts; sie veranschaulichen die Tätigkeit in der Landwirtschaft, in der ländlichen Heimindustrie, in Handwerksbetrieben sowie im Handel und zeigen uns auch Fabriken in ländlichen Siedlungen.

Was wir über die hygienische Bedeutung der Arbeit im 18. Jahrhundert (S. 180) äußerten, nämlich daß sie im allgemeinen nicht gesundheitsschädlich war, gilt in gleicher Weise, von traurigen Ausnahmen abgesehen, für die Tätigkeit bei den einzelnen Erwerbszweigen während des 19. Jahrhunderts; aber hier erhebt sich ebenfalls die Frage, ob die breiten Volksschichten Löhne erhielten, die eine den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Lebensweise zuließen. Es ist daher nun über die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung im 19. Jahrhundert zu berichten. Schon 1847 betonte Fr. Dael²⁾ an der Hand eingehender statistischer Angaben, die sich auf die Zustände in Rheinhessen erstreckten, daß die damaligen Arbeitslöhne einer vollständigen Entschädigung des Tagelöhners für seine Arbeit keineswegs entsprächen. Der Grund liege darin, daß seit langen Jahren die Löhne der Arbeiter, die schon ehemals kein behagliches

¹⁾ In den 50er bis 70er Jahren brachte die »Illustrirte Zeitung« oft Abbildungen von den Vorgängen in deutschen Fabriken. Auch bei Heinrich Herkner (»Die wirtschaftlich-sozialen Bewegungen von der Mitte des 18. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts«, Abhandlung in »Propyläen-Weltgeschichte«, herausgegeben von W. Götz, Bd. 7 [1929], S. 329ff.) findet man Darstellungen der Arbeit in deutschen Werkstätten und großen Fabriken. — Ein Bild von der Heimarbeit (Strohflechten) im Schwarzwald aus dem Jahre 1820 hat A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 334) wiedergegeben.

²⁾ Fr. Dael »Über die Arbeitslöhne der handarbeitenden Volksklassen in Rheinhessen«, Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrg. 1 (1847), S. 849 und 850.

Dasein geführt haben, nicht stiegen, während in der Zeit von 1836 bis 1846 der Roggenpreis um 122, der Kartoffelpreis um 64 v. H. zunahm. Aug. Flor¹⁾, der 1847 die wirtschaftlichen Verhältnisse Altonas untersucht hatte, kam im Hinblick auf die Preise für Lebensmittel, Wohnung und Kleidung zu dem Ergebnis, daß eine Arbeiterfamilie eine Jahresausgabe von rund 201 Thlr. habe, der eine Jahreseinnahme von nur 184 Thlr. gegenüberstehe. Die Ansicht Schmollers über die Veränderungen, die sich seit Beginn des Maschinenzeitalters in der Lebenshaltung der Arbeiter vollzogen, und über Lassalles »ehernes Lohngesetz« führten wir bereits oben (S. 310 und 317) an; hier ist noch anzufügen, daß nach den 1905 veröffentlichten Darlegungen auch dieses Nationalökonomens²⁾ die Nahrungsmittelpreise während der Jahre 1830 bis 1860 dauernd stiegen, und daß der Arbeiter, wenn in solcher Zeit seine Lebenshaltung nicht herabgedrückt werden sollte, in einen tatkräftigen Kampf für höheren Lohn eintreten mußte³⁾. Wie C. v. Tyszkas⁴⁾ berechnete, nahmen in Preußen die Lebensmittelpreise derart zu, daß eine Arbeiterfamilie, die 1821 bis 1825 für die Ernährung 142,02 M. auszugeben hatte, 297,16 M. in den Jahren 1866 bis 1872 für Nahrungsmittel von entsprechendem Werte aufwenden mußte.

Für die Beurteilung der Arbeitsverhältnisse vom hygienischen Standpunkte aus kommen aber außer der Art der Lebenshaltung noch viele andere Umstände, die zur Berufstätigkeit⁵⁾ gehören, in Betracht: Die Arbeit darf nicht in zu jungem Alter begonnen werden, und es muß insbesondere für Erholungspausen, für eine Höchstgrenze der Arbeitsdauer und für streng durchgeführte Sonntagsruhe sowie überdies bei Frauen in den letzten Schwangerschaftsmonaten und in den ersten Monaten nach der Niederkunft für Arbeitsenthaltung gesorgt werden.

Daß die Beschäftigung zu jugendlicher Arbeiter die Volksgesundheit schwer schädigte, erkannte, wie wir oben (S. 291) anführten, Generalleutnant von Horn bereits 1828; in seinem an König Friedrich Wilhelm III. gesandten Bericht hieß es, daß in den Fabrikgegenden der Heeresersatz nicht genüge, und daß dies traurige Ergebnis durch die massenhaft vorkommende Nacharbeit der Kinder verursacht sei. Der König beauftragte daraufhin durch die Kabinettsorder vom 12. Mai 1828 seine Minister, ihm Maßregeln vorzuschlagen, um die Verkrüppelung der Jugend zu verhüten. Von dieser Order ist nur noch eine Kopie⁶⁾ vorhanden;

¹⁾ Aug. Flor »Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise, auch Wohltätigkeitsanstalten in Altona«, Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrg. I (1847), S. 906/7.

²⁾ Gustav Schmoller »Die historische Lohnbewegung von 1300 bis 1900 und ihre Ursachen«, Bulletin de l'institut internat. de statistique, Tome XIV, S. 237, Berlin 1905.

³⁾ Hieraus ergibt sich, wie bedeutungsvoll für die Lebenshaltung der Arbeiter der Zusammenschluß in Gewerkvereinen bzw. Gewerkschaften war; solche Körperschaften wurden, nach englischen Vorbildern, in Deutschland während der 60er Jahre geschaffen. Ebenso waren die Konsumvereine, die es in Deutschland seit den 60er Jahren gab, für die Arbeiter von Wert.

⁴⁾ Carl v. Tyszkas »Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 145, Teil 3, S. 263, München 1914.

⁵⁾ Auf die mit der Berufsarbeit verbundenen Krankheiten und Unfälle kommen wir im Kapitel »Arbeiter« zu sprechen.

⁶⁾ Die Kopie befindet sich in den Akten des Preußischen Handelsministeriums [B VII. 3. 1 vol. 1]. Nach brieflicher Mitteilung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs vom 23. Januar 1931 ergibt sich aus den genannten Akten, daß die in Rede stehende Kabinettsorder als Anlaß bei der Wiederaufnahme der Beratungen wegen Beschäftigung Jugendlicher in Fabriken im Jahre 1839 aufgeführt wurde.

wir geben sie in unserer Abb. 95 wieder, weil das königliche Schreiben den Ausgangspunkt der preußisch-deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung darstellt. Diese entwickelte sich allerdings gar zu langsam und zu zaghaft.

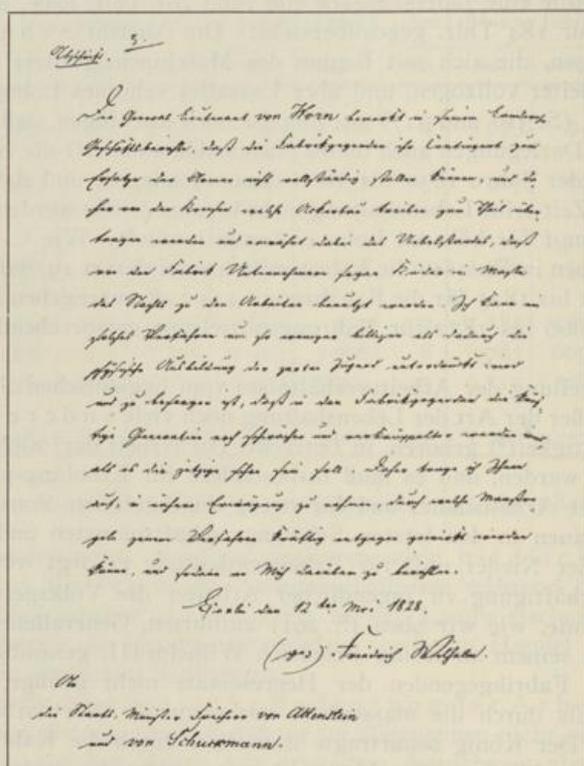


Abb. 95. Die erste Preußische Kabinettsorder zum Schutz der Arbeiter, 1828.
 (Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs.)

Wie schon erwähnt wurde, unterbreitete Franz Josef Buss¹⁾ am 25. April 1837 dem badischen Landtage Darlegungen, die nichts Geringeres als einen gesetzlichen Arbeiterschutz sowie eine Krankenversicherung bezweckten und als die erste sozialhygienische Rede in einem deutschen Parlament zu bezeichnen sind. Der weitblickende Abgeordnete kennzeichnete hierbei u. a. die mit der Industrie²⁾ verbundenen gesundheitlichen Nachteile für die Arbeiter und verlangte zur Vermeidung dieser Gefahren insbesondere Vorschriften, wonach Kinder erst von einem bestimmten Alter an zur Fabrikarbeit zugelassen und im Winter nur zu

¹⁾ Siehe S. 292, Anmerkung 3a und b.

²⁾ Über die geschichtliche Entwicklung der badischen Industrie siehe »Die Industrie in Baden«, herausgegeben vom Badischen Statistischen Landesamt, S. 6 und 7, Karlsruhe 1926.

einer sechsständigen, im Sommer nur zu einer achtständigen Arbeit angehalten werden können; Nacharbeit von Kindern sollte ganz verboten sein. Es mußte untersagt sein, daß Erwachsene zu einer längeren als vierzehnstündigen Arbeit verpflichtet werden. Der Bauplan der Fabriken sollte von technischen Behörden sowie von der staatsärztlichen Behörde in medizinalpolizeilicher Hinsicht geprüft werden; ferner seien die Fabrikgebäude von dem betreffenden Staatsarzt von Zeit zu Zeit zu untersuchen. Gesundheitswidrige Verwendungen der Arbeiter müßten verboten werden. Um Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten, sollte der Fabrikbesitzer, wenn eine Auswahl zwischen Maschinen offensteht, die minder gefährliche anschaffen und mit den zulässigen Schutzmitteln versehen. Buss forderte auch, damit die Arbeiter im Falle von Krankheiten und Unfällen nicht in wirtschaftliche Not geraten, die Bildung von Hilfskassen, in die wöchentlich ein kleiner Abzug am Lohne von den Arbeitern eingelegt werden sollte, und an welche der Arbeitgeber die Hälfte der Abzüge seiner sämtlichen Arbeiter als Beitrag entrichten müßte. Der von Buss gestellte Antrag wurde in der Kommission der Badischen Zweiten Kammer beraten, fand aber sehr wenig Zustimmung, so daß er der Regierung nur zur Kenntnisnahme überwiesen wurde und zu einem sichtbaren Erfolge nicht führte.

Am 9. März 1839 erschien das preußische¹⁾ Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken; es bestimmte u. a., daß niemand vor zurückgelegtem neunten Lebensjahre in einer Fabrik oder einem Bergwerk zu einer regelmäßigen Tätigkeit aufgenommen werden darf; die Arbeit junger Leute unter 16 Jahren sollte nicht über 10 Stunden täglich währen und war vor 5 Uhr morgens, nach 9 Uhr abends sowie an Sonn- und Feiertagen ganz untersagt. Nach dem preußischen¹⁾ Gesetz vom 16. Mai 1853 durften jugendliche Arbeiter, vom 1. Juli 1855 an, erst nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre in Fabriken beschäftigt werden; erforderlichenfalls sollte die Ausführung der Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit jugendlicher Arbeiter erstreckten, von staatlichen Fabrikinspektoren beaufsichtigt werden.

Daß man dann auch in Baden die Gefahr, welcher das Hilfspersonal, d. h. die Arbeiter in industriellen Betrieben ausgesetzt war, einigermaßen erkannte, geht insbesondere aus dem Gewerbegesetz vom 20. September 1862 sowie aus den vorangegangenen Kommissionsberatungen²⁾ hervor; hier wurde im § 22 u. a. bestimmt, daß man das Hilfspersonal nicht in einer Weise, durch welche es vom vorgeschriebenen Schulbesuch abgehalten oder gesundheitlich beeinträchtigt würde, beschäftigen darf.

Die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 verbesserte den Arbeiterschutz in mancher Hinsicht: Nach § 106 sollte die zuständige Behörde darauf achten, daß bei der Beschäftigung der Lehrlinge gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genommen werde. Ferner hatte jeder Unternehmer Einrichtungen herzustellen, welche zu tunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit in der Betriebsstätte notwendig sind (§ 107). Kinder unter 12 Jahren durften in Fabriken

¹⁾ Wilh. Horn (S. 336, Anmerkung 6, dort Teil I, S. 123 bis 125).

²⁾ L. Stumpf »Das Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden«, S. 106 ff., Donaueschingen 1862.

zu regelmäßiger Beschäftigung nicht angenommen werden, und bei Kindern unter 14 Jahren sollte die Arbeit sechs Stunden täglich nicht überschreiten (§ 128). Zwischen den Arbeitsstunden mußte den jugendlichen Arbeitern vor- und nachmittags je eine halbe Stunde Pause und mittags eine ganze Freistunde, und zwar jeweils auch Bewegung in freier Luft, gewährt werden; die Arbeit in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen war verboten. Auch kein erwachsener Arbeiter sollte verpflichtet sein, an Sonn- und Feiertagen, von Dringlichkeitsfällen abgesehen, zu arbeiten. Diese Gewerbeordnung wurde 1872 auch in Württemberg und Baden sowie 1873 in Bayern eingeführt, was eine Erweiterung des Arbeiterschutzes bedeutete.

Aber die genannten Vorschriften konnten keineswegs genügen, vor allem deswegen nicht, weil noch jeder Mutterschutz fehlte. R. Leubuscher¹⁾ bezeichnete bereits im Jahre 1848 besondere Bestimmungen für schwangere Arbeiterinnen als wünschenswert. Aber erst im Jahre 1877 wurden Mutterschutzvorschriften geschaffen, und zwar in der Schweiz²⁾; das Deutsche Reich³⁾ folgte auf diesem Gebiete auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1878. Andere Mängel beleuchtete L. Brentano 1872 in seinem oben (S. 473) erwähnten Vortrage; er legte dar, daß kein Unterschied zwischen dem gesetzlichen Schutz der Person des Arbeiters und dem gesetzlichen Schutz des Eigentums bestehe, und forderte insbesondere, daß man die Arbeitszeit⁴⁾ auf höchstens 12 Stunden täglich begrenze und geeignete ständige Organe, die über die Durchführung der Fabrikgesetzgebung zu wachen und hierüber an das Reich zu berichten haben, schaffe. Die staatliche Fabrikinspektion, die, wie wir oben anführten, nach dem preußischen Gesetz vom Jahre 1853 nur im Bedarfsfalle eingreifen sollte, wurde durch die genannte Novelle vom Jahre 1878 obligatorisch gemacht.

Außer R. Leubuscher befaßten sich mehrere Ärzte vom hygienischen Standpunkte aus mit den Arbeitsverhältnissen in Deutschland. S. Neumann⁵⁾ betonte 1847, daß »der gewöhnliche Tagearbeiter in der physischen Kraft seines Körpers sein ganzes und einziges Eigentum besitzt«. Im Jahre 1851 legte Fr. Oesterlen⁶⁾ folgendes dar: Reichere und Ärmere würde es freilich immer geben, aber die Hygiene müsse fordern, daß für letztere die Möglichkeit bestehe, ihre Gesundheit zu erhalten. »Gegen dieses Recht eines Jeden auf seine

¹⁾ R. Leubuscher (S. 473, Anmerkung 4, dort S. 48).

²⁾ Die Verordnung, die am 25. April 1877 veröffentlicht, am 3. Dezember 1877 bestätigt und am 1. Januar 1878 in Kraft gesetzt wurde, führte ein Arbeitsverbot für Schwangere und Wöchnerinnen von im ganzen acht Wochen ein. Siehe A. Fischer »Die Mutterschaftsversicherung in den europäischen Ländern«, 2. Aufl., S. 14, Leipzig 1911.

³⁾ Die Ruhezeit war zunächst nur auf drei Wochen festgesetzt.

⁴⁾ C. W. Hufeland (siehe sein »Journal der praktischen Heilkunde«, Bd. 5 [1798], S. 4) schrieb, als er Kants Schrift »Von der Macht des Gemüths« herausgab, in einer Anmerkung: »Die naturgemäße Eintheilung des Tages bleibt gewiß diese: Acht Stunden der Arbeit, acht Stunden der Ruhe und acht Stunden der Nahrung, körperlichen Bewegung, Gesellschaft und Aufheiterung«. R. Leubuscher erörterte 1848 die Frage der Arbeitszeit, die er eine der wichtigsten auf sozialem Gebiete nannte; er meinte, daß eine Regelung hierbei am besten durch Übereinkommen der Arbeiter und Arbeitgeber zu erreichen wäre.

⁵⁾ S. Neumann (S. 297, Anmerkung 1, dort S. 70/71).

⁶⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, S. 768, Tübingen 1851. — Diese Ausführungen kehrten gleichlautend in der 2. Aufl. (1857) und in der 3. Aufl. (1876) wieder.

Existenz als Mensch kann nicht wohl ein anderes Recht gelten.« Es sei Sache der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß nicht einzelne und gerade die zahlreichsten Volksklassen »dem Interesse Anderer systematisch geopfert werden«. Da das gesunde und menschenwürdige Dasein vom Arbeitslohn abhängt, so müsse die Gesetzgebung alles fördern, was diesen mittelbar oder unmittelbar in ein richtiges Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen setzt. Die Äußerungen L. Pappenhaims führten wir bereits oben (S. 311) an. Die Lage der Arbeiter beurteilte der oft überschwängliche E. Reich¹⁾ 1870 wie folgt: »Es wird klar, daß die Fabriken aus physischen und moralischen Gründen Elend erzeugen mußten, viel Elend, Jammer, Noth und Verzweiflung. Die Fabrikanten, in 95 von 100 Fällen gewinnstüchtig, unmenschlich, gewissenlos, nutzten die Kräfte der Arbeiter aus und warfen die unbrauchbar gewordenen Werkzeuge ohne alle Barmherzigkeit bei Seite«. Wie wir oben (S. 319) erwähnten, forderte auch A. Geigel 1874, daß die materiellen Verhältnisse der Fabrikbevölkerung verbessert werden. Um die Durchführung der Sonntagsruhe erwarben sich die Ärzte P. Niemeyer²⁾ und C. H. Schauenburg³⁾ Verdienste. Sie beteiligten sich an einer 1875 von der Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung gestellten Preisaufgabe, die diesem Zwecke gewidmet war; ihre vom hygienischen Standpunkte aus verfaßten Schriften wurden unter 53 aus allen Weltteilen eingesandten Arbeiten preisgekrönt.

3. Volksernährung

Daß es schwierig ist, einen Einblick in die Ernährungsverhältnisse des deutschen Volkes zu erhalten, betonten wir schon, als wir die Zustände des 18. Jahrhunderts (S. 183) schilderten. Während des 19. Jahrhunderts (bis 1876) wurden zwar, wie wir sehen werden, auf den mannigfachen Gebieten der Ernährungswissenschaft beträchtliche Fortschritte erzielt, aber all dies genügt noch nicht, um ein einigermaßen zuverlässiges Bild von dem vielseitigen, oft verschiedenartig gestalteten und sich häufig ändernden Ernährungswesen zu gewinnen. Denn die Volksernährung ist, nach Rubner⁴⁾, ein Feld, auf dem die Wirtschaftslehre und die Physiologie bzw. Hygiene sich die Hände geben, und nach E. Reich⁵⁾ muß sich die Ernährungswissenschaft auf der Naturwissenschaft, der Gesundheitspflege, der Kulturwissenschaft und der Geschichte aufbauen; alle diese Wissenschaftszweige waren jedoch während des hier zu berücksichtigenden Zeitraumes noch nicht so weit entwickelt, daß sie uns hinreichende Angaben über die damaligen Zustände im Nahrungswesen darbieten. Immerhin ist der verfügbare Stoff des 19. Jahrhunderts weit aufschlußreicher als der früherer Zeiten.

¹⁾ E. d. Reich »System der Hygiene«, Bd. 1, S. 422, Leipzig 1870.

²⁾ Paul Niemeyer »Die Sonntagsruhe, vom Standpunkte der Gesundheitslehre gemeinverständlich abgehandelt«, Berlin 1876.

³⁾ C. Herm. Schauenburg »Hygienische Studien über die Sonntagsruhe«, Berlin 1876.

⁴⁾ Max Rubner »Wandlungen in der Volksernährung«, S. 3, Leipzig 1913.

⁵⁾ E. d. Reich »Die Nahrungs- und Genußmittelkunde, historisch, naturwissenschaftlich und hygienisch begründet«, Vorwort, S. V, Göttingen 1860.

Es ist schon ein gutes Zeichen für die Arbeitsart auf einem wissenschaftlichen Gebiete, wenn sich die jeweiligen Forscher einen geschichtlichen Überblick zu verschaffen suchen. Da ist nun zunächst anzuführen, daß **Danz**¹⁾ 1806 eine »Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel« veröffentlichte, und **E. d. Reich**²⁾ 1860 ebenfalls ein mit vielen historischen Angaben versehenes Werk über das Ernährungswesen darbot.

Von größter Bedeutung waren sowohl für die wissenschaftliche Grundlage einer sachgemäßen Ernährung als für die Kenntnis der Volksernährungszustände die Forschungsergebnisse auf den Gebieten der Nahrungsmittelchemie und der Ernährungsphysiologie, die hauptsächlich **Liebig**³⁾, **Moleschott**⁴⁾, **Voit**⁵⁾ und **Pettenkofer**⁶⁾ zu verdanken sind. Während noch im Jahre 1857 **Oesterlen**⁷⁾ schrieb, daß es bei dem damaligen Stande der Wissenschaft jedem anheimgegeben werden müsse, sich nach eigenem Gefühl die Kost hinsichtlich der Menge und Art der Speisen zusammensetzen, enthielten namentlich die Arbeiten **Voits** ziffermäßige Angaben, die als Richtschnur besonders für die Beköstigung von Anstaltsinsassen dienen sollten. **Voit** faßte im Jahre 1877 seine Ergebnisse betreffend der Tageskost folgendermaßen zusammen: »Wir verlangen für einen mittleren Arbeiter 118 g Eiweiß, 56 g Fett und 500 g Kohlehydrate«. Hieraus wurde irrtümlicherweise geschlossen, daß **Voit** diese 118 g Eiweiß als Mindestmenge zum Zwecke der Gesunderhaltung gefordert habe; es wurde ferner die Lehre herausgelesen, daß ein erheblicher Teil der notwendigen Eiweißmenge in Gestalt von animalischen Lebensmitteln, und besonders von Fleisch, darzubieten sei. **Voit** hatte diese Ansichten wohl nicht, da er selbst auf die Trappisten, bei deren Tafel, nach seiner Angabe, Fleisch, Fische, Eier, Schmalz, Butter und Öl ausgeschlossen waren, und die nur 68 g Eiweiß, 11 g Fett und 469 g Kohlehydrate täglich verbrauchten, hinwies. Um das **Voitsche** Kostmaß und namentlich um die Eiweißmenge wurde jahrzehntelang gestritten, und der Kampf ist noch nicht endgültig entschieden. Eine »Normal«-Kost ließ sich und läßt sich auch heute nicht bestimmen. Jedenfalls war es in dem von uns berücksichtigten Zeitraum trotz aller Fortschritte der Chemie und Physiologie nicht möglich, hygienische Richtlinien von allgemeiner Gültigkeit zu zeichnen; **Pettenkofer**⁸⁾ äußerte sich 1873 über die wissenschaftlichen Grundsätze für die Ernährung wie folgt: »Man muß offen gestehen, wenn wir überhaupt nur von dem leben könnten, was wir wissenschaftlich genau wissen, daß wir längst Alle, wie wir da sind zu Grunde gegangen wären«.

¹⁾ **D. J. T. L. Danz** »Versuch einer allgemeinen Geschichte der menschlichen Nahrungsmittel« Leipzig 1806.

²⁾ **E. d. Reich** (S. 483, Anmerkung 5).

³⁾ Siehe a) Siehe S. 324 bzw. Abb. 70; b) **Carl Voit** »Über die Theorien der Ernährung der thierischen Organismen«, Akademievortrag, S. 17 ff., München 1868.

⁴⁾ **Jac. Moleschott** »Physiologie der Nahrungsmittel«, Darmstadt 1850, 2. Aufl., Gießen 1859.

⁵⁾ **Carl Voit** a) siehe S. 357, Anmerkung 1, 4 und 5; b) »Anforderungen der Gesundheitspflege an die Kost in Waisenhäusern, Kasernen, Gefangenen- und Altersversorgungsanstalten sowie in Volksküchen«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 8 (1876), S. 7 ff.; c) »Untersuchung der Kost in einigen öffentlichen Anstalten, in Verbindung mit **J. Forster**, **Fr. Renk** und **A. d. Schuster** zusammengestellt«, S. 20, München 1877.

⁶⁾ **M. v. Pettenkofer** (S. 357, Anmerkung 2, 4 und 5).

⁷⁾ **Fr. Oesterlen** »Handbuch der Hygiene«, 2. Aufl., S. 356, Tübingen 1857.

⁸⁾ **M. v. Pettenkofer** (S. 359, Anmerkung 6, dort S. 33).

Über den Nahrungsmittelverbrauch und die Gestaltung der Nahrungsmittelpreise während des in Rede stehenden Zeitraumes liegen viele Angaben vor. Einige Äußerungen von Dael, Flor, Schmoller und C. v. Tyszka führten wir bereits oben (S. 479) an. Hier sei über diese Vorgänge noch etwas eingehender berichtet. Vor allem ist es wichtig zu wissen, ein wie hoher Anteil der gesamten Ausgaben einer Familie auf die Kosten für die jeweiligen Lebensbedürfnisse und insbesondere für die Ernährung erforderlich war. Solche Mitteilungen über die einzelnen Verbrauchszwecke in Sachsen, und zwar getrennt nach drei Wohlhabensklassen, veröffentlichte E. Engel¹⁾ 1857; die betreffenden Ziffern enthält unsere Tafel 1.

Tafel 1

In Sachsen fielen von 100 Teilen der Gesamtausgaben auf

Verbrauchszwecke	Bei einer bemittelten Arbeiterfamilie	Bei einer Familie des Mittelstandes	Bei einer wohlhabenden Familie
Nahrung	62,0	55,0	50,0
Kleidung	16,0	18,0	18,0
Wohnung	12,0	12,0	12,0
Heizung und Beleuchtung ..	5,0	5,0	5,0
Erziehung, Unterricht	2,0	3,5	5,5
Öffentliche Sicherheit	1,0	2,0	3,0
Gesundheitspflege	1,0	2,0	3,0
Persönliche Dienstleistung ..	1,0	2,5	3,5

Die Tafel 1, deren Zahlen sich mit entsprechenden Ziffern aus dem 18. Jahrhundert (S. 185) vergleichen lassen, lehrt, daß in den unteren und mittleren Volksschichten die Ausgaben für die Ernährung mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes betragen; man erkennt mithin, von wie überragender Bedeutung die Höhe der Nahrungsmittelpreise für die ganze Kostenrechnung der in Rede stehenden Familien war. Den in der Tafel 1 dargebotenen und anderen Angaben hat Engel das schon früher (S. 187) angeführte, durch spätere Untersuchungen bestätigte und noch heute gültige Gesetz, das Engelsche Gesetz, entnommen, wonach eine Familie einen um so größeren Anteil der Gesamtausgaben für die Ernährung aufwenden muß, je ärmer sie ist. Mit den Angaben unserer Tafel 1 fast genau übereinstimmend kamen bei einer Arbeiterfamilie im Landkreis Bonn²⁾ um 1850 auf die Ernährung 58, Kleidung 20, Wohnung 10, Heizung und Beleuchtung 7, sonstige Ausgaben 5 v. H. des Gesamtaufwandes.

¹⁾ E. Engel »Die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen«, Zeitschrift des Statistischen Bureaus, 1857, Nr. 8 und 9, S. 170.

²⁾ Hartstein »Statistik der Landwirtschaft und Topographie des Landkreises Bonn«, Bonn 1850, nach Angabe von Lichtenfeld »Die Geschichte der Ernährung«, S. 289 und 290, Berlin 913.

Über den Fleischverbrauch in 86 preußischen¹⁾ Städten unterrichten die Zahlen unserer Tafel 2.

Tafel 2
Auf den Kopf der Einwohner von 86 preußischen Städten entfielen

Gebiet	Im Durchschnitt der Jahre 1846 bis 1848		Im Durchschnitt der Jahre 1851 bis 1853	
	Pfund	Lot	Pfund	Lot
Ostpreußen	59	4	69	5
Westpreußen	62	9	70	8
Posen	61	26	65	25
Pommern	60	20	67	20
Schlesien	74	15	78	17
Brandenburg	88	6	88	25
Sachsen	67	24	73	22
Rheinland	55	7	83	4
Staat	73	22	78	6

Der Fleischverbrauch war mithin in den einzelnen Provinzen sehr verschieden groß; er schwankte 1846 bis 1848 zwischen 55 und 88 Pfund, 1851 bis 1853 noch zwischen 65 und 88 Pfund. Während des letzteren Zeitraums war er überall erheblich stärker als während des ersteren, ausgenommen in Brandenburg, wo er schon 1846 bis 1848 den höchsten Stand unter allen Provinzen aufwies. Daß seit Ende der 50er Jahre der Fleischverbrauch gestiegen ist, geht aus den in unserer Tafel 3 wiedergegebenen Breslauer²⁾ Aufzeichnungen hervor.

Tafel 3
In Breslau kamen, auf 100 Einwohner berechnet, Tierschlachtungen

Jahr	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
1858	6,07	14,79	15,50	13,91
1864	6,86	16,15	16,91	20,27
1875	7,25	14,74	20,00	19,44

Wie sehr sich während des 19. Jahrhunderts die Nahrungsmittelpreise vergrößerten, lehrt eine Statistik, in welcher v. Tyszk a³⁾ die Angaben aller vorhandenen preußischen Berichtsorte zusammenfaßte; die betreffenden Zahlen enthält unsere Tafel 4.

¹⁾ C. F. W. Dieterici »Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein, aus amtlichen Quellen dargestellt«, 5. Fortsetzung, S. 413 und 414, Berlin 1857.

²⁾ Friedr. Mahlendorff »Geschichtliches über die Fleischerinnungen, die Schlachthöfe und die Fleischschau in der Stadt Breslau«, Dissertation Leipzig, S. 33, Leipzig 1925. — Vgl. die Zahlen der Tafel 3 mit den entsprechenden Ziffern, die sich auf das 18. Jahrhundert (S. 275) erstrecken.

³⁾ C. v. Tyszk a (S. 479, Anmerkung 4, dort S. 260).

Tafel 4
Jahresdurchschnittspreise wichtiger Nahrungsmittel in Preußen

Zeitraum	1000 kg				1 kg		
	Weizen „	Roggen „	Koch- erbsen (gelbe) „	Eß- kartoffeln „	Rind- fleisch Pf.	Schweine- fleisch Pf.	Eßbutter Pf.
1821 bis 1825	112,6	76,4	86,8	24,9	47,0	52,6	100,6
1826 » 1830	130,8	97,6	107,2	28,0	46,4	55,6	103,8
1831 » 1835	133,6	102,6	111,0	28,5	53,0	62,8	110,4
1836 » 1840	143,0	98,6	103,6	27,6	51,8	61,0	110,2
1841 » 1845	154,4	114,2	118,2	30,9	55,6	67,4	117,8
1846 » 1850	181,0	131,4	142,2	41,3	58,6	75,0	120,0
1851 » 1855	213,8	177,2	171,8	54,2	64,0	84,4	133,0
1858 » 1865	189,0	138,4	164,6	44,4	79,7	96,1	164,8
1866 » 1872	225,3	171,1	185,6	52,5	96,4	112,6	192,7

In fast gleicher Weise, wie in den preußischen Orten, sind in Stuttgart¹⁾ während der Zeit von 1837 bis 1840 und 1871 bis 1875 die Nahrungsmittelpreise gestiegen.

Genauere Aufzeichnungen über den Verbrauch der einzelnen Nahrungsmittel im Laufe eines Jahres wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in manchen deutschen Arbeiterfamilien angefertigt; diese *Haushaltsrechnungen* wurden dann von Gelehrten benutzt, um festzustellen, wieviel Nährwerteinheiten den betreffenden Personen zur Verfügung standen, so daß wir auch hierdurch einen Einblick in die Volksernährungszustände erhalten. *John Ranke*²⁾ führte 1876 den Verbrauch einer armen, aus den Eltern und einem Kinde bestehenden Arbeiterfamilie an; dieser Arbeiter verzehrte allein durchschnittlich im Tage etwa 87,7 g Eiweiß, 625 g Kohlehydrate und 20,5 g Fett; die Nahrung blieb also an Eiweiß und Fett weit hinter den oben angegebenen Mengen *Voits* zurück. Ebenso zeigten die von *Grotjahn*³⁾ verwandten Haushaltsrechnungen, die von einem Harzer Bergmann aus dem Jahre 1845, einem rheinischen Weber aus dem Jahre 1848 und einem Wiener Tischler aus dem Jahre 1853 stammten, daß wenig Fleisch und Fett verzehrt wurde.

Über die *Ernährungsweise* in manchen deutschen Gegenden während des von uns berücksichtigten Zeitraumes liegen *Berichte der Zeitgenossen* vor. So schilderte der Nassausche Arzt *Menges*⁴⁾ 1855 die Zustände in seinem Wirkungskreise folgendermaßen: Brot, gegohrenes Kraut und Bohnen, Kaffee und Kartoffeln seien bei einem überaus großen Teil der Bevölkerung die

¹⁾ *Paul Mombert* »Das Nahrungswesen«, Abhandlung im Handbuch der Hygiene«, herausgegeben von Th. Weyl, Suppl.-Bd. 4, S. 127, Jena 1904.

²⁾ *Johannes Ranke* »Die Ernährung des Menschen«, S. 238, München 1876.

³⁾ *Alfred Grotjahn* »Über Wandlungen in der Volksernährung«, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. 20 (1902), Heft 2.

⁴⁾ *Peter Menges* »Statistik der Lebens- und Gesundheitsverhältnisse in Nassau...«, Mitteilungen des Vereins nassau'scher Ärzte, S. 4, Weilburg 1855.

hauptsächlich, ja oft die einzigen Nahrungsmittel. Hülsenfrüchte würden immer seltener, und Fleisch käme bei vielen so oft auf den Tisch, wie andere die gebotenen Fasttage halten. Von einem geordneten Wechsel der Speisen könne bei einem großen Teil der armen Klassen keine Rede sein. Nach dem 1855 veröffentlichten Bericht des Amtsphysikus Schaible¹⁾ war die Nahrung im badischen Hanauerland einfach und im allgemeinen naturgemäß. Zum Frühstück wurde Suppe, häufig mit Kartoffeln, bei Wohlhabenden Kaffee mit Zichorie und Milch, oft auch nur Milch und gebratene Kartoffeln und Obst genommen. Das Gesinde erhielt außer der Suppe Käse und Kartoffeln. Als Mittagessen dienten Fleisch, besonders Schweinefleisch und Gemüse, selten Suppe, Obst oder Hauskäse. Das Nachtessen bestand aus Suppe, saurer oder süßer Milch mit Kartoffeln, auch Mehlbrei oder von Sauermilch selbstbereitetem Käse, dazu selbstgebackenes Hausbrot. Die Armen hatten jedoch nur ganz selten Fleisch. Das Hauptgetränk war Wasser, bei wohlhabenden Familien etwas Wein oder Obstwein; Bier wurde meist nur Sonntags in den Wirtshäusern getrunken, gebrannte Wasser waren Ausnahmen. Die Nahrung einer Uhrschildmalerfamilie im badischen Schwarzwald wurde von Schnapper²⁾ 1878 erforscht und beschrieben. Die Kost war sehr einfach. Vor Beginn der Arbeit nahm der Maler eine Schale Milch zu sich. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr frühstückte er gemeinsam mit seiner Familie, und zwar erst Suppe und dann Kaffee mit Zichorie; letzterer sei 20 Jahre zuvor noch nicht gebräuchlich gewesen. Um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr folgte der zweite Imbiß: ein Stück roher Speck mit Brot (Freitags Kaffee mit Brot); die Kinder nahmen ihr Brot in die Schule mit. Das Mittagessen bestand stets aus einer Suppe und dann zweierlei Vegetabilien (Kartoffeln, Salat, Sauerkraut usw.) nebst $\frac{1}{8}$ kg Speck und $\frac{1}{4}$ l Wein; am Freitag und Mittwoch fiel der Speck fort, und ebenso trat im Sommer Milch und Weißbrot oder eine Mehlspeise an seine Stelle. An Sonn- und Feiertagen gab es regelmäßig $\frac{1}{2}$ kg frisches Fleisch. Zum Vesper trank man Kaffee mit Brot, oft mit Butter. Als Abendessen diente eine Milch- oder geröstete Mehlsuppe oder sonst eine Suppe.

Schließlich seien noch die Urteile zweier Hygieniker aus jener Zeit über die damaligen Volksernährungsverhältnisse angeführt. Mehrere Verbrauchertypen unterschied E. Reich³⁾ 1860; er trennte hinsichtlich der Ernährungsart insbesondere die begüterten Bürger von den wohlhabenden Bauern und der armen Bevölkerung, zu der er Teile der Landleute und Handwerker sowie die Proletarier rechnete. Die reichen Bürger taten in der Regel des Guten zuviel und litten daher nicht selten an Verdauungskrankheiten, so daß man ihnen Mäßigkeit empfehlen mußte. Von den wohlhabenden Bauern waren manche so geizig, daß sie sich die Bissen karg abmaßen, andere waren verschwenderisch und genußsüchtig. Die Ernährung der armen Landleute war dürrig, aber auch die armen Handwerker, besonders die Gesellen und Lehrlinge sowie die weiblichen Dienstboten erhielten nicht die zum Leben notwendige Menge von Nährstoffen; am bedauernswertesten war jedoch die Kost der Proletarier, die sogar nicht selten das Brot ausschloß und nur aus schlechten Kartoffeln bestand. Oesterlen⁴⁾ betonte 1876, daß der Fleischverbrauch zwar in Deutschland

¹⁾ Jos. Schaible (S. 433, Anmerkung 7, dort S. 195).

²⁾ Gottl. Schnapper »Beschreibung der Wirtschaft und Statistik der Wirtschaftsrechnungen der Familie eines Uhrschildmalers im badischen Schwarzwald, aufgenommen an Ort und Stelle im Herbst 1878«, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. 36 (1880), S. 133 ff.

³⁾ E. d. Reich (S. 483, Anmerkung 5, dort S. 341 und 342).

⁴⁾ Friedr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 3. Aufl., S. 437 und 438, Tübingen 1877.

zugenommen habe, mehr aber in den Städten als auf dem Lande, und bei den ärmsten Klassen vielleicht gar nicht. Wohl nirgends erreiche in Deutschland der allgemeine Fleischverbrauch den Umfang, der erforderlich sei. Auch der Bauer genieße gewöhnlich nur noch selten Fleisch, höchstens bei Festen; in Oberschlesien und ähnlichen Ländern essen die Bauern nicht einmal Brot, sondern eine rohe Mischung von Mehl und Kartoffeln, »wie denn überhaupt das Leben des gemeinen Volkes, der Tagelöhner usw. auf dem Land selten viel besser ist als dasjenige der Thiere, mit welchen sie zusammenwohnen«.

Daß schon in gewöhnlichen Zeiten Mängel der Ernährung Körper und Geist schwächten sowie zu Blutarmut und Siechtum, ja, zu völliger Entartung bei den armen Volksklassen führten, und dies um so mehr, je schwerer zugleich die Arbeit war, legte Oesterlen¹⁾ dar; aber noch verhängnisvoller wirkten Teuerungen und Hungersnöte auf die Volkskraft und Volksgesundheit ein. Wie wiesen bereits oben (S. 465 und 470) darauf hin, wie das Steigen der Kornpreise die Zahl der Eheschließungen, Auswanderungen und Geburten beeinflusste, und schilderten schon früher (S. 190), wie während des 18. Jahrhunderts die Sterblichkeit in Hungersnotjahren zunahm; an dieser Stelle ist noch anzugeben, wie sich infolge der Teuerung die Sterblichkeit während des 19. Jahrhunderts gestaltete. Nach Wappaeus²⁾ belief sich in Preußen der Mittelpreis für den Scheffel Roggen, z. B. während des Jahres 1844, auf $40\frac{8}{12}$ Silbergroschen, während des Jahres 1847 dagegen auf $86\frac{2}{12}$ Silbergroschen, die Sterblichkeit betrug 1845 nur 27,2 v. H., 1848 dagegen 33,2 v. H.; in ähnlicher Weise konnte auch für andere Jahre gezeigt werden, daß die Höhe der Sterbeziffern von dem Roggenpreis des jeweils vorangegangenen Jahres wesentlich abhing.

Noch schlimmer als in Teuerungszeiten waren die Zustände bei einer ausgesprochenen Hungersnot, wie sie z. B. im 30jährigen Kriege (Bd. I, S. 301) und auch im 18. Jahrhundert (S. 189ff.) herrschte. Gerade im Hinblick auf solche traurigen Erfahrungen hatte F. A. Mai (S. 194) zu Beginn des 19. Jahrhunderts gefordert, daß man in den Oberamtsstädten die herrschaftlichen Speicher bei guten Ernten wenigstens für zwei volle Jahre mit allen Arten des besten Getreides anfülle, damit die Regierung im Falle einer Mißernte an die Bevölkerung Getreide zu erschwinglichem Preise abgeben könne. Daß der Rat Mais nicht befolgt wurde, rächte sich schon 1816/17, als namentlich in Süddeutschland eine durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Sommer 1816 verursachte Hungersnot herrschte. Wie stark die Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel im Juni 1817 im Verhältnis zum Jahre 1804 stiegen bzw. in die Höhe getrieben wurden, zeigt z. B. der Vergleich zweier Preistafeln³⁾ des Kornhauses zu Villingen. Als Folgen des allgemeinen Lebensmittelmangels und der Wucherpreise traten Unterernährung und Krankheiten auf, wie namentlich württembergischen⁴⁾ Berichten zu entnehmen ist. In Briefen an die Gemeinderäte wurde die furchtbare Not deutlich zum Ausdruck gebracht; so schrieb ein Bürger des Städtchens Löwenstein:

¹⁾ Friedr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 3. Aufl. (1877), S. 438.

²⁾ J. E. Wappaeus (S. 426, Anmerkung 3, dort Teil 1, S. 196).

³⁾ Originale im Städtischen Museum zu Villingen, eine Wiedergabe bei A. Fischer (»Die kulturhygienische Ausstellung zu Karlsruhe«, Sozialhygienische Mitteilungen, 1930, S. 42).

⁴⁾ C. A. Schnerring »Die Teuerungs- und Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg«, Württembergische Jahrbücher für Statistik und Länderkunde, Jahrg. 1916, S. 45ff., Stuttgart 1917.

»Wir haben seit einigen Tagen nichts zu essen und müssen im höchsten Grade Not leiden und fallen fast um vor Schwäche. Mein Weib und meine Kinder tun nichts als greinen und lamentieren«. Auch im württembergischen Landtage wurde geklagt, daß die Leute auf dem Felde vielfach vor Entkräftung umsanken. In ihrer Not verschmähten manche es nicht, Hunde- und Katzenfleisch zu essen, und sogar Pferde sollen auf dem Anger wieder ausgegraben und ihr Fleisch verspeist worden sein, Erscheinungen, wie wir sie schon vom 30jährigen Kriege und vom 18. Jahrhundert her kennen. Während König Friedrich I. von Württemberg es 1816 nicht für erforderlich erachtete, gegenüber der Not großzügige Hilfsmaßnahmen zu schaffen, griff sein Sohn Wilhelm, der ihm am 30. Oktober 1816 in der Regierung folgte, tatkräftig ein, indem er insbesondere die Vorräte der herrschaftlichen Fruchtkästen freigab und auch durch andere Mittel den Kornwucher bekämpfte. Die gleichen Notstände wie in Württemberg, herrschten in vielen Gegenden Deutschlands, besonders in Hessen, Baden und Bayern. Ein wie schwerer Druck auf dem Volke lastete, bekunden die Dankfeste, die man 1817, als das erste Korn der neuen Ernte heimgebracht wurde, feierte; diese Vorgänge wurden vielfach bildlich dargestellt, so z. B. in Überlingen¹⁾, Sipplingen (Bodensee) und in bayerischen²⁾ Orten. Bezeichnend ist auch, daß man, nach Überwindung der Hungersnot, die Kornhändler, Bäcker und Metzger, welche die Waren zurückhielten, um möglichst hohe Preise zu erzielen, verspottete, wie aus einer bayerischen²⁾ Darstellung hervorgeht.

Auch um die Mitte des 19. Jahrhunderts traten mehrfach Hungersnotstände auf. In Preußen³⁾ wurden 1845 bis 1848, 1853 bis 1857, 1862 und 1863 als Teuerungsjahre bezeichnet. Im Jahre 1846 mißriet die Ernte in manchen deutschen Gegenden, so daß die Brotpreise stark stiegen. Um die Not in Karlsruhe⁴⁾ zu lindern, führte der Gemeinderat im Mai 1847 »Brodanweisungen« ein. In Oberschlesien herrschte 1848 eine Hungersnot, die mit einer Typhusepidemie verbunden war; hierüber, wie auch über die Mißstände, die sich 1852 im Spessart zeigten, berichtete R. Virchow⁵⁾. In Schwaben hatten, nach Oesterlen⁶⁾, 1854 in vielen Dörfern von 100 Familien kaum 30 etwas zu essen, und selbst diese nur Mehlsuppen und Rüben; »hunderte sahen viele Wochen kein Brot und viele sind wörtlich Hungers gestorben«.

Auch über manche sonstige Zustände auf dem Gebiete der Volksernährung während des 19. Jahrhunderts ist hier zu berichten.

Während von einem häufigeren Auftreten der Kribbelkrankheit (S. 195) unseres Wissens im 19. Jahrhundert nirgends mehr die Rede war, trat nun eine andere Krankheit, die mit der Ernährung zusammenhing, in epidemischer Weise auf, die Trichinenkrankheit⁷⁾, deren Erreger, die *Trichina spiralis*, erst 1835 von dem Zoologen Owen beschrieben und dann, in verkapseltem Zustande, von mehreren Beobachtern in England, Belgien usw. bei Menschen und Tieren, ins-

¹⁾ Vgl. A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 108).

²⁾ »Bairische Denkmale aus der 'theuren Zeit' vor 100 Jahren«, Bayerische Hefte für Volkskunde, Jahrg. 1916.

³⁾ Siehe Lichtenfeld (S. 485, Anmerkung 2, dort S. 222).

⁴⁾ Fr. v. Weech »Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihre Verwaltung«, Bd. 2, Karlsruhe 1898. Siehe auch A. Fischer (Schr.-V., Nr. 39, dort S. 109).

⁵⁾ R. Virchow a) siehe S. 293, Anmerkung 1; b) S. 350, Anmerkung 1, dort Bd. 1, S. 368 ff.

⁶⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 2. Aufl. (1857), S. 407.

⁷⁾ Rud. Virchow »Darstellung der Lehre von den Trichinen...«, 2. Aufl., Berlin 1864.

besondere beim Schwein, festgestellt wurde. In Dresden¹⁾ gelang es 1860 erstmals, einen tödlich verlaufenen Trichinenerkrankungsfall als solchen zu erkennen. Es wurden dann größere Epidemien²⁾, so 1860 in Plauen, 1863 auf Rügen, 1864 in Hettstädt, 1865 in Hadersleben, beobachtet. Die medizinische Gesellschaft³⁾ zu Berlin beauftragte 1864 eine Kommission mit der Beratung der Trichinenfrage. Gefordert wurde, insbesondere von R. Virchow⁴⁾, daß in allen Städten eine amtliche Fleischbeschau, die sich vor allem auf die Untersuchung der Schweine erstrecken sollte, eingeführt werde.

Nahrungsmittelfälschungen kamen in Deutschland schon während des Mittelalters⁴⁾ vor, so daß sich die Stadtverwaltungen (Bd. I, S. 94) sowie Reichsabschiede (Bd. I, S. 210) hiergegen wandten. Aber es war ehemals zumeist sehr schwer, einen solchen Betrug nachzuweisen. Erst nachdem die physikalischen und chemischen Untersuchungsmethoden⁵⁾ im 19. Jahrhundert erheblich verbessert waren, konnte man derartige Fälschungen einwandfrei feststellen; Herm. Klencke⁶⁾ veröffentlichte hierüber 1860 ein umfangreiches Werk. Die Fälschungen nahmen während des 19. Jahrhunderts in Deutschland immer mehr an Umfang zu, so daß in der Sitzung des Reichstags vom 15. Dezember 1876 der Abgeordnete Reichensperger verlangte, daß die Bundesregierungen möglichst rasch und tatkräftig gegen diesen Mißstand vorgehen. Die Reichsregierung unterbreitete daher dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf⁷⁾. In den »Motiven« wurde u. a. betont, daß von Jahr zu Jahr die Klagen über die die Gesundheit gefährdenden Nahrungsmittelfälschungen immer lauter wurden. Zugleich legte die Regierung eine Liste der festgestellten Fälschungen von Milch, Wein, Bier, Branntwein, Sodawasser, Essig und Speiseöl vor. So kam es zu dem Reichsgesetz betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879.

So wichtig wie das »tägliche Brot« ist auch das Wasser, das in einwandfreier Gestalt und hinreichender Menge der Bevölkerung zur Verfügung stehen muß. Nicht erst während des 18. Jahrhunderts (S. 193), sondern schon im Mittelalter (Bd. I, S. 72) wurden in Deutschland Wasserleitungen, die dem eben genannten Zwecke dienen sollten, eingerichtet, allerdings nur vereinzelt. Je mehr während des 19. Jahrhunderts die Einwohnerzahl in den Städten wuchs, um so weniger genügten die dort vorhandenen Brunnen, und um so dringender wurde das Bedürfnis, Wasser in die Städte zu führen. Dies traf besonders für die

¹⁾ Herm. Eulenbergs »Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens«, Bd. 1, S. 649, Berlin 1881.

²⁾ A. C. Feit »Bericht der zur Berathung der Trichinenfrage niedergesetzten Commission der medizinischen Gesellschaft zu Berlin über öffentliche Schlachthäuser«, Berlin 1864. — Dieser Kommission gehörten außer dem Berichterstatter Feit u. a. die Professoren Gurlt, Remak und Virchow an.

³⁾ R. Virchow »Darstellung der Lehre von den Trichinen...«, 2. Aufl., Berlin 1864.

⁴⁾ L. Wassermann »Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts«, Mainz 1879.

⁵⁾ Richter »Von der Verfälschung der Nahrungsmittel und mehrerer anderen Lebensbedürfnisse, nebst einer deutlichen Anweisung, die Ächtheit derselben erkennen und ihre Verfälschung entdecken zu können«, Gotha 1834.

⁶⁾ Herm. Klencke »Die Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke... Nach Arthur Hill Hassall und A. Chevalier und nach eigenen Untersuchungen«, Leipzig 1860.

⁷⁾ Reichstagsdrucksachen, 1879, Nr. 7, S. 173 und 184 ff.

Großstädte zu. Wien¹⁾ hatte zwar schon seit 1803 eine Wasserleitung; aber sie reichte nicht aus, so daß dort, wie ein aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammender Kupferstich (Abb. 96) zeigt, in großen Wagen, die durch die Straßen fuhren, den Einwohnern das Wasser gebracht werden mußte. Erst 1840 erhielt



Abb. 96. Wasserversorgung in Wien.
(Lithographie; Zeichnung v. Lanzedelli, etwa 1820.)

Wien eine großzügige Wasserleitung. Hamburg²⁾ bekam eine solche Anlage 1848 und Berlin³⁾ 1852, während es zuvor dort nur Brunnen gab. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Wasserversorgung vielfach in hygienischer und wirtschaftlicher Hinsicht mißlich; Oesterlen⁴⁾ wies 1851 darauf hin, daß in fast allen großen Städten den Bewohnern, besonders den Ärmern, sehr wenig, noch dazu oft nur schlechtes Wasser zur Verfügung stehe und daß hierfür an die »Compagnien«, die »Speculanten«, ein verhältnismäßig hoher Preis gezahlt werden müsse. Es war daher ein großer Fortschritt, daß in den 60er und 70er Jahren viele Stadtverwaltungen Wasserwerke bauten, so z. B. 1870/71 Karlsruhe⁴⁾, wo 1862 bis 1865 eine solche Anlage für die Bedürfnisse der Hofverwaltung geschaffen war. Über die Entwicklung auf dem Gebiete der Wasserleitungen in deutschen Städten bot Grahn⁵⁾ 1876 auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ziffernmäßige Angaben dar, die unsere Tafel 5 enthält.

Mit der Größe der Städte nahm also die Zahl der Wasserwerke besitzenden Orte zu. Denn naturgemäß wuchs das Bedürfnis nach einer solchen Anlage mit der Einwohnerzahl, es konnte aber, selbst wenn es erkannt wurde, in kleineren Städten, angesichts der erforderlichen Geldmittel, nicht leicht befriedigt werden. Bedeutungsvoll für die weitere Entfaltung war es, daß auf der ebengenannten Versammlung im Jahre 1876 Leitsätze für eine hinreichende und einwandfreie Wasserversorgung aufgestellt und angenommen wurden; man betonte dort insbesondere, daß die Reinhaltung der menschlichen Wohnplätze und die Versorgung mit gesundem Trinkwasser, namentlich in den Städten, nur durch allgemeine Wasserleitungen erreichbar sind, daß eine einheitliche Zuführung von Brauch- und Trinkwasser einer Trennung beider vorzuziehen ist, daß vor allem die Art der Anlage eine Verunreinigung, namentlich durch Exkreme, ausschließen muß, und daß Quellwasser, Grundwasser und filtriertes Flußwasser diese Aufgaben zu erfüllen vermögen.

¹⁾ »Die große Ferdinands-Wasserleitung in Wien«, Illustrierte Zeitung vom 2. November 1844.

²⁾ J. Albu »Die öffentliche Gesundheitspflege in Berlin«, S. 58, 108 und 112, Berlin 1877.

³⁾ Friedr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 1851, S. 452.

⁴⁾ »Hygienischer Führer durch ... Karlsruhe«, Festschrift, herausgegeben von R. Baumeister, S. 113, Karlsruhe 1897.

⁵⁾ Grahn »Die berechtigten Ansprüche an städtische Wasserversorgungen vom hygienischen und technischen Standpunkte aus«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 9 (1877), S. 80ff.

Tafel 5
Die Wasserleitungen in deutschen Städten

Städte	Zahl der Einwohner									
	10 000 bis 20 000	20 000 bis 30 000	30 000 bis 40 000	40 000 bis 50 000	50 000 bis 60 000	60 000 bis 70 000	70 000 bis 100 000	100 000 bis 200 000	200 000 bis 300 000	über 300 000
Gesamtzahl der Städte	48	30	15	11	4	5	11	9	2	1
Städte mit Wasserleitungen ..	17	14	7	8	3	4	8	8	2	1
Städte ohne Wasserleitungen ..	31	16	8	3	1	1	3	1	—	—
Von 100 Städten besitzen keine Wasserleitung.	65	53	52	27	25	20	27	11	0	0

Hervorzuheben ist sodann, daß manche Genußmittel¹⁾ im 19. Jahrhundert anders als im 18. Jahrhundert (S. 198ff.) beurteilt wurden. Dies gilt besonders für Kaffee und Tee, die ehemals von vielen angesehenen Ärzten als gesundheitsschädlich bezeichnet wurden, und deren Verbreitung mehrere Regierungen, vorzugsweise aus wirtschaftlichen Gründen, zu behindern suchten. Die Ansicht, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Kreisen der Ärzte herrschte, brachte J. H. Schürmayer²⁾ zum Ausdruck. Er betonte, daß Kaffee so wenig wie Tee die Gesundheit beeinträchtige und in manchen Gegenden ein unentbehrliches Nahrungsmittel geworden sei; das Kaffeetrinken habe man zuvor in übertriebener Weise für nachteilig erachtet, weil es als die alleinige Ursache für manche Krankheitsfälle angesehen wurde, obwohl viele andere Einflüsse gleichzeitig mitwirkten. Pettenkofer³⁾ schrieb 1873: »Genußmittel sind wahre Menschenfreunde . . ., ich möchte sie mit der Anwendung der richtigen Schmiere bei Bewegungsmaschinen vergleichen, welche zwar nicht die Dampfkraft ersetzen und entbehrlich machen kann, aber dieser zu einer viel leichteren und regelmäßigeren Wirksamkeit verhilft und außerdem der Abnutzung der Maschine ganz wesentlich vorbeugt. Um letzteres thun zu können, ist bei der Wahl der Schmiermittel eine Bedingung unerläßlich, sie dürfen die Maschinenteile nicht angreifen, sie müssen, wie man sagt, unschädlich sein.« Von Kaffee verboten ist u. W. während des 19. Jahrhunderts nirgends mehr die Rede.

Über das Tabakrauchen während des von uns berücksichtigten Zeitraumes unterrichten mehrere medizinische Ortsbeschreibungen. In Göttingen⁴⁾ wurde, nach einer Darstellung vom Jahre 1824, viel geraucht; selbst Frauen der untersten Klasse schmauchten zuweilen ihr Pfeifchen, angeblich, um Zahnweh zu verhüten.

¹⁾ Auf die alkoholischen Getränke kommen wir im Kapitel »Alkoholismus« zu sprechen.

²⁾ J. H. Schürmayer (S. 438, Anmerkung 2, dort S. 97).

³⁾ M. v. Pettenkofer (S. 359, Anmerkung 6, dort S. 53).

⁴⁾ K. F. H. Marx (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 171).

Das Schnupfen war ebenfalls weithin Sitte. In Danzig war, wie der dortige Arzt *Dann*¹⁾ 1835 berichtete, das Rauchen sehr allgemein; »es hat sich auch hier, wie überall, wenn nicht besondere Nebenumstände es begleiteten, wenigstens als unschädlich bewiesen«, so daß das »Geschrei über die Schädlichkeit« ganz aufgehört hat. Der Berliner Arzt *Wollheim*²⁾ bezeichnete 1844 das Tabakrauchen als eine allgemeine Leidenschaft der Männer. In Berlin wachse die Zahl der Tabakgeschäfte von Woche zu Woche. Die Zigarre verdränge immer mehr die Pfeife, selbst in den Schichten der arbeitenden Bevölkerung. Das Verbot des Rauchens auf den Straßen, das nur während der Cholerazeit aufgehoben war, werde von vielen schmerzlich empfunden. Die Jünglinge pflegen erst einige Jahre nach erlangter Pubertät den Tabak zu kosten, um eine Schädigung der noch unausgebildeten Brustorgane durch das Rauchen zu verhüten; sonst aber werde das Tabakrauchen mit Unrecht für unbedingt schädlich gehalten.

Schließlich muß noch auf eine aus dem Volke heraus entstandene, von England nach Deutschland gelangte Bewegung, die eine wesentliche Neugestaltung der ganzen Lebensweise und besonders der Ernährungsart anstrebte, auf den *Vegetarismus*, hingewiesen werden. In Deutschland hat sich namentlich *E. d. Baltzer*³⁾ um die Verbreitung dieser Lehre bemüht. *R. Virchow*⁴⁾ zollte in einer 1868 veröffentlichten Schrift den Vegetariern in weitem Umfange Anerkennung. Diese zwar noch wenig zahlreiche, aber recht tätige Sekte, welche mit allen Mitteln der Wissenschaft und mit tief sittlichem Streben das Fleisessen als eine der schlimmsten und widernatürlichsten Verirrungen der Menschen bekämpft, suche durch eigenes Beispiel zu beweisen, daß die Pflanzennahrung genüge, um den menschlichen Körper gesund und kräftig zu erhalten. Wenn man von einigen Widersprüchen der Vegetarier, von denen einige den Genuß von Eiern verbieten, andere ihn erlauben, absehe, müsse man zugeben, daß ihre Gründe bemerkenswert sind. Mit Recht würden die Vegetarier betonen, daß »die Pflanzennahrung in einem weit höheren Maße Nahrungsstoffe bietet, als man lange Zeit hindurch zuzugestehen geneigt war«. *E. d. Reich*⁵⁾ schrieb 1870, daß er zwar mit dem Herzen bei den Vegetariern ist, weil auch ihn Erbarmen für das Opfer und Abscheu gegen den hartherzigen Schlächter ergreift, daß er aber mit dem Verstande nicht bei ihnen ist und mit ihren Theorien nicht übereinstimmt, so sehr er den Widerspruch der Moral mit der Tötung eines Tieres anerkennt. *A. Geigel*⁶⁾ bezeichnete 1874 den Vegetarismus als eine »Marotte«.

Um die geschilderten mannigfachen Mißstände, die während des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Nahrungswesens herrschten, zu beseitigen, wurden vielfach Maßnahmen vorgeschlagen und zum Teil auch durchgeführt. In erster Linie war dafür zu sorgen, daß sich alle, auch die ärmeren Einwohner, eine hinreichende Menge von Nahrungsmitteln zu erschwinglichem Preise beschaffen können. Von dem oben (S. 194) angeführten Plan *F. A. Mais*, der einen genügenden Kornvorrat in den staatlichen Speichern anstrebte, war aller-

¹⁾ *E. O. Dann* (S. 409, Anmerkung 6, dort S. 163).

²⁾ *H. Wollheim* (S. 390, Anmerkung 3a, dort S. 109).

³⁾ *E. d. Baltzer* »Die natürliche Lebensweise«, Nordhausen 1867.

⁴⁾ *Rudolf Virchow* »Über Nahrungs- und Genußmittel«, Vortrag, gehalten im Berliner Handwerkerverein, Berlin 1868.

⁵⁾ *E. d. Reich* »System der Hygiene«, Bd. 2, S. 19 und 20, Leipzig 1870.

⁶⁾ *A. Geigel* (S. 361, Anmerkung 2, dort S. 81).

dings u. W. während des 19. Jahrhunderts keine Rede mehr, aber Fr. Oesterlen¹⁾ betonte 1865 im Hinblick auf die Erfahrungen in Teuerungszeiten: »Je theurer das Brod, um so mehr erkranken und sterben«, und E. Reich²⁾, der 1870 an diesen Lehrsatz anknüpfte, wies darauf hin, daß man, um die Bevölkerung glücklich und gesund zu erhalten, zunächst Teuerungen und Hungersnot zu verhüten habe. Wir konnten jedoch keinen Anhalt dafür finden, daß man gemäß den Mahnungen dieser Hygieniker großzügige Einrichtungen, die der Volksernährung dienten, geschaffen habe. Man begnügte sich mit weniger umfassenden Hilfsmaßnahmen für die Armen, und dies anfangs nur in einigen Städten. So wurden während der 40er Jahre in Chemnitz, Zwickau, Magdeburg, Halle, Altenburg und Leipzig Speiseanstalten ins Leben gerufen; ein Holzschnitt aus dem Jahre 1852 veranschaulicht, wie die Küche der städtischen Speiseanstalt zu Leipzig³⁾ gestaltet war.

Mit der gesundheitlich einwandfreien Beschaffenheit der Nahrungsmittel und besonders der feilgebotenen Fleischwaren hatten sich manche Behörden schon seit langer Zeit (Bd. I, S. 73 und 94, sowie Bd. II, S. 196ff.) befaßt; aber hinreichend waren die Maßnahmen, wengleich in einigen Städten Schlachthäuser bestanden und die Fleischschau angeordnet war, nicht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten auf diesem Gebiete sogar noch Rückschritte ein. Als nämlich zu Beginn des in Rede stehenden Zeitraumes die Heilkunde erkannt hatte, daß das Fleisch kranker Tiere nicht in jedem Falle zum Genuß für Menschen untauglich ist, und diese neue Lehre zu dem Trugschluß führte, daß solches Fleisch überhaupt unschädlich sei, hielt man eine Beaufsichtigung des Schlachtens für überflüssig und sah mithin keinen Grund für die Errichtung neuer Schlachthöfe. Eine preußische⁴⁾ Verordnung vom 3. Oktober 1826 erklärte es für unzulässig, die unzünftigen Metzger zu zwingen, daß sie auf einem Schlachthofe schlachten. In Berlin⁵⁾ wurde der letzte Schlachthof 1842 aufgehoben. Anders dachte man freilich in Wien⁶⁾, wo 1846 in zwei Vororten große Schlachthöfe gebaut wurden. Aber dies Vorgehen in Wien war damals eine Ausnahme. Daß die Zustände z. B. in den Schlachthäusern zu Basel 1856 sehr schlimm waren, erwähnten wir schon früher (S. 196, Anmerkung 5); hier sollen noch die Verhältnisse in einigen anderen Städten geschildert werden. Nach einer Darstellung vom Jahre 1824 war in Göttingen⁷⁾ überhaupt kein Schlachthaus vorhanden. In Köln⁸⁾ wurde 1833, obwohl es dort seit mehreren Jahren ein Schlachthaus gab, das kleine Vieh, d. h. Schweine, Kälber usw. in den Wohnungen der Metzger geschlachtet, so daß der »aufsteigende Dunst die Atmosphäre der ganzen Nachbarschaft verpestete«. Dann⁹⁾ berichtete 1835, daß man in Danzig ein öffentliches Schlachthaus und eine polizeiliche Fleischschau vergebens suchen

¹⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der medizinischen Statistik«, S. 351, Tübingen 1865.

²⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Bd. I, S. 278, Leipzig 1870.

³⁾ Siehe »Illustrierte Zeitung« vom 11. Dezember 1852.

⁴⁾ L. v. Rönne und H. Simon (S. 371, Anmerkung 4, dort Teil 2, S. 43).

⁵⁾ R. v. Ostertag »Handbuch der Fleischschau«, 6. Aufl., Bd. I, S. 21, Stuttgart 1910.

⁶⁾ Siehe die Abbildungen in der »Illustrierten Zeitung« vom 29. Juni 1850.

⁷⁾ K. F. H. Marx (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 316).

⁸⁾ Joh. Jak. Günther (S. 435, Anmerkung 1a, dort S. 152).

⁹⁾ E. O. Dann (S. 409, Anmerkung 6, dort S. 283).

würde. Wie Wibmer¹⁾ 1863 mitteilte, hatte München zwar drei öffentliche Schlachthäuser, sie befanden sich jedoch in engen, belebten Gassen, und vielfach wurde von Jungmetzger, Garköchen, Gastwirten usw. in ihren eigenen Häusern geschlachtet. Allmählich begann aber doch eine Änderung: In manchen deutschen Staaten erhielten, namentlich während der 60er Jahre, die Gemeinden durch Gesetze die Befugnis, den Schlachthauszwang für sämtliche Vieharten einzuführen. Diesem Zwecke sollten in Österreich²⁾ die Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, in Bayern³⁾ das Polizeistrafgesetz vom Jahre 1861 und in Baden⁴⁾ das Gewerbegesetz vom 20. September 1862 dienen; nach dem preußischen⁵⁾ Gesetz vom 18. März 1868 konnten die Gemeinden, welche öffentliche Schlachthäuser errichteten, anordnen, daß innerhalb ihres Weichbildes nur in diesen Anstalten geschlachtet wird und daß sowohl die dort geschlachteten Tiere, wie alles sonst von außerhalb eingebrachte frische Fleisch einer obligatorischen Fleischschau unterliegen sollen. Aber das preußische Gesetz nützte sehr wenig; denn bis zum Jahre 1874 waren in ganz Preußen nur zwei Schlachthäuser im Gefolge dieses Gesetzes gebaut worden⁶⁾. Wie mißlich die Zustände im Schlachthauswesen blieben, geht aus einer Eingabe vom 24. Februar 1874, in welcher Medizinalrat Wendt den damaligen Schlachthof zu Breslau⁷⁾ schilderte, hervor.

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 bestimmte im § 324, daß derjenige, der vorsätzlich Brunnen- oder Wasserbehälter, die zum Gebrauche anderer dienen, vergiftet und ihnen gesundheitsschädliche Stoffe beimischt, schwer bestraft wird; nach § 367 Abs. 7 ist mit Geld zu bestrafen, wer verfälschte oder verdorbene Getränke oder Eßwaren, insbesondere trichinenhaltiges Fleisch, feilhält oder verkauft.

Die Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege⁸⁾ zu Berlin befaßte sich in den Sitzungen vom 20. Mai und 1. Juli 1873 mit der Schlachthausfrage. Tierarzt Pauli schilderte hierbei die Entwicklung in Berlin, wies darauf hin, daß die oben (S. 491) erwähnte Kommission der medizinischen Gesellschaft bei Beratung der Trichinenfrage die Anlage öffentlicher gemeinsamer Schlachthäuser und die Einführung des allgemeinen Schlachtzwanges dringend empfahl, und teilte mit, daß sich in Berlin 780 Schlachtgelegenheiten, und zwar 200 in vorschriftsmäßigen Schlachthäusern, über 300 in nicht vorschriftsmäßigen, über 200 dagegen sogar auf Höfen und in Kellerräumen, befänden. Im Hinblick auf die mißlichen Zustände suchte die genannte Gesellschaft durch eine Eingabe, die sie an die maßgebenden Behörden richtete, die Einführung des Schlachtzwanges und der Fleischschau in gemeinsamen Schlachthäusern zu erwirken. In gleichem Sinne lautete ein Beschluß, zu dem die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege⁹⁾ auf ihrer 1875 zu München veranstalteten Versammlung gelangte.

¹⁾ Carl Wibmer (S. 435, Anmerkung 3i, dort Heft 2, S. 74 und 75).

²⁾ Siehe »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 7 (1875), S. 143 und 149.

³⁾ A. Wernich und R. Wehmer »Lehrbuch des öffentlichen Gesundheitswesens«, S. 166, Stuttgart 1894.

⁴⁾ Fr. Mahlendorff (S. 486, Anmerkung 2, dort S. 34).

⁵⁾ Siehe »Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen«, herausgegeben von H. Eulenburg, N. F., Bd. 20 (1874), S. 339 ff.

⁶⁾ Siehe »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 8 (1876), S. 57 ff.

In manchen Städten wurden in den 70er Jahren staatliche Nahrungsmitteluntersuchungsämter¹⁾ eingerichtet, so in Dresden 1870, Leipzig und Bremen 1872 und in Karlsruhe 1876. Schließlich sei hier nochmals auf das Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw., vom 14. Mai 1879 hingewiesen.

4. Siedlungs- und Wohnungswesen

Wie das Nahrungswesen, so war das Siedlungs- und Wohnungswesen in den mannigfachen deutschen Staaten während der einzelnen Abschnitte des 19. Jahrhunderts, je nach der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Einwohner oder nach der Größe des Wohnortes, sehr verschiedenartig gestaltet, so daß es auch hier schwierig ist, ein klares Bild der damaligen Zustände zu gewinnen. Aber die Wohnart ist leichter als die Ernährungsweise statistisch zu erfassen. In der Tat wurden, wie wir sehen werden, im 19. Jahrhundert (bis 1876) viele statistische Erhebungen, die über die Wohnverhältnisse belehren, durchgeführt; mit Hilfe dieser und zahlreicher anderer Angaben ist immerhin ein Einblick in das Wohnungswesen während des von uns berücksichtigten Zeitraumes zu erhalten. In Anbetracht des verfügbaren Raumes können hier jedoch nur die wichtigsten Veränderungen, die sich im 19. Jahrhundert vollzogen, geschildert werden.

Wenn man bedenkt, daß, wie wir oben (S. 463) darlegten, die Volkszahl im Deutschen Reiche während der Zeit von 1816 bis 1871 sich von 24 auf 41 Millionen erhöhte, und diese Zunahme, namentlich seit den 60er Jahren, fast ausschließlich den Städten zugute kam, so wird man erkennen, welche großen Aufgaben auf dem Gebiete des städtischen Wohnungswesens damals in verhältnismäßig kurzer Zeit zu lösen waren. Es sei jedoch sogleich hinzugefügt, daß in fast allen Städten den vom hygienischen Standpunkte aus zu stellenden Anforderungen nicht hinreichend entsprochen wurde, daß sich vielmehr schwere und weitverbreitete Mißstände ergaben. Aber während der 50er und 60er Jahre erfolgten in Deutschland die ersten Versuche, die Wohnungsnot in den großen Städten zu untersuchen und zu beseitigen oder doch zu mildern. Diese Entwicklung sei nun näher erörtert.

Zunächst bieten wir in der Tafel I einige statistische Angaben²⁾ dar.

Wie man sieht, ist die Bevölkerung in den genannten Städten schon während der Zeit von 1815 bis 1840 stark gewachsen. Die Zunahme war in manchen Städten später noch weit größer. So stieg die Einwohnerzahl z. B. in Dortmund³⁾ auf 57 600 im Jahre 1875, während sie 1845 erst 8 179 betrug. In Preußen⁴⁾ setzte im allgemeinen der ziffernmäßige Unterschied bei der Vermehrung zwischen

¹⁾ A. Beythien »Die amtliche Überwachung des Lebensmittelverkehrs«, Handbuch der sozialen Hygiene, Bd. 5 (1927), S. 386.

²⁾ Rud. Eberstadt »Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage«, 4. Aufl., S. 79, Jena 1920.

³⁾ Arnecke »Die Arbeiterwohnungsfrage in Dortmund«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXI, Bd. 2, S. 158/9, Leipzig 1886.

⁴⁾ A. v. Fircks (S. 465, Anmerkung 4, dort S. 145).

den Städten und den ländlichen Orten während der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts ein; im Jahre 1753 wohnten von 1 000 der Gesamtbevölkerung 302,5 in Städten, und dieser Anteil blieb bis 1864 nahezu unverändert, wuchs aber 1867 auf 310,5, 1871 auf 324,1 und 1880 auf 355,8 v. H.

Tafel I
Wachstum deutscher Städte

Stadt	Die Einwohnerzahl betrug	
	1815 bis 1817	1840
Dortmund	4 465	7 205
Essen	4 714	6 391
Barmen	19 030	30 847
Nürnberg	26 854	46 824
Leipzig	34 035	51 712
Frankfurt	41 458	56 939
Cöln	50 187	75 858
Dresden	50 321	82 014
München	53 672	96 922
Berlin	197 717	322 626

Städtegründungen durch Fürsten (siehe S. 200), wie sie im 17. und 18. Jahrhundert erfolgten, fanden unseres Wissens im 19. Jahrhundert nicht statt. Aber die starke Vermehrung der städtischen Bevölkerung erforderte umfangreiche Stadterweiterungen, und die Zunahme der Arbeiterziffern (vgl. S. 475 ff.) führte zur Errichtung von Arbeiterkolonien, die mit den Fabriken im Zusammenhang standen. Hierzu ist mancherlei zu bemerken.

In zahlreichen deutschen Kleinstädten¹⁾ war, unverändert seit dem Mittelalter, in den 30er Jahren und späterhin noch das Stilleben vorhanden, wie es Spitzweg malte; Markt und Straßen lagen hier auch am Tage verschlafen da, und nur aus den Häusern der Handwerker hörte man zuweilen Hämmern und Klopfen. Aber in den Städten, in denen sich die Industrie stark entfaltet hatte, bewegten sich betriebsame Menschenmassen; für sie mußten Wohnungen beschafft werden. Bei diesen Aufgaben des Städtebaues wurde die Städteordnung vom Jahre 1808 (S. 287 ff.) entscheidend, weil sie die Grundlage zu den die Geschieke der Städte bestimmenden Stadtverordnetenversammlungen gab; hier aber wirkte die zahlenmäßige Bevorzugung der Hausbesitzer oft hemmend, wenn es sich um eine ihren persönlichen Vorteilen zuwiderlaufende Städtebaupolitik handelte²⁾.

Auf diesem Gebiete spielte vor allem die Bodenspekulation eine maßgebende Rolle. Während die preußischen Landesherren³⁾ vom Großen Kurfürsten

¹⁾ Georg Steinhausen (S. 309, Anmerkung 3, dort S. 631).

²⁾ Heinrich Bechtel »Städtebau«, Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl., Bd. 7, S. 836.

³⁾ Paul Voigt »Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten«, Teil I, S. 92, Jena 1901.

an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in ihren Verordnungen zum Ausdruck brachten, daß eine Baustelle zum Bebauen, nicht zur Spekulation da sei, und daß mit dem Boden sein Besitzer keinen Mißbrauch treiben dürfe, erfolgte ein Wandel durch die Stein-Hardenbergsche Agrarreform, die zwar für die Bauern ein Segen war, aber zugleich bewirkte, daß das »freie«, d. h. schrankenlose Privateigentum an Grund und Boden die Regel wurde; so wurde der Bodenspekulation mit ihren Preissteigerungen, welche den Häuserbau verteuerten und dadurch die Wohnmiete vergrößerten, Tor und Tür geöffnet¹⁾. Daß diesem das Volkswohl und besonders die Volksgesundheit schädigenden Treiben durch Maßnahmen, die den gesamten Boden in den Besitz der Gesamtheit führen sollten und die man dann mit dem Namen »Bodenreform« bezeichnete, entgegenzutreten sei, betonte in Deutschland unseres Wissens als erster Herm. Heinr. Gossen²⁾ im Jahre 1853; ihm folgte 1870 bei dieser Forderung der Arzt Th. Stamm³⁾. Hervorgehoben sei noch, daß bereits 1819 in Württemberg das Bodenreformerdorf Korntal⁴⁾ gegründet wurde. Hier war und ist die Gemeinde⁵⁾ vollständige Eigentümerin des Bodens. Jedes Mitglied der Gemeinde konnte von ihr Boden erwerben, aber es durfte das Gelände nur an die Gemeinde wieder verkaufen. Namentlich infolge dieser Bodenpolitik ist Korntal rasch zur Blüte gelangt, wie eine aus dem Jahre 1820 stammende Lithographie⁶⁾ zeigt. In diesem Dorfe waren Landleben und industrielle Tätigkeit vereint; treffliche Bildungsstätten und musterhafte soziale und hygienische Einrichtungen wurden hier ins Leben gerufen.

Über die Gestaltung einer Arbeiterkolonie veröffentlichte Jacobi⁷⁾ 1862 einen Bericht. Hinter der Fabrik eines Unternehmers in Hagen wurde eine »Arbeiterstadt im Kleinen«, ein dreistöckiges, 14 Fenster breites Hauptgeschoß mit zwei flügelartigen Seitengebäuden, welche einen großen Hof umschlossen, geschaffen. Die Lage war freundlich, angenehm und gesund, zwischen Gärten und an einem vorbeiströmenden Flusse. Im Hauptgebäude befanden sich 24 Familienwohnungen, von denen jede zwei sehr helle Zimmer nebst Anrecht auf eine gemeinschaftliche Spülküche hatte. In dem einen Flügelgebäude waren Zimmer für 24 unverheiratete Arbeiter. Dem Verwalter und zwei Fabrikmeistern stand jeweils eine Dreizimmerwohnung zur Verfügung. Ferner besaß die Kolonie ein Krankenzimmer, eine Speiseanstalt mit Bäckerei und Verkaufsläden, eine Schlächterei, Schusterei, Kleinkinderbewahranstalt, zwei Badezimmer, zwei Wasch- und Plättzimmer, ein Gesellschaftszimmer mit Bibliothek und eine Turnanstalt mit Kegelbahn. Nach Angabe Jacobis erreichte diese aus guten Absichten gegründete

¹⁾ Adolf Damaschke a) »Die Bodenreform«, Kulturprobleme der Gegenwart, herausgegeben von L. Berg, Bd. 2, S. 210ff., Berlin 1902; b) »Aufgaben der Gemeindepolitik«, 5. Aufl. S. 238, Jena 1904.

²⁾ Herm. Heinr. Gossen »Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs...«, Berlin 1852; neue Ausgabe, S. 250, Berlin 1889.

³⁾ Theodor Stamm »Die Erlösung der darbenenden Menschheit«, 1870.

⁴⁾ Siehe a) Joh. Hesse »Korntal einst und jetzt«, Stuttgart 1910; b) Daur »Die Güterkaufsgesellschaft Korntal«, Jahrbuch der Bodenreform, Bd. 15, S. 65ff.

⁵⁾ Formell nicht die Gemeinde, sondern eine Güterkaufsgesellschaft.

⁶⁾ Sammlung A. Fischer, Karlsruhe.

⁷⁾ Jacobi »Bemerkungen über die Wohnungen der gewerblichen Arbeiter im Regierungsbezirk Arnsberg«, Monatsschrift für exakte Forschungen auf dem Gebiete der Sanitätspolizei herausgegeben von L. Pappenheim, Jahrg. 2 (1862), S. 110ff.

Siedlung ihr Ziel nicht ganz. Denn die Familien benutzten die Speiseanstalt nicht, sondern kochten nach eigenem Geschmack in der Wohnstube auf eigenem Kochherde. Jacobi gab den Häuschen, die sich die Arbeiter mit ihren ersparten Geldmitteln erbauten, den Vorzug vor den »Arbeiterkasernen«. Einen Einblick in die 1872 von der Gußstahlfabrik Fr. Krupp zu Essen (Ruhr) für ihre Arbeiter geschaffene Kolonie Cronenberg¹⁾ (und andere von der genannten Fabrik geschaffene Siedlungen) gewähren Beschreibungen sowie bildliche Darstellungen. Dem 1874 von Beyer²⁾ veröffentlichten Bericht über diese Siedlung ist zu entnehmen, daß die genannte Fabrik für mehr als 3 000 der von ihr damals beschäftigten Arbeiter Familienwohnungen bauen ließ; in der Kolonie »Cronenberg«, der die Kruppsche Kolonie »Drei Linden« vorangegangen war, befanden sich Ende 1873 in 233 Wohnhäusern 1 398 Wohnungen.

Über die Siedlungsfragen liegen Äußerungen mehrerer Hygieniker der damaligen Zeit vor. Eingehend befaßte sich Schürmayer³⁾ 1848 mit dem allgemeinen Bauplan, wobei er forderte, daß insbesondere auf angemessene Breite und gerade Richtung der Straßen sowie auf viele öffentliche größere und kleinere Plätze zu achten sei; in der Nähe größerer Städte sollten mit Bäumen versehene Spazierwege geschaffen werden. Ebenso wies Fr. Oesterlen⁴⁾ 1851 darauf hin, von wie großer Wichtigkeit die ganze Anlage der Stadt und die Art der Verteilung ihres Geländes in Stadtviertel, Straßen, offene Plätze usw. seien, da hiervon in jeder Beziehung die gesundheitlichen Verhältnisse der Einzelwohnungen abhängen. E. Reich⁵⁾ betonte 1870, daß man im allgemeinen auf dem Lande, wenn das Wohnhaus gut gebaut und für eine genügende Menge guten Trinkwassers sowie für die sofortige Entfernung der Abfallstoffe gesorgt wäre, hygienischer als in der Stadt leben würde; aber diese Bedingungen seien auf dem Lande nicht häufig erfüllt.

Daß die Beschaffenheit der Straßen am Ende des 18. Jahrhunderts selbst in Berlin viel zu wünschen übrigließ, führten wir oben (S. 201 ff.) an; hier ist zunächst hinzuzufügen, daß auch noch 1808, nach einem Bericht des Kriegsrats v. Cölln⁶⁾, der Zustand der Stadt, wenn man von einigen großartigen Gebäuden und Straßenzügen, die sich in der Nähe des königlichen Schlosses befanden, absah, infolge des Gestankes und Staubes sowie des schlechten Straßenpflasters und der unzulänglichen Reinigung fürchterlich war. Wollheim⁷⁾ legte 1844 dar, daß die Reinlichkeit der Straßen Berlins »in europäischem Rufe steht, wiewohl noch gar viele Umstände ihn Lügen strafen«. Die Hauptstraßen seien gepflastert, aber für den Abfluß des Regenwassers werde nur wenig gesorgt, so daß bei Regen- oder Tauwetter der Boden stets naß und schmutzig sei, was zu zahlreichen katarrhalischen und rheumatischen Erkrankungen führe. Nach einem

¹⁾ »Das Arbeiterwohnhaus auf der Kruppschen Gußstahlfabrik in seiner Entwicklung«, 2. Aufl., Essen 1907.

²⁾ Beyer »Die Arbeitercolonien der Gußstahlfabrik von Friedrich Krupp zu Essens«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 6 (1874), S. 615 ff.

³⁾ J. H. Schürmayer (S. 438, Anmerkung 2, dort S. 143).

⁴⁾ Fr. Oesterlen (S. 492, Anmerkung 3, dort S. 554 und 555).

⁵⁾ E. Reich (S. 458, Anmerkung 4, dort Bd. 2, S. 260).

⁶⁾ Siehe H. Preuss (S. 287, Anmerkung 2, dort S. 284).

⁷⁾ H. Wollheim (S. 390, Anmerkung 3a, dort S. 128).

1835 erschienenen Bericht¹⁾ über Köln a. Rh. war dort die Reinigung der Straßen infolge des schlechten Pflasters nicht wenig behindert, und ein hinreichender Abfluß, der nur durch kostspielige unterirdische Kanäle erreichbar gewesen wäre, fehlte. Straßenbeleuchtung gab es erst, nachdem im Jahre 1796 die französische Behörde eine solche eingerichtet hatte; seit Oktober 1824 wurde die Stadt mit 429 Laternen beleuchtet. In Nassau war, wie M e n g e s²⁾ 1855 schilderte, die Reinlichkeit in den Städten weniger schlecht als auf dem Lande, wo jeder Regen eine Überflutung der Ortsstraßen mit Mistjauche brachte, »welche mit sonstigem Straßenkot vermengt in die Wohn- und Schlafzimmer verschleppt wird und hier mit den Ausdünstungen der Menschen, der Tabakspfeifen und der im Zimmer gekochten Speisen ein dem Geruchsorgan sehr unangenehmes Connubium eingeht«. Nach Angaben, die W i b m e r³⁾ 1863 veröffentlichte, war in München das Straßenpflaster aus Mangel an tauglichem Material lange in üblem Zustande. Eigentliches Straßenpflaster gab es 1863 dort lediglich in der Altstadt, während in den Vorstädten nur einige Fußwege gepflastert waren; die größeren Straßen der Vorstädte (Ludwigs-, Maximilians-, Sonnenstraße usw.) wurden damals makadamisiert. Die ganze Altstadt war in allen Straßen mit unterirdischen, gemauerten Kanälen durchzogen, welche das gesamte Abwasser von Regen, Schneeschmelzen usw. durch vergitterte Straßenöffnungen empfangen und in die Stadt-
bäche leiteten; Abtrittinhalt durfte darin nicht aufgenommen werden, da die Kanäle, die nur einmal im Jahre gereinigt wurden, kein fließendes Wasser in hinreichender Menge führten.

Hervorzuheben ist, daß sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den deutschen Großstädten, nach Pariser Vorbild, ein »Kultus der Straße« zeigte⁴⁾, wobei von der Straße aus und für die Straße gebaut wurde. Es entstanden hierbei schön angelegte Straßen, so z. B. in München⁵⁾ die Ludwigsstraße und die Brienerstraße, deren Gestaltung mehrere aus dem Jahre 1835 stammende Bilder veranschaulichen. Aber dieser Kultus war mit großen Kosten verbunden, was zur Verteuerung des Bodens und sodann zur Stockwerkhäufung führte; äußerlich stellte die Straße eine stattliche Bauweise dar, zugleich entstanden jedoch das Vielwohnungs- und die Mietskaserne.

Sehr verschiedenartig war der Bau der Häuser im 19. Jahrhundert. Wie wir früher (S. 206) darlegten, forderte F. A. M a i im Jahre 1800, daß es verboten werde, vier- oder gar fünfstöckige Häuser zu errichten und Keller als Wohnungen zu vermieten. Bis etwa 1840 war in Industriebezirken das Massenmiethaus noch völlig unbekannt⁶⁾; das Arbeiterkleinhaus⁷⁾ war, namentlich im Rheinland, damals

¹⁾ Joh. Jak. Günther (S. 435, Anmerkung 1a, dort S. 151).

²⁾ P. Menges (S. 487, Anmerkung 4, dort S. 6).

³⁾ Carl Wibmer (S. 435, Anmerkung 3i, dort Heft 2, S. 66 und 67).

⁴⁾ Rud. Eberstadt (S. 497, Anmerkung 2, dort S. 84 und 85).

⁵⁾ A. d. v. Schaden »Zwanzig neu aufgenommene bildliche Darstellungen der ... Gebäude, Straßen und öffentlichen Plätze der ... Residenzstadt München«, München 1835.

⁶⁾ Rud. Eberstadt (S. 497, Anmerkung 2, dort S. 80).

⁷⁾ Rud. Eberstadt (»Rheinische Wohnverhältnisse ...«, S. 47, Jena 1903) bot die Abbildung eines aus dem Jahre 1840 stammenden Arbeiterhauses dar; Br ü n i n g (»Die Wohnverhältnisse der ärmeren Volksklassen in der Stadt Osnabrück«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXI, Bd. 2, S. 129 ff., Leipzig 1886) veröffentlichte Bilder von Arbeiterhäusern des osnabrückischen Kohlenwerks aus dem Jahre 1868.

typisch. Ebenso waren, nach einer Schilderung¹⁾ vom Jahre 1855, im badischen Hanauerlande meist eineinhalb- oder zweistöckige Wohnhäuser vorhanden. Auch in mittleren Städten, wie z. B. in Karlsruhe, gab es bis zu Beginn der 60er Jahre selbst in der Hauptverkehrsstraße nur zweistöckige Häuser; von da an erschienen aber die vier- und fünfstöckigen Gebäude²⁾. In dieser Weise entwickelte sich in fast allen deutschen Mittel- und Großstädten das Häuserbauwesen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Seit den 60er Jahren wurde die Mietskaserne der allgemeine Typus der Berliner³⁾ Bebauung, was mit der Zeit in anderen Großstädten mehr oder weniger Nachahmung fand.

Bevor wir uns dem Zustande der Wohnungen zuwenden, sei über die von Ärzten auf diesem Gebiete im 19. Jahrhundert gestellten hygienischen Anforderungen berichtet. Die Cholera hatte zu Beginn der 30er Jahre in den dichtbevölkerten, schlechtgehaltenen Stadtbezirken die größten Verheerungen erzeugt; dies gab den besonderen Anlaß, sich mit der Wohnungsfrage zu befassen. Büchner⁴⁾ wies 1835 darauf hin, daß die Sanitätspolizei sich in der Regel zu wenig um die Beschaffenheit der Neubauten kümmere, und forderte, daß eine aus einem Polizeibeamten und einem Amtsarzte bestehende Kommission jährlich einmal die verdächtigen Wohnungen untersuchen soll. Die Prüfung und Begutachtung des Bauplanes durch einen öffentlichen Gesundheitsbeamten hielt auch Schürmayer⁵⁾ 1848 für notwendig. Als sehr nachteilig bezeichnete er die zu frühe Benutzung der Wohnungen in Neubauten; den Eigentümer selbst könne die Polizei zwar nur warnen, aber sie sei berechtigt, das Vermieten noch feuchter Wohnungen ebenso wie den Verkauf verdorbenen Fleisches oder ungesunden Brotes zu verbieten. Ausführlich erörterte Fr. Oesterlen⁶⁾ 1851 u. a. die Frage, wie, besonders in großen Städten und deren ärmeren Vierteln, die Abtritte zu gestalten sind. Damit die Wohnung von dem Geruch nicht behelligt werde, seien die Abtritte möglichst fern von den Wohn- und Schlafzimmern anzubringen, durch eine Mauerwand abzuschneiden, sorgfältig, am besten durch Doppeltüren, abzuschließen und mit Fensteröffnungen zu versehen; aus Gründen der Reinlichkeit dürfe der Boden des Abtritts keine Flüssigkeiten (Harn u. dgl.) aufsaugen und müsse daher mit Metall- oder Steinplatten bedeckt sein. Der Berliner Privatdozent Hecker⁷⁾ schilderte 1854 die Wohnungen der Armen und wies auf das Bestreben einer Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft »eigentumslose Arbeiter in arbeitende Eigentümer zu verwandeln« hin. Im gleichen Jahre legte der Berliner Sanitätsrat Bressler⁸⁾ die Gesundheitsgefahren, denen die Bewohner von Kellern wegen der ungenügenden

¹⁾ Jos. Schaible (S. 433, Anmerkung 7, dort S. 191).

²⁾ Entsprechende Abbildungen von Karlsruher Häusern bei A. Fischer »Grundriß der Sozialen Hygiene«, 2. Aufl., S. 137, Karlsruhe 1925.

³⁾ R. Eberstadt (S. 497, Anmerkung 2, dort S. 89).

⁴⁾ Büchner »Über die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf Wohnungen und Neubauten«, Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, herausgegeben von A. Henke, Jahrg. 15 (1835), Vierteljahrsheft 4, S. 442 ff.

⁵⁾ Schürmayer (S. 438, Anmerkung 2, dort S. 146 und 154).

⁶⁾ Fr. Oesterlen (S. 492, Anmerkung 3, dort S. 472 und 473).

⁷⁾ Hecker »Die Wohnungen der Armen«, Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin, herausgegeben von Joh. L. Casper, Bd. 5 (1854), S. 43 ff.

⁸⁾ Bressler »Die Kellerwohnungen und ihre Bewohner«, Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin, Bd. 6 (1854), S. 294 ff.

Sonnenbelichtung, der mangelhaften Durchlüftung und der Feuchtigkeit ausgesetzt seien, dar und stellte fest, unter welchen Bedingungen Kellerräume als Wohnungen in Frage kämen. L. Pappenheim¹⁾ betonte 1858: »Die Wohnungen der Dürftigen sind gräßlich, und gräßlich sind auch die Wirkungen«. Die Hauptschäden der Arbeiterwohnungen lägen darin, daß es ihnen an Raum, Luftwechsel und Licht fehle, und daß sie feucht, meist schlecht heizbar, oft zu hoch gelegen sowie häufig dem Geruch der Abtritte und Düngergruben ausgesetzt seien. Der Staat könne zwar nicht verhindern, daß es solche Räume gibt, aber er könne verbieten, daß sie als Wohnungen vermietet werden. Eingehend besprach 1860 W. Baring²⁾ den gesamten Kreis der Fragen, welche sich auf die Arbeiterwohnungen erstreckten. Er kennzeichnete hierbei die Eigenschaften, die eine Wohnung aus gesundheitlichen Gründen zeigen sollte; sie müsse vor allem nach ihrer Geräumigkeit und Bauart den Bewohnern gestatten, die erforderlichen Stoffe (Nahrung, Wasser, Luft) ohne Schwierigkeit von der Außenwelt zu erhalten und andererseits die Schädlichkeiten der Außenwelt (Staub, Tau, Regen, Dämpfe) und der Wohnräume selbst (Ausscheidungen, Ausatemluft, Wasserdunst, Verbrennungsgase) abzugrenzen. Des weiteren nahm Lion³⁾ 1865 Stellung zu der hygienischen Bedeutung der Keller-, Dach- und Hofwohnungen. Pettenkofer⁴⁾ legte 1872 dar, daß das Haus sich zur Kleidung wie das Zelt zum Mantel verhalte und so wenig wie das Kleid den Menschen von der äußeren Luft abschließen dürfe; er befaßte sich dann eingehend mit der Luft in den Wohnungen. Vor der Ablehnung aller großen Miethäuser warnte G. Varrentrapp⁵⁾ im Jahre 1874. Auch in Häusern, die aus Erdgeschoß und drei Stockwerken bestehen, sei eine Anhäufung zu vieler Familien und Personen vermeidbar; aber jede Wohnung solle für sich vollständig abgeschlossen sein und außer den Zimmern eine Küche und einen Abort besitzen.

Nicht nur Ärzte, sondern auch viele Sozialpolitiker befaßten sich mit der Wohnungsfrage während des von uns berücksichtigten Zeitraumes. C. Joh. Fuchs⁶⁾ meinte, daß es vor dem Jahre 1848 in Deutschland eine Wohnungsfrage als eine »allgemeine Kalamität« nicht gegeben habe, da das Frankfurter Parlament in Petitionen und Diskussionen alle übrigen wirtschaftlichen Gegenstände, aber nicht diese Frage erörterte. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der Sozialpolitiker V. A. Huber⁷⁾ schon 1846 die Wohnungsnot schilderte; er forderte, daß die Regierungen Millionen aufwenden, damit durch innere Kolonisation die dumpfen Arbeiterwohnungen in den Großstädten sich entvölkern. Im

¹⁾ L. Pappenheim (S. 388, Anmerkung 2, dort Bd. 1, S. 187).

²⁾ William Baring »Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien«, Preisschrift, Basel 1860.

³⁾ Lion »Die Wohnungsnoth und ihre hygienische Bedeutung«, Monatsblatt für medizinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege, 1865, Nr. 10 und 11, Beilage zur Deutschen Klinik.

⁴⁾ M. v. Pettenkofer »Beziehungen der Luft zu Kleidung, Wohnung und Boden«, drei populäre Vorlesungen, gehalten in Dresden 1872, 2. Abdruck, Braunschweig 1873.

⁵⁾ G. Varrentrapp »Häuser der gemeinnützigen Baugesellschaften zunächst in Frankfurt a. M.«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 6 (1874), S. 393 ff.

⁶⁾ C. Joh. Fuchs »Wohnungsfrage«, Artikel im »Handwörterbuch der Staatswissenschaft«, 3. Aufl., Bd. 8 (1911), S. 875.

⁷⁾ V. A. Huber »Über innere Colonisation«, Janus, herausgegeben von V. A. Huber, Bd. 2 (1846).

Jahre 1857 veröffentlichte B. Friedmann¹⁾ eine Schrift über die Wohnungsnot in Wien, wobei er u. a. betonte, daß die Ursache einzig allein in dem Mangel an Wohnhäusern liege; er konnte zeigen, daß sich in Wien von 1800 bis 1856 die Bevölkerungsziffer um 110, die Häuserziffer jedoch nur um 40 v. H. vergrößerte. Aber die Wohnungsstatistik, auf die sich Friedmann stützte, war noch sehr unvollkommen; bahnbrechend wirkte auf diesem Gebiete die in Berlin nach dem Plane S. Neumanns²⁾ (siehe S. 347 ff.) durchgeführte wohnungsstatistische Erhebung vom Jahre 1861, die dann das Vorbild für andere derartige Untersuchungen³⁾ in Berlin und anderen deutschen Großstädten wurde.

Auf Grund der bei diesen Erhebungen gewonnenen Ergebnisse und anderer Schilderungen sei nun über die Wohnungszustände berichtet. Einen lehrreichen Stoff bieten naturgemäß die Wohnungsstatistiken dar, aus denen wir allerdings hier nur einige besonders wichtige Angaben hervorheben können.

Über die Wohnungsdichte⁴⁾ in einer Reihe von Städten unterrichtet die Tafel 2.

Tafel 2

Auf 1 Wohnhaus kamen durchschnittlich Einwohner

Stadt	1816 bzw. 1821*)	1849	1871
Barmen	11,8	15,1	18,2
Essen	6,4	9,4	15,5
Gladbach	6,4	8,1	9,6
Magdeburg	(14,4)	19,0	25,0
Königsberg i. Pr.	(14,4)	17,3	23,8
Danzig	(9,7)	11,0	16,6
Breslau	(20,1)	21,3	38,0
Berlin	(28,4)	46,3	55,7

*) Die eingeklammerten Zahlen erstrecken sich auf das Jahr 1821.

Wie man sieht, war die durchschnittliche Wohnungsdichte in den westfälischen Städten im allgemeinen geringer als in den östlichen Großstädten und namentlich in Berlin; sie nahm aber überall von 1816 bis 1871 erheblich zu, besonders in der Reichshauptstadt.

1) Bernhard Friedmann »Die Wohnungsnoth in Wien«, S. 16 und 17, Wien 1857.

2) Vgl. »Die Kgl. Haupt- und Residenzstadt Berlin in ihren Bevölkerungs-, Berufs- und Wohnungsverhältnissen«, bearbeitet von H. Schwabe, S. III, Berlin 1874.

3) Eine Übersicht über die deutschen amtlichen wohnungsstatistischen Veröffentlichungen seit 1861 findet man bei M. Neefe »Hauptergebnisse der Wohnungsstatistik deutscher Großstädte«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 30 (1886), S. 162 und 163.

4) G. v. Hirschfeld »Geschichte und Statistik der Fruchtbarkeit ... in Rheinland und Westfalen ...«, Correspondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 3 (1874), S. 50.

Angaben über die Lage¹⁾ der Wohnung enthalten die Tafeln 3 und 4.

Tafel 3

Von 1000 Wohnungen waren

Stadt	Jahr	Vorderwohnungen	Hinterwohnungen
Berlin	1861	717	283
	1864	709	291
	1867	723	277
	1871	686	314
	1875	632	368
Hamburg	1867	712	288
	1875	718	282
Königsberg i. Pr.	1864	924	76
Frankfurt a. M.	1867	886	114
	1871	831	169
	1875	845	155

Tafel 4

Von 1000 Wohnungen lagen

Stadt	Jahr	Keller	Erd- geschoß	Zwi- schen- stock	I.	II.	III.	IV. Stock (Dach- raum)	In ver- schie- denen Stock- werken
					Stock				
Berlin	1861	92	230	8	262	222	150	36	.
	1864	94	205	7	236	221	170	57	10
	1867	94	192	6	233	180	180	74	.
	1871	108	189	6	227	210	177	83	.
Hamburg ..	1867 ^{*)}	58	223	1	228	207	131	39	.
	1875 ^{**)}	60	238	1	227	190	119	41	.
Frankfurt a. Main	1867	.	158	4	323	274	149	16	76
	1871	1	161	3	304	268	162	20	81
	1875	2	155	4	286	267	174	32	81

*) 113 in ganzen Häusern. **) 124 in ganzen Häusern.

Diesen Zahlenreihen ist zu entnehmen, daß von Erhebungsjahr zu Erhebungsjahr fast immer die Hinterwohnungen verhältnismäßig mehr als die Vorderwohnungen zunahm, und daß überall ständig der Anteil der Keller- und Dachwohnungen wuchs.

¹⁾ M. Neefe (S. 504, Anmerkung 3, dort S. 181/2 und 184.

In Berlin, Hamburg, Königsberg i. Pr., Frankfurt a. M., Chemnitz und Stettin hatten während der 60er Jahre etwa 50 v. H. (teilweise noch mehr) der Wohnungen nur ein heizbares Zimmer, einige sogar keinen Raum, der heizbar war¹⁾. Während es in Berlin²⁾ im Jahre 1864 nur 13 771 Wohnungen ohne Küche gab, zählte man ihrer 32 816 im Jahre 1871. Des weiteren wurden in der preußischen Hauptstadt²⁾ 1867 unter 100 Grundstücken 32,4, die mit Wasserleitungen versehen waren, festgestellt; 1871 belief sich diese Ziffer auf 36,5 v. H., jedoch, soweit es sich um Hofgebäude handelte, nur auf 27,6 v. H. gegen 40,6 v. H. bei den Vorderhäusern. Im Jahre 1871 besaßen in Berlin³⁾ 9,0 v. H. von den Grundstücken (von den Vorderhäusern 11,6 v. H., von den Hinterhäusern 3,1 v. H.) Wasser closets; entsprechende Angaben aus dem Jahre 1867 fehlen. Gaseinrichtung war 1867 in Berlin³⁾ in 16,4 v. H. von Grundstücken (in 20,2 v. H. von den Vorderhäusern, jedoch nur in 3,6 v. H. von den Hinterhäusern) vorhanden; im Jahre 1871 war diese Zahl auf 15,1 v. H. von allen Grundstücken gefallen.

Über die Abtritte liegen zwar keine ziffernmäßigen, aber andere Angaben vor. In Köln a. Rh. hatte man, nach einer Schilderung⁴⁾ vom Jahre 1835, häufig Abtritte, die aus gemauerten, tief in die Erde dringenden Türmen bestanden; letztere waren so umfangreich und tief, daß sie oft nur alle 10 bis 30 Jahre einer Reinigung bedurften. Aber der Geruch, den die Abtritte in manchen Wohnungen bei bevorstehendem Witterungswechsel verbreiteten, zeugte von einer üblen Bauart; es fehlte an den erforderlichen Luftlöchern, durch die der Geruch sich verziehen könnte. In den Kölner Militärkasernen war ein beweglicher Apparat, der nach einem französischen Vorbilde hergestellt wurde und auf den eine preußische Kabinettsorder⁵⁾ vom 9. Juni 1821 hinwies, eingeführt. Wibmer⁶⁾ legte 1863 dar, daß die Aborte und die Mittel für ihre Reinigung in München, ebenso wie in anderen großen Städten, gründlich verbessert werden sollten. Gewöhnlich habe man an den Häusern gemauerte Gruben, in welche die Fäkalien und der Urin meist durch hölzerne Schläuche aus den bewohnten Räumen gelangen. Da aber diese Gruben nicht immer gehörig wasserdicht seien, so werden der benachbarte Boden und die Brunnen verunreinigt. Einige Jahre zuvor habe man zwar Verordnungen zur Abhilfe erlassen; aber sie kämen nur langsam und nicht ohne vielfachen Widerstand zum Vollzug. Besonders mißlich waren die Abtrittverhältnisse auf den Dörfern und in den zu Großstädten gehörenden Vororten; dies gilt namentlich für Hamburger⁷⁾ Vorstädte, deren Zustände zur Verbreitung der Cholera viel beitrugen.

Es seien nun noch einige das Wohnungswesen betreffende Angaben wirtschaftlicher Art geboten. Wir führten oben (S. 485, Tafel 1) an, daß, nach Berechnungen vom Jahre 1857, für die Wohnung gleichmäßig bei allen Wohlhabensklassen 12 v. H. der Gesamtausgaben aufgewendet wurden. Im Gegensatz hierzu stellte H. Schwabe 1868 auf Grund der Ergebnisse einer in Berlin

¹⁾ M. Neefe (S. 504, Anmerkung 3, dort S. 188).

²⁾ H. Schwabe (S. 504, Anmerkung 2, dort S. 171).

³⁾ Ebenda, S. 165 bzw. 168.

⁴⁾ Joh. Jac. Günther (S. 435, Anmerkung 1a, dort S. 108).

⁵⁾ F. L. Augustin (S. 403, Anmerkung 2, dort Bd. 3, S. 8).

⁶⁾ C. Wibmer (S. 435, Anmerkung 3i, dort Heft 2, S. 69 ff.).

⁷⁾ Siehe Reincke (S. 423, Anmerkung 4, dort S. 42 ff.).

durchgeführten, umfassenden Erhebung das schon oben (S. 426) mitgeteilte, sogenannte *Schwabesche Gesetz*, das dem Engelschen Gesetz (S. 426) entspricht, auf. E. Engel¹⁾ zeigte 1872, daß in Berlin von 1815 bis 1872 die wohlfeilen Wohnungen immer mehr verschwanden und die teuren immer mehr überhand nahmen. Bedeutungsvoll ist es sodann, daß den Wohnungssuchern eine gewisse Auswahl ermöglicht wird; vor dem Weltkriege hielt man es allgemein für erforderlich, daß wenigstens 3 v. H. der in Betracht kommenden Wohnungen leerstehen. Im Jahre 1867 waren in Berlin²⁾ 5,6 v. H. der Wohnungen unvermietet, aber diese Zahl fiel 1870 auf 1,08, 1872 auf 0,68 und 1873 auf 0,59 v. H.

Unter dem Wohnungsmöbel kommt dem *Bett* eine besondere Rolle zu, da hier der Mensch in der Regel täglich etwa 8 Stunden zubringt. Über die Gestaltung der Betten im 19. Jahrhundert liegen manche Berichte, die von Ärzten stammen, vor. In Pforzheim³⁾ kamen, nach einer Schilderung vom Jahre 1811, die Matratzen statt der unreinlichen Federbetten immer mehr in Gebrauch, während in Ettlingen⁴⁾ 1818 die Federbetten bei den Wohlhabenden (von Ausnahmen abgesehen) wie bei den Ärmern üblich waren. K. F. H. Marx⁵⁾ führte 1824 an, daß in Göttingen allgemein, außer von den Reichen, die Roßhaarmatratzen besaßen, Federbetten verwandt wurden. In Landau⁶⁾ hatten dagegen beinahe alle Roßhaarmatratzen; nur die Unbemittelten begnügten sich mit Federbetten. Nach einer von Wibmer⁷⁾ 1863 veröffentlichten Darstellung bildete in München der Strohsack die Grundlage des Bettes; auf ihn legte man eine oder zwei Matratzen aus Roßhaar (bei Wohlhabenden aus Seegras). Anspruchsvollere ließen sich die Matratzen durch Stahlfedern noch elastischer machen. Das früher übliche Federbett war damals bereits fast ganz verdrängt; nur die dienende Klasse benutzte es noch. Ganz Verarmte und Gefangene schliefen auf Stroh.

In Anbetracht der weit verbreiteten und schweren Mißstände, die während des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens zutage traten, erhebt sich die Frage, welche Wege Gesetzgebung und Verwaltung einschlugen, um helfend und fördernd einzugreifen. Da fällt nun sogleich auf, daß G. v. Ehrhart⁸⁾ in seinem 1821 veröffentlichten Werke keine einzige bis zu dieser Zeit erschienene Vorschrift des 19. Jahrhunderts, welche die in Rede stehenden Fragen betraf, anführte. Erwähnenswert ist aber, daß der preußische⁹⁾ König in einer Kabinettsorder vom 22. März 1821 ein Baupolizeireglement der Stadt Krefeld genehmigte; es hieß hier, daß auf Kosten der Stadt größere Wasserleitungen gebaut, öffentliche Plätze angelegt, die Pflasterung der Straßen hergestellt und Gebäude zum Niederreißen, falls sie den Straßenbau behinderten, erworben werden durften. In den dem preußischen¹⁰⁾ Regulativ vom 8. August 1835

¹⁾ E. Engel »Die Wohnungsnot«, siehe »Verhandlungen« (S. 318, Anmerkung 1, dort S. 172).

²⁾ G. Berthold »Die Wohnverhältnisse in Berlin, insbesondere die der ärmeren Klassen«, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 31 (1886), S. 202.

³⁾ Joh. Chr. Roller (S. 433, Anmerkung 2, dort S. 120).

⁴⁾ P. S. Schneider (S. 409, Anmerkung 5, dort S. 182).

⁵⁾ K. F. H. Marx (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 171).

⁶⁾ Fr. Pauli (S. 435, Anmerkung 3d, dort S. 72).

⁷⁾ Carl Wibmer (S. 435, Anmerkung 3i, dort Heft 2, S. 233).

⁸⁾ G. v. Ehrhart (S. 338, Anmerkung 9, dort Bd. 3).

⁹⁾ Siehe »Correspondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 1 (1872), S. 238.

¹⁰⁾ L. v. Rönne und H. Simon (S. 371, Anmerkung 4, dort Teil 2, S. 241).

beigefügten Bestimmungen, welche sich mit der Errichtung von Sanitätskommissionen in Städten von 5 000 und mehr Einwohnern befaßten, wies § 6 diesen Kommissionen u. a. die Aufgabe zu, überfüllte und ungesunde Wohnungen, die zu den Ursachen der Entstehung und Verbreitung von Krankheiten gehören, der Benutzung möglichst zu entziehen. Nach einer Berliner¹⁾ Bauordnung vom 21. April 1853 (Titel 4) mußten die zu Wohnungen bestimmten Gebäude und Gebäudeteile so angelegt und aus solchen Stoffen hergestellt werden, daß sie nicht nur genügend Luft und Licht haben, sondern auch trocken und nicht gesundheitschädlich sind; Wohnungen in neuen Häusern oder neuerbauten Stockwerken durften erst 9 Monate nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden. Eine preußische²⁾ Polizeiverordnung vom 24. Oktober 1856 erstreckte sich auf die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze, Rinnsteine und Brücken. Vorschriften über die Anlegung und Verordung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften enthielt das preußische³⁾ Gesetz vom 2. Juli 1875 (sogenanntes Baufluchtliniengesetz). Die badische⁴⁾ Regierung des Seekreises gab den Bürgermeistern auf, jedes neu erbaute Haus, bevor es bezogen wurde, zu besichtigen; falls irgendeine Gesundheitsgefahr, namentlich wegen etwaiger Feuchtigkeit, vorlag, war die Benutzung des Hauses zu verbieten und eine Anzeige dem Bezirksamte, das gemeinsam mit dem Physikate das weitere anzuordnen hatte, zu übermitteln. In Wien⁵⁾ wurden 1829 und 1859 Bauordnungen erlassen; aber Bestimmungen, die hier zu erwähnen wären, findet man in ihnen nicht. Nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuches, das am 1. Januar 1872 wirksam wurde, war zu bestrafen, wer die zur Erhaltung der Reinlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertrat. Auf Grund dieses Paragraphen gab das badische Innenministerium am 27. Juni 1874 eine Verordnung⁶⁾, welche die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit in den Städten und Wohnräumen bezweckte, bekannt.

Alle diese Verordnungen erwiesen sich gegenüber den oben geschilderten Mißständen und vor allem gegenüber dem Wohnungsmangel als fast ganz wirkungslos. Um so verdienstvoller war es daher, daß einige Körperschaften neben manchen Einzelpersonen⁶⁾ eine zielbewußte Wohnungspolitik in die Wege leiteten. Voranging auf diesem Gebiete die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützig in Basel, die 1860 eine dem Arbeiterwohnungswesen gewidmete Preisaufrage stellte; preisgekrönt wurden die Arbeiten des oben (S. 503) genannten Arztes W. Baring und des schweizerischen Pfarrers

¹⁾ W. Horn (S. 336, Anmerkung 6, dort Teil 1, S. 189 und 190).

²⁾ H. Bechtel (S. 498, Anmerkung 2, dort S. 838).

³⁾ C. A. Diez (S. 336, Anmerkung 7, dort S. 307).

⁴⁾ A. d. Schauenstein (S. 441, Anmerkung 6, dort S. 164).

⁵⁾ Abgedruckt in »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 6 (1874), S. 662 ff.

⁶⁾ Außer den oben (S. 502 und 503) angeführten Ärzten sind hier folgende Nichtärzte hervorzuheben: a) Julius Faucher »Die Bewegung für Wohnungsreform«, Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, herausgegeben von Jul. Faucher, Jahrg. 3 (1865), Bd. 4, S. 127 ff. und Jahrg. 4 (1866), Bd. 3, S. 86 ff.; b) Emil Sax »Die Wohnungszustände der arbeitenden Klassen und ihre Reform«, Wien 1869; c) Silberschlag »Die Baugesetze des preußischen Staates in sanitätspolizeilicher Hinsicht ... Bedürfnis der Reform dieser preußischen Gesetze«, Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. 6 (1874), S. 385 ff.

Bernh. Becker¹⁾. Von großer Bedeutung war es, daß der 8. Kongreß²⁾ deutscher Volkswirte, der 1865 in Nürnberg tagte, die Wohnungsfrage auf die Tagesordnung setzte und gründlich erörterte; man gelangte insbesondere zu folgenden Beschlüssen: Es sei dahin zu streben, daß die dem Bau billiger Wohnungen in Deutschland noch entgegenstehenden Hindernisse durch vollständige Freigabe des Baugewerbes und Revision der baupolizeilichen Verordnungen beseitigt werden. Den Wohnungsvereinen und Baugesellschaften sei zu raten, daß sie sich auf rein geschäftlichen Betrieb beschränken, mithin Wohltätigkeit und Unterstützung ganz ausschließen. Für die auf dem Grundsatz der Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften empfehle es sich, vorzugsweise kleine Häuser zu bauen. Auch auf der ersten Versammlung³⁾ des Vereins für Sozialpolitik, die in Eisenach 1872 stattfand, wurde die Wohnungsnot von dem Statistiker E. Engel als Berichterstatter und vielen anderen hervorragenden Sozialpolitikern, die in der Aussprache zu Worte kamen, beleuchtet. Ebenfalls 1872 befaßte sich die Generalversammlung⁴⁾ des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege mit dem Wohnungswesen; der Duisburger Bürgermeister Keller begründete als Berichterstatter u. a. folgende Leitsätze: Anzustreben ist ein Gesetz, das die zulässigen Beschränkungen der Baufreiheit bestimmt. Eine Beschränkung des Grundeigentums bei Neubauten soll ohne Entschädigung zulässig sein für alle Forderungen, welche die genehmigten Ortssatzungen aus hygienischen Gründen stellen. Die Räumung und gegebenenfalls der Abbruch von Häusern, deren gesundheitswidrige Beschaffenheit durch das Gesundheitsamt nachgewiesen ist, soll ohne Entschädigung gestattet sein; dagegen soll eine Entschädigung erfolgen, wenn die Gesundheitswidrigkeit durch unweckmäßige Anlage der Straßen entstand. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hatte bereits für seine zweite, 1874 veranstaltete Versammlung⁵⁾ zwei Themen aus dem Gebiete des Wohnungswesens auf die Tagesordnung gesetzt; von da an widmete er sich viele Jahre lang fast ständig diesem Gegenstande.

Um die Wohnungsnot zu beseitigen oder doch zu mildern, wurden vielfach gemeinnützige Baugesellschaften gegründet, so nach Sax⁶⁾ zuerst in Berlin 1847, dann in Stettin 1853, in Königsberg 1861 und in Görlitz 1864. Die zweite derartige Gesellschaft in Berlin, die Alexandra-Stiftung⁷⁾, besaß 1854 bereits 16 Wohnhäuser mit 146 Mietern, die den verschiedenartigsten Ständen angehörten. Die im Jahre 1860 zu Frankfurt a. M. ins Leben gerufene Gemeinnützige Baugesellschaft wies, wie G. Varrentrapp⁸⁾ mitteilte, in

¹⁾ Bernhard Becker »Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien«, Preisschrift, Basel 1860.

²⁾ Siehe a) »Die Wohnungsfrage, mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen«, in Verbindung mit der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte, herausgegeben von dem Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, Berlin 1865; b) »Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte«, Jahrg. 3 (1865), Bd. 3, S. 186 ff.

³⁾ Siehe S. 318, Anmerkung 1, dort S. 164 ff.

⁴⁾ Siehe S. 507, Anmerkung 9, dort S. 233 ff.

⁵⁾ »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 7 (1875), S. 52 ff. und S. 70 ff.

⁶⁾ Emil Sax (S. 508, Anmerkung 6b, dort S. 159 und 165).

⁷⁾ Lion (S. 503, Anmerkung 3, dort Nr. 11, S. 74).

⁸⁾ G. Varrentrapp (S. 503, Anmerkung 5, dort S. 401).

ihren Häusern 199 Bewohner im Jahre 1862, dagegen 1026 im Jahre 1873 auf; in der Zeit von 1862 bis 1873 waren bei diesen Bewohnern die Geburten häufiger und die Todesfälle seltener, als dem Durchschnitt der Bevölkerung in Frankfurt a. M. entsprach. Eine 1869 in München-Gladbach¹⁾ gebildete Aktiengesellschaft, die den Zweck hatte, »billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienwohl fördernde Wohnungen« zu beschaffen, baute 30 Häuser im Jahre 1870 und 38 im Jahre 1871.

5. Kleidung

Während auf den Gebieten der Bevölkerungsbewegung, der Arbeitsverhältnisse sowie des Nahrungs- und Wohnungswesens ziffernmäßige Angaben einen Einblick gewähren, liegen solche Zahlen für das Kleidungs- wesen nicht vor. Nur auf die oben (S. 485) angeführten Berechnungen, welche sich mit den einzelnen Teilen der gesamten Haushaltskosten befaßten und zeigten, daß auf die Kleidung der hohe Satz von etwa 20 v. H. aller Ausgaben entfiel, ist hier hinzuweisen.

Des weiteren sei sogleich hervorgehoben, daß, mit einer Ausnahme, auch keine Gesetze, aus denen man Aufschluß über die Zustände im Kleidungs- wesen während des 19. Jahrhunderts erhalten könnte, geschaffen wurden. F. A. Mai (S. 209) hat im Jahre 1800 gesetzliche Vorschriften auf diesem Gebiete wie bei vielen anderen Zweigen der Gesundheitspflege für erforderlich gehalten. Dagegen meinte G. v. Ehrhart²⁾ 1821, daß der Staat keine strenge Kleiderordnung einführen könne, ohne der Industrie zu enge Schranken zu setzen; jedoch auch er fügte hinzu, daß die Medizinalbehörden eine Aufsicht über die Kleidertracht ausüben und schädliche Moden verbieten sollten. Indessen wurde, unseres Wissens, nur in Österreich³⁾ eine solche Maßnahme getroffen, indem das Hofkanzleidekret vom 3. Dezember 1812 die schon am 14. August 1783 bekannt- gegebene Vorschrift, daß den Mädchen in allen Waisenhäusern, Klöstern und sonstigen öffentlichen Erziehungsanstalten das Tragen der Mieder (Schnürbrüste) zu untersagen ist, wiederholte.

Zu den Quellen, aus denen man Belehrung über das Kleidungs- wesen im 19. Jahr- hundert (bis 1876) schöpfen kann, gehören zunächst bildliche Darstel- lungen. Mehrere von ihnen wurden von uns schon wiedergegeben. Bereits früher (S. 207, Anmerkung 1) wiesen wir darauf hin, daß, wie den aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammenden Porträts von J. P. Frank und F. A. Mai zu entnehmen war, die Ärzte damals, im Gegensatz zur Sitte des 17. und 18. Jahr- hundert, Perücken nicht mehr trugen. Die Kleidung der Ärzte im 19. Jahr- hundert ist Darstellungen, auf denen man Bahnbrecher, wie Lorinser, S. Neumann, Virchow, E. H. Richter, Pettenkofer usw. (vgl. Abb. 65, 66, 68, 79 und 80) sieht, zu entnehmen. Bemerkenswert ist, daß, nach Abb. 91, die Ärzte 1856 auch bei der alltäglichen Krankenhaustätigkeit im damaligen Straßenanzuge, d. h. im Frack

¹⁾ »Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege«, Bd. 5 (1873), S. 133.

²⁾ Gottl. v. Ehrhart (S. 338, Anmerkung 9, dort Bd. 2, S. 315).

³⁾ »Jahrbuch der Staatsarzneikunde für das Jahr 1815«, herausgegeben von J. H. Kopp, S. 372, Frankfurt a. M. 1814.

(nicht wie heute im weißen Mantel) erschienen. Etwas Gesundheitswidriges konnten wir jedoch bei der Männerkleidung auf keinem Bilde finden. Daß dagegen die Kleidung des weiblichen Geschlechtes auch im 19. Jahrhundert vielfach unsinnig und gesundheitsschädlich war, zeigen viele bildliche Darstellungen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Empirekleid, das nirgends den Körper einengte und den Fuß frei ließ, im Gebrauch; dann aber kam, wie dies z. B. eine Wiener Lithographie vom Jahre 1830 (siehe S. 515 Abb. 97) veranschaulicht, das Korsett wieder auf, und um die Mitte des Jahrhunderts trat, ähnlich dem einstigen Reifrock, die Krinoline¹⁾ in die Erscheinung. Damals brachte fast jedes Heft der »Illustrierten Zeitung« ein Pariser Modebild, eben die Krinoline als Ball- oder Gesellschaftskleid. Diese die Bewegung stark behindernde Tracht war naturgemäß für die arbeitende Bevölkerung unbrauchbar. Erwähnenswert ist, wie die Landmädchen in den verschiedenen deutschen Gegenden um die Mitte des Jahrhunderts gekleidet waren; an ihren Röcken ist nichts auszusetzen, einschnürende Mieder trugen sie jedoch alle. Die Bauernkleidung jener Zeit hat sich namentlich im Schwarzwald, aber auch in vielen anderen deutschen Landesteilen noch lange, ja bis in die Gegenwart, erhalten. Dagegen wurde in den Städten jede unsinnige Mode von einer nicht weniger törichten abgelöst; auf die Krinoline folgte um das Jahr 1870 das Schleppkleid, das den Straßenstaub aufwirbelte und in die Wohnungen brachte.

Des weiteren unterrichten mehrere medizinische Topographien über die Kleidung während des 19. Jahrhunderts. Nach Rollers²⁾ Schilderung vom Jahre 1811 waren in Pforzheim die Bürger in alter Weise einfach, die höheren Stände dagegen nach den Modejournalen gekleidet. Das weibliche Geschlecht fing damals wieder an, die steifen Korsetts aus der Großmutterzeit hervorzusuchen und das Wohlbefinden einer unnatürlichen Zierlichkeit zu opfern. Die Männer behielten die Titusköpfe bei, die Frauen schmückten sich, wenn eigene Haare fehlten, mit fremden; aber das einst übliche Schminken und Pudern hatte keinen neuen Eingang gefunden. Wie Schneider³⁾ 1818 anführte, war in Ettlingen sowohl die männliche wie die weibliche Kleidung zu billigen. In Göttingen war, so berichtete Marx⁴⁾ 1824, das weibliche Geschlecht gewöhnlich schlank, so daß es der verderblichen Nachhilfe durch ein Korsett gar nicht bedurfte; aber in dieser Hinsicht verhalte der ärztliche Rat wie die Stimme des Predigers in der Wüste. Günther⁵⁾ legte 1833 dar, daß die Männer in Köln a. Rh. damals nicht mehr wie früher kurze, enge, das Bein unterhalb des Knies zusammenschnürende, sondern weite und lange Hosen trugen; aber vielfach sei es beim männlichen Geschlecht Mode geworden, sich die Eingeweide durch ein Korsett zusammenzupressen. Diese Sitte sei beim weiblichen Geschlecht, bei Hohen wie bei Niederen, schon einige Jahre zuvor wieder eingerissen. Auch Wollheim⁶⁾, der 1844 die Berliner Zustände beschrieb, hob hervor, daß da-

¹⁾ Abbildungen bei a) M. v. Boehn »Die Mode. Menschen und Moden im 19. Jahrhundert 1818 bis 1842 und 1843 bis 1878«, München 1910; b) Hans Ostwald »Kultur- und Sittengeschichte Berlins«, S. 175 ff., Berlin o. h. (etwa 1921).

²⁾ Joh. Chr. Roller (S. 433, Anmerkung 2, dort S. 118 ff.).

³⁾ P. S. Schneider (S. 409, Anmerkung 5, dort S. 180 ff.).

⁴⁾ K. F. H. Marx (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 137/8).

⁵⁾ Joh. Jak. Günther (S. 435, Anmerkung 1a, dort S. 112 ff.).

⁶⁾ H. Wollheim (S. 390, Anmerkung 3a, dort S. 110 und 111).

mals Modehelden Schnürleiber trugen. Er bemängelte sodann die engen Stiefel, die zu Hühneraugen und Fußentzündungen führten, und betonte, daß es eine verlorene Mühe wäre, wollte man die Unbilden der weiblichen Kleidung angreifen. Selbst unter den Handwerkern und dem Gesinde herrsche in Berlin ein so arger Aufwand, wie wohl sonst in keiner deutschen Stadt. Im badischen Hanauerland war, nach Schaible¹⁾ Darstellung vom Jahre 1855, die eigenartige, althergebrachte Volkstracht noch im Gebrauch; man nahm jedoch wahr, daß sie bedroht war, allmählich dem französischen Schnitt den Platz einzuräumen. Wie Wibmer²⁾ 1863 ausführte, war damals die Tracht, die einst den Münchner von andern unterschied, bereits gewichen. Auch die Unterschiede, die hinsichtlich der Kleidung früher zwischen den einzelnen Klassen bestanden, hatten aufgehört. Haarzopf und Perücke, Schminke und Puder, Stöckelschuhe und Reifrock sind geschwunden, aber ein dem letzteren ähnliches Gewand ist in neuester Zeit wieder aufgetaucht: die Krinoline. Der früher übliche Frack wurde erfreulicherweise aus dem alltäglichen Gebrauche verbannt und nur für feierliche Gelegenheiten vorbehalten.

Auch in allgemeinen hygienischen Lehrbüchern und in besonderen Schriften befaßten sich während des 19. Jahrhunderts mehrere Ärzte mit dem Kleidungswesen. Gottl. v. Ehrhart³⁾ forderte 1821, daß die Kleidung sowohl des männlichen wie des weiblichen Geschlechts keinen Körperteil irgendwie in der Bewegung behindern dürfe und ehrbar sein solle. Kleider, die den Körper zu warm halten, erzeugen Verweichlichung; ebenso schädlich seien jedoch Moden, durch welche einzelne Körperteile zu viel entblößt werden, während andere in einem Dunstbad stecken. Der Staat dürfe nicht zulassen, daß manche Stände sich durch kostspielige Kleider zugrunde richten. Beim weiblichen Geschlecht sei die Entblößung des Busens, der Achseln und Schultern durch ein weitausgeschnittenes Gewand, vom sittlichen und gesundheitlichen Standpunkte aus, nicht gutzuheißen. Im Jahre 1851 legte Fr. Oesterlen⁴⁾ folgendes dar: Jede Kleidung sei unpassend, die durch ihr enges Anliegen die freiere Bewegung hemmt oder Körperteile verunstaltet. Die Gewänder sollen sauber sein und die Reinlichkeit des Körpers nicht nur nicht stören, sondern fördern. Vor allem sei aber ein häufiger Wechsel der Kleidungsstücke und besonders der Leibwäsche notwendig, wozu jedoch den ärmeren Volksklassen die Möglichkeit fehle. Für letztere beständen überdies noch andere Gefahren, wenn sie nämlich abgelegte, oft mit Schweiß und Schmutz behaftete Kleider bei Trödlern kaufen. Oesterlen⁵⁾ wies 1876 u. a. darauf hin, daß selbst der während einiger Tage erduldeten Nahrungsmangel nicht so viel schade, wie eine unzulängliche Kleidung bei Kälte und Nässe; diese Erfahrung habe man z. B. im Kriege während des Winters 1870/71 gewonnen. Die nachteiligen Folgen einer unzweckmäßigen Fußbekleidung schilderte der Leipziger Chirurgieprofessor G. B. Günther⁶⁾ 1863. E. Reich⁷⁾ betonte 1871: »Bei der

¹⁾ Jos. Schaible (S. 433, Anmerkung 7, dort S. 193).

²⁾ C. Wibmer (S. 435, Anmerkung 31, dort Heft 2, S. 230ff.).

³⁾ Gottl. v. Ehrhart (S. 338, Anmerkung 9, dort Bd. 2, S. 315ff.).

⁴⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, S. 604 und 605, Tübingen 1851.

⁵⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 3. Aufl., S. 677, Tübingen 1876.

⁶⁾ G. B. Günther »Über den Bau des menschlichen Fußes und dessen zweckmäßigste Bekleidung«, Leipzig 1863.

⁷⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Bd. 2, S. 159, Leipzig 1871.

Kleidung kommen so gut wie bei der Nahrung zwei Punkte in Betrachtung, die der Hygiene in den Weg treten; es sind das Geld und das Vorurtheil. Ein jeder Beschäftigte könnte hygienisch sich kleiden, wenn er frei von Vorurtheilen wäre, und andererseits immer das nöthige Geld hätte.« Ausführlich äußerte sich M. v. Pettenkofer¹⁾ 1872 in einem Vortrage über das Verhalten der Luft zum bekleideten Körper des Menschen; hierbei bemerkte er am Schlusse folgendes: »Es gibt etwas ganz Natürliches, ich darf sagen Instinctives, daß jeder ordentliche Mensch etwas auf ein ordentliches Gewand hält, was auch schön sein soll; nur sollen wir uns besser als bisher des Zweckes bewußt werden, jede Ziererei muß Nebensache bleiben, die Mode darf nie die Oberherrschaft erringen, der Schneider darf nie den Zweck der Kleider unter seine Scheere bekommen.«

6. Badewesen (Hautpflege)

Das deutsche Badewesen²⁾, das noch im 16. Jahrhundert geblüht hatte, dann aber in Verfall geraten war und in diesem Zustande bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts verblieb, erhielt am Ende des 18. Jahrhunderts (S. 212) wieder neues Leben. Hierbei hatten viele Schriften, die damals verfaßt wurden, mitgewirkt und unter ihnen die Darlegungen, die C. W. Hufeland³⁾ 1794 veröffentlichte. Diese letztere Arbeit erschien 1801 in neuer Ausgabe⁴⁾ und leitete in die der Hautpflege gewidmete Werbetätigkeit des 19. Jahrhunderts über.

Ein Erfolg zeigte sich sehr schnell. In Berlin⁵⁾ wurde 1802 von dem damaligen Stadtphysikus Welper die erste Badeanstalt gegründet. Das dreistöckige Haus befand sich an der Friedrichsbrücke und wurde, ebenso wie das Badewasser, durch Wasserdämpfe gewärmt. In die freundlich gestalteten Badezimmer leitete man das gereinigte Spreewasser durch Röhren, die aus Kupfer und Zink hergestellt wurden. Die Badewannen waren aus Fayence, gewalztem Zink usw. Heilbäder mannigfacher Art erhielt man in Nebengebäuden.

Im Jahre 1811 erbauten in Berlin⁶⁾ Halloren, deren Verdienste um die Schwimmkunst wir schon früher (S. 211) darlegten, an der Spree (in der Gegend des heutigen Reichstagsgebäudes) ein Badehaus. An solchen Anstalten fehlte es sonst fast überall. So hieß es z. B. in einem 1811 veröffentlichten Bericht, daß in Pforzheim⁷⁾ während der wärmeren Jahreszeit zwar Kinder und Jugendliche Flußbäder nehmen, daß aber diejenigen Personen, die der Reinigung am meisten

¹⁾ M. v. Pettenkofer (S. 503, Anmerkung 4, dort S. 35).

²⁾ Einige Anregungen für die folgende Darstellung wurden entnommen: a) Julian Marcuse »Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart«, Stuttgart 1903; b) Alfred Martin »Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen«, Jena 1906.

³⁾ Siehe S. 212, Anmerkung 6.

⁴⁾ »C. W. Hufelands Nöthige Erinnerung an die Bäder und ihre Wiedereinführung in Teutschland, nebst einer Anweisung zu ihrem Gebrauche und bequemen Einrichtung derselben in den Wohnhäusern«, herausgegeben von F. S. Bertuch, Weimar 1801.

⁵⁾ Siehe: a) F. L. Augustin (S. 403, Anmerkung 2, dort Bd. 1, S. 34); b) H. Wollheim (S. 390, Anmerkung 3a, dort S. 114).

⁶⁾ Gustav Putzke »Geschichte des Schwimmsports«, Abhandlung in »Geschichte des Sports aller Völker und Zeiten«, herausgegeben von G. A. E. Bogen, Bd. 2, S. 430, Leipzig 1926.

⁷⁾ Joh. Chr. Roller (S. 433, Anmerkung 2, dort S. 210 und 211).

bedürfen, darauf verzichten; der Grund liege in dem Mangel an öffentlichen Badeanstalten sowie an der Weichlichkeit, die eben durch das kühlere Baden vielfach zu beheben wäre.

Bahnbrechend wirkte die auf Betreiben des Generals v. P f u e l¹⁾ in Berlin²⁾ 1817 gegründete erste preußische Militär-Schwimmanstalt. Auch der Bau der ersten Militär-Badeanstalt in Wien³⁾ ist auf diesen weitblickenden Offizier zurückzuführen. In Karlsruhe³⁾ wurde 1826 an der Alb zwischen Beierrheim und Mühlburg eine Militär-Schwimmanstalt, die auch Zivilisten zugänglich war, geschaffen. Für die Mannschaften der Garnison Graz⁴⁾ wurde 1839 ein Schwimmbad eingerichtet.

Daß das deutsche Badewesen während der 30er bis 50er Jahre in den einzelnen Städten sehr verschiedenartig entwickelt war, ist den mannigfachen medizinischen Topographien zu entnehmen. Marx⁵⁾ teilte 1824 mit, daß in Göttingen seit 1819 für das Baden im Freien wie im Hause durch die Gemeinschaftsarbeit der Oberbehörde, der Universität und des Magistrats gesorgt wurde. Damit möglichst alle Studierende am Baden und Schwimmen teilnehmen können, wurde ein geräumiger, nahe bei dem Grohnder Tor gelegener Platz in der Leine gekauft; um Unglücksfälle⁶⁾ tunlichst zu verhüten, stellte man zwei Schwimmmeister an. Seit der Eröffnung der Anstalt ereignete sich kein Unglücksfall mehr, während viele Hunderte schwimmen lernten und hierbei es zu großer Fertigkeit brachten. Im Gegensatz zu Göttingen waren in Hamburg, wie P. Schmidt⁷⁾ 1830 anführte, die Bäder keineswegs empfehlenswert. Es fehlte zwar nicht ganz an Gelegenheiten zum Baden, aber die Anstalten waren unzulänglich. Schmidt bezeichnete es als unbegreiflich, daß sich noch kein Badeanstalts-Unternehmen gefunden habe, da eine solche Einrichtung einträglich erschien und in jeder namhaften deutschen Stadt vorhanden war.

Besonders hervorzuheben ist, wie sich das Badewesen in den Hauptstädten der beiden größten deutschen Staaten entwickelte. Die Bäder in Wien ließen, nach den Schilderungen, die der dortige Arzt W. Herzig⁸⁾ 1844 veröffentlichte, damals zumeist an Bequemlichkeit und selbst an Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. Zahlreiche Reinigungsbäder geringerer Art waren zwar in den Vorstädten vorhanden, aber in der inneren Stadt befand sich kein einziges Bad. Jede Badeanstalt übernahm es jedoch, zu sehr billigen Preisen Bäder in die Wohnungen zu bringen sowie kaltes und heißes Wasser in den erforderlichen Mengen zu liefern. Neben der oben (S. 514) erwähnten Militär-Schwimmanstalt, die auch von Zivilisten benutzt wurde, gab es noch eine Schwimm- und Badeanstalt für Herren und Damen. Die Vorgänge in der Wiener Damen-Schwimmanstalt, welche die erste ihrer Art war, veranschaulicht eine aus dem Jahre 1830 stammende Lithographie (Abb. 97). In Berlin waren, wie

¹⁾ E. H. A. v. P f u e l »Über das Schwimmen«, Berlin 1817.

²⁾ G. P u t z k e (S. 513, Anmerkung 6, dort S. 429 und 430).

³⁾ K. G. F e c h t »Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe«, S. 508, Karlsruhe 1887.

⁴⁾ Felix G e n z m e r »Bade- und Schwimmanstalten«, Handbuch der Architektur, Teil 4, Halbbd. 5, Heft 3, S. 96, Leipzig 1921.

⁵⁾ K. F. H. M a r x (S. 405, Anmerkung 1, dort S. 296 und 297).

⁶⁾ Über die häufigen Unglücksfälle in der Leine während des 18. Jahrhunderts siehe S. 212.

⁷⁾ P. S c h m i d t, siehe S. 436, Anmerkung 8, dort S. 179.

⁸⁾ W. H e r z i g (S. 436, Anmerkung 5, dort S. 283 und 284).

H. Wollheim¹⁾ 1844 darlegte, außer der Welperschen Badeanstalt noch viele andere, so das Marienbad, das Carlsbad, das Albertinenbad, vorhanden; in den meisten wurden auch Dusch- und russische Bäder, welche die Ärzte gern verordneten und die Armenbehörde den Bedürftigen freigebig bewilligte, bereitet. Ferner besaß Berlin im Jahre 1844 mehrere polizeilich beaufsichtigte Flußbadeanstalten und außerdem zwei Schwimmanstalten. Letztere wurden stets von vielen



Abb. 97. Erste Damen-Schwimmschule in Wien.
(Lithographie aus dem Jahre 1830.)

Schülern und anderen Gästen besucht, hätten aber bei weitem nicht ausgereicht, wenn alle bemittelten Eltern ihre Knaben schwimmen lernen ließen, was jedoch nur in den wenigsten Fällen geschah. Die Anstalten zählten insgesamt jährlich 1 500 bis 2 000 Schüler; die älteste von ihnen, die oben (S. 514) genannte Pfuelsche, wies während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens 22 360 Besucher auf. Nach dem Wiener Vorbilde wurde 1832 in Berlin²⁾ eine Schwimm- und Badeanstalt für Damen geschaffen; wie den Unterschriften auf einer aus dem Jahre 1834 stammenden Lithographie G. Eduard Müllers zu entnehmen ist, wurde »die Nützlichkeit und Heilsamkeit dieser Anstalt«, welche die Hallorin Amalie Lutze leitete, von vielen hervorragenden Berliner Ärzten, so von Heim, v. Gräfe, C. W. Hufeland und Diefenbach, bescheinigt.

Seit den 50er Jahren beschäftigten sich mehrere Hygieniker eingehend mit dem Badewesen. Fr. Oesterlen³⁾ legte 1851 die physiologische Wirkung der

¹⁾ H. Wollheim (S. 390, Anmerkung 3a, dort S. 114 und 115).

²⁾ G. Putzke (S. 513, Anmerkung 6, dort S. 432).

³⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, 1. Aufl. (1851), S. 613, 3. Aufl. (1876), S. 700 und 701.

Bäder dar und betonte, daß die Polizei sich zu wenig um die Badeangelegenheiten für Fabrik- und Landarbeiter, die »samt ihren Familien in Schmutz und Unrath dahin leben«, kümmert; im Jahre 1876 sprach er sich im gleichen Sinne aus. Daß alle Badeanstalten, die den Bedürftigen in weitem Umfange nützen sollen, sich mitten in der dichtesten Arbeiterbevölkerung befinden, hielt L. Pappenheim¹⁾ 1858 für erforderlich. E. Reich²⁾, der sich auf die physiologischen Untersuchungen mehrerer Forscher, insbesondere L u d w i g s (1860) und B. R i t t e r s (1876), stützte, gelangte zu folgenden Schlüssen: Das Bad nimmt den Schmutz von der Haut und wirkt auf die Muskeln, Blutgefäße und Nerven. Es ist daher ein vorzügliches Mittel der Gesundheitspflege und so notwendig wie Nahrung, Wohnung und Kleidung. »Ein jeder Mensch soll baden, mindestens ein Mal in der Woche baden, im Allgemeinen und in Voraussetzung des gesunden Zustandes mehr kalt als warm baden«.

Während der 60er und 70er Jahre sind in vielen deutschen Städten erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete des Badewesens erfolgt. Wie C. W i b m e r³⁾ 1863 anführte, kam in M ü n c h e n sowohl das kalte wie das warme Baden, das zuvor lange sehr vernachlässigt worden war, besonders seit der Anwendung der Wasserheilmethode wieder weit mehr in Gebrauch. Über ein Dutzend öffentliche Badeanstalten und mehrere Flußbad- und Schwimmanstalten waren damals in München vorhanden; allein im städtischen Freibad an der Isar wurden jährlich mehr als 30 000 Bäder genommen. Bedeutende Leistungen wies L e i p z i g⁴⁾ auf. Es gab dort schon seit 1842 ein Schwimmbad, dessen Geiände aber 1862 für den Bau von Häusern benutzt wurde. Im Jahre 1866 schuf man eine neue Anstalt. Dazu kam 1875 ein Hallenschwimmbad, das Gasbeleuchtung besaß und auch im Winter selbst nach Sonnenuntergang besucht wurde. In Karlsruhe⁵⁾ wurde 1873 ebenfalls ein Hallenschwimmbad, das städtische Vierordtsbad, eröffnet.

Auch Gesetzgebung und Verwaltung befaßten sich mit dem Badewesen. So wurde durch das österreichische⁶⁾ Hofkanzleidekret vom 19. September 1822 eine Badeordnung bekanntgegeben; hier wurde u. a. bestimmt, daß jede Badewanne nach dem Gebrauche eines Bades ganz auszuleeren und mit Bürsten zu reinigen ist, bevor sie wieder zu einem Bade angefüllt wird, und daß das Zusammenbaden von Personen verschiedenen Geschlechts verboten ist. In B a y e r n⁷⁾ waren, nach einer Ministerial-Entschliebung vom 7. Dezember 1818, Bäder, welche sich im schlechten Zustande befanden oder einer Nachhilfe bedurften, den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechend einzurichten. Wie W. H o r n⁸⁾ 1863 anführte, standen in Preußen die Bäder, Bade- und Brunnenanstalten unter Aufsicht der zuständigen Bezirksregierung. Die Ortspolizei hatte die Aufgabe, die Stellen zu ermitteln und bekanntzumachen, an denen ohne

¹⁾ L. Pappenheim (S. 388, Anmerkung 2, dort Bd. 1, S. 216).

²⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Bd. 2, S. 166 bis 169, Leipzig 1871.

³⁾ C. Wibmer (S. 435, Anmerkung 3i, dort Heft 2, S. 235).

⁴⁾ »Die Gartenlaube« 1866, Nr. 37 und 1875, Nr. 11. Sehr beachtenswert sind die dort beigefügten Abbildungen.

⁵⁾ Fr. v. Weech (S. 490, Anmerkung 4, dort 3. Bd., 1. Hälfte, S. 294, Karlsruhe 1904).

⁶⁾ A. v. Obentraut (S. 454, Anmerkung 4c, dort S. 205).

⁷⁾ G. Döllinger (S. 397, Anmerkung 7, dort S. 68).

⁸⁾ W. Horn (S. 336, Anmerkung 6, dort Teil 1, S. 90).

Gefahr gebadet werden konnte, dagegen das Baden an gefährlichen Stellen zu untersagen. Zur Anlage von Badeanstalten war die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der schon im 18. Jahrhundert (S. 214) stark entfaltete Besuch von B a d e o r t e n mit Gesundbrunnen im 19. Jahrhundert an Ausdehnung in jeder Richtung noch zunahm. Wie Fr. Jos. Mone¹⁾ 1826 darlegte, gab es damals allein im Lande Baden 49 Badeorte. Auf die Verwendung der Bäder für Heilzwecke wurde, wie wir oben (S. 328) anführten, auch durch die Wasserheilanstalten hingewiesen. München erhielt 1855 in dem Dianabad²⁾ eine weithin berühmte Anstalt, in der Heilbäder aller Art dargeboten wurden.

7. Leibesübungen

Wie das Badewesen, so begann auch die Pflege der Leibesübungen³⁾ am Ende des 18. Jahrhunderts (S. 214ff.) nach einer langen Zeit des Verfalles wieder aufzublühen. Hierbei wirkte vor allem das 1793 von G u t s M u t h s (S. 217) veröffentlichte Buch bahnbrechend; die 1804 erschienene zweite Auflage dieses Werkes leitete in die der Gymnastik gewidmete Werbearbeit des 19. Jahrhunderts über. In diesem Sinne betätigte sich auch P e s t a l o z z i⁴⁾ (S. 321), der 1807 forderte, daß die Schule ebenso ein Bildungsmittel der physischen Kraft und Gewandtheit des Volkes, wie ein Bildungsmittel seiner Geistes- und Herzenskraft sein soll.

Von größtem Wert für die körperliche Ertüchtigung der deutschen männlichen Jugend war die nach der Niederlage Preußens vom Jahre 1806 erfolgte Einführung der a l l g e m e i n e n W e h r p f l i c h t (S. 288). In B a y e r n⁵⁾ ordnete Max Josef I. die Pflege der Gymnastik in allen Schulen 1806 bzw. 1811 an; daß hierbei die Anregungen in F. A. M a i s Gesetzentwurf (vgl. S. 219) von Einfluß waren, läßt sich vermuten. Kurz darauf begann die Wirksamkeit des Turnvaters J a h n⁶⁾ (S. 289 und 291), der 1811 den ersten Turnplatz eröffnete und 1816 gemeinsam mit E. E i s e l e n⁶⁾ ein noch heute vielbeachtetes Buch über die Turnkunst veröffentlichte, dann aber, wie so viele verdiente Freiheitskämpfer, in der Zeit der Restauration verhaftet und lange Zeit an seiner Arbeit für die turnerische Erziehung des deutschen Volkes behindert wurde.

Schon diesem Hinweise, dem sich aber im Laufe der Darstellung noch mannigfache Angaben anreihen werden, ist zu entnehmen, daß die Entwicklung

¹⁾ Fr. Jos. Mone »Zur Geschichte und Statistik der Bäder und Gesundbrunnen«, Badisches Archiv zur Vaterlandskunde, Bd. 1 (1826), S. 290ff.

²⁾ Die »Illustrierte Zeitung« vom 10. November 1855 brachte eine mit Holzschnitten versehene Beschreibung dieses Bades.

³⁾ Hingewiesen sei auf die »Bibliographie des gesamten Sports«, verfaßt von S. Weißbein und E. Roth, Leipzig 1911.

⁴⁾ Fried. Iselin »Pestalozzi als Förderer der Leibesübungen«, Basel 1858.

⁵⁾ A. Balzer »Die geschichtliche Entwicklung der Leibesübungen an den K. Studienanstalten zu Regensburg«, S. 11, Programm zum Gymnasialjahresbericht, 1897/98, Regensburg. — Vgl. auch Königlich Bayerisches Regierungsblatt, 1806, S. 9, ferner Verordnungen-Sammlung, herausg. von Döllinger, Bd. 9, S. 1344ff.

⁶⁾ Friedr. Ludw. Jahn und Ernst Eiselen »Die deutsche Turnkunst«, Berlin 1816; erschienen 1905 als Nr. 4713 und 4714 von Reclams Universalbibliothek.

des Turnwesens während des 19. Jahrhunderts von den politischen Zuständen entscheidend beeinflußt wurde.

Unmittelbar nach den Freiheitskriegen waren die politischen Verhältnisse der Entfaltung des Turnwesens günstig. So wurde u. a. in Hamburg¹⁾ ein Turnverein gegründet und eine Turnanstalt geschaffen. Hasselbach²⁾ veröffentlichte 1818 seine Erfahrungen über das Turnen, und A. F. Bernhardt³⁾ forderte 1819 in einer Gymnasiumsprogrammschrift die Einrichtung von Turnplätzen als öffentliche Schulen für Leibesübungen. Im Jahre 1820 setzte aber die schon oben (S. 293) angeführte Turnsperrre, die bis 1842 dauerte, ein. Außer der genannten Hamburger Turnerschaft fielen damals alle Turnvereine der Auflösung anheim.

Ganz untätig blieb man jedoch an manchen Orten auch während der Zeit der Turnsperrre nicht. So wurde am Gymnasium zu Regensburg⁴⁾ im Jahre 1826, an dem zu Wolfenbüttel⁵⁾ im Jahre 1828 und an dem zu Dresden⁶⁾ vor 1834 das Turnen eingeführt. Einen ungemein großen Eindruck erzeugte Lorinser (S. 293 und 346) mit seiner 1836 veröffentlichten Schrift über die Gesundheitszustände in den Schulen; schon ein Erlaß des preußischen Ministeriums vom 24. Oktober 1837 war als ein Erfolg auf diesem Gebiete zu betrachten. Am Gymnasium zu Karlsruhe⁷⁾ wurde 1839 der freiwillige Turnunterricht, an dem 289 von 300 Schülern teilnahmen, geschaffen; im gleichen Jahre gab J. Segers⁸⁾ einen Leitfaden, der der körperlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend gewidmet war, heraus. Seit dem Winter 1840/41 wurde auch am Gymnasium zu Stettin⁹⁾ Turnunterricht erteilt. Von entscheidendem Einfluß war dann die oben (S. 294) angeführte Order Friedrich Wilhelms IV. vom 6. Juni 1842. Von da an wurde für einige Zeit dem Turnwesen kein Hindernis bereitet.

Während der 40er Jahre waren die politischen Verhältnisse der Entwicklung des Turnwesens günstig, so daß sich nach mancher Richtung hin Fortschritte zeigten. In Preußen¹⁰⁾ wurde eine Verfügung vom 7. Februar 1844 bekanntgegeben, wonach in den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Lehrerseminaren Turnanstalten einzurichten waren; ein Ministerialerlaß vom 3. September 1847 fügte hinzu, daß selbstredend der Unterricht in den Leibesübungen auch an anderen Schulanstalten als an den genannten nicht ausgeschlossen sein sollte. Im Jahre 1845 erschienen in Württemberg¹¹⁾ sowohl seitens des evangelischen Konsistoriums wie seitens des Studienrats Erlasse, die sich mit den Leibesübun-

¹⁾ Otto Beneke »Die Hamburgische Turnanstalt von 1816«, Hamburg 1866.

²⁾ Hasselbach »Erfahrungen über das Turnen«, 1818.

³⁾ A. F. Bernhardt »Über den Zweck allgemeiner Leibesübungen und über die öffentlichen Schulen für dieselben, Turnplätze genannt«, Programmschrift des Friedrichsgymnasiums, Berlin 1819.

⁴⁾ A. Balzer (S. 517, Anmerkung 5, dort S. 16).

⁵⁾ U. Wahnschaffe »75 Jahre Turnen am Gymnasium zu Wolfenbüttel, 1828 bis 1903«, Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums, Wolfenbüttel, 1903.

⁶⁾ H. E. Richter (S. 366, Anmerkung 2a).

⁷⁾ Aug. Marx »Turnen und Bewegungsspiel am karlsruher Gymnasium«, Programmbeilage, S. 5, Karlsruhe 1894.

⁸⁾ J. Segers »Leitfaden zu einigen ausgewählten gymnastischen Übungen für die weibliche Jugend«, Bonn 1839.

⁹⁾ Hugo Rühl »Geschichte der Leibesübungen in Stettin«, S. 81, Hof 1887.

¹⁰⁾ W. Horn (S. 336, Anmerkung 6, dort Teil I, S. 115 ff.).

¹¹⁾ H. O. Fr. Hettich (S. 397, Anmerkung 8, dort S. 44).

gen an den Volksschulen bzw. an den Gelehrten- und Realschulen befaßten. Um diese Zeit suchten auch mehrere Ärzte, so 1843 M. Schreiber (S. 366) und 1849 H. E. Richter¹⁾ (S. 351ff.) das Turnwesen zu fördern. Adolf Spieß²⁾, Eiselen³⁾ sowie der Karlsruher Turnlehrer Fr. Schwarz⁴⁾ veröffentlichten mit sehr vielen Bildern versehene Anleitungen für Turnübungen. Des weiteren wurden damals zahlreiche Turnvereine, so 1842 in Königsberg⁵⁾, 1844 in Dresden⁶⁾, 1845 in Leipzig⁷⁾ und 1846 in Stettin⁸⁾, gegründet.

Aber die Reaktion, die auf die Revolution von 1848/49 folgte, fetzte in den 50er Jahren sehr viele Turnvereine weg, so daß 1860 von den mehr als 300 Vereinen des Jahres 1849 kaum noch der dritte Teil vorhanden war⁹⁾. Trotz der den Turnvereinen wenig zugeneigten politischen Stimmung der 50er Jahre entstanden jedoch 1850 die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden¹⁰⁾, 1856 die »Deutsche Turnzeitung« und im gleichen Jahre der Turnlehrerverein in Berlin¹¹⁾. Bemerkenswert sei noch, daß Oesterlen¹²⁾ sich 1851 eingehend über den hygienischen Wert der Leibesübungen äußerte; hierbei betonte er u. a., daß auf eine körperlich ruhigere, mehr sitzende Lebensweise, wie sie die damaligen Kulturzustände vielfach erforderten, nicht mehr verzichtet werden könne, daß aber jedes Übermaß sowohl nach der körperlichen, wie nach der geistigen Seite hin vermieden werden müsse, und daß jeder von Kindheit an aus gesundheitlichen Gründen täglich mindestens einige Stunden dieser oder jener körperlichen Tätigkeit sich unterziehen sollte.

Von den 60er Jahren an gelangte dann das Turnwesen zu dauernder Blüte. Turnfeste¹³⁾ wurden 1860 in Koburg, 1861 in Berlin, 1863 in Leipzig und 1872 in Bonn veranstaltet. Die große Bedeutung des Leipziger¹⁴⁾ Festes veranschaulicht ein in der »Gartenlaube« 1863 dargebotener Holzschnitt; man sieht eine gewaltige Festhalle sowie eine ungeheure Menschenmasse, und es wird berichtet, daß dort die gemeinsamen Freiübungen gleichzeitig von etwa 10 000 Turnern ausgeführt wurden. Seit 1863 erschien in Berlin das »Sportliche Zentralblatt für die Interessen des deutschen Sports«. Um diese Zeit wandte man auch dem Mähdchenturnen besondere Aufmerksamkeit zu; nachdem sich u. a.

¹⁾ H. E. Richter »Über das Turnen vom ärztlichen Standpunkte«, Dresden 1849.

²⁾ Adolf Spieß a) »Die Lehre der Turnkunst«, Teil 1 bis 4, Basel 1840 bis 1846; b) »Turnbuch für Schulen«, Basel 1847.

³⁾ E. W. B. Eiselen »Abbildungen von Turnübungen«, Berlin 1845.

⁴⁾ Friedr. Schwarz »Die gymnastische Schule«, Karlsruhe 1846.

⁵⁾ »Geschichte des Königsberger Männerturnvereins 1842 bis 1892«, Königsberg 1892.

⁶⁾ »Geschichte des allgemeinen Turnvereins zu Dresden 1844 bis 1894«, Dresden 1894.

⁷⁾ H. E. Richter (S. 366, Anmerkung 2a).

⁸⁾ H. Rühl (S. 518, Anmerkung 9, dort S. 105).

⁹⁾ Nach Brockhaus Konversationslexikon, 14. Aufl. (1898), Bd. 16, S. 10.

¹⁰⁾ »Bericht über die Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden; 25jährige Wiederkehr des Eröffnungstages«, Dresden 1875.

¹¹⁾ Friedr. Schubring »Geschichte des Berliner Turnlehrervereins, 1856 bis 1881«, Berlin 1881.

¹²⁾ Fr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, S. 671 und 672, Tübingen 1851.

¹³⁾ Hans Brendicke (S. 289, Anmerkung 2, dort S. 176).

¹⁴⁾ Georg Hirth »Deutschlands Nationalturnfest im Jahre 1863«, Die Gartenlaube, 1863, Nr. 22.

J. B. Schuster¹⁾ 1843 und M. Kloss²⁾ 1855 hierzu geäußert hatten, veröffentlichte 1864 K. Euler³⁾ eine Arbeit über das Turnen an Mädchenschulen, und im gleichen Jahre erstattete die Berliner⁴⁾ medizinische Gesellschaft ein Gutachten über diesen Gegenstand. Turnlehrerbildungsanstalten⁵⁾ wurden 1863 in Stuttgart, 1869 in Karlsruhe und 1872 in München geschaffen. In Preußen⁶⁾ beschäftigten sich in den 60er Jahren mehrere Ministerialerlasse mit dem Turnunterricht in den Schulen sowie mit der Ausbildung und Prüfung der Turnlehrer.

Im Jahre 1870 veröffentlichte L. Leistikow⁷⁾ auf Grund der Ergebnisse sportärztlicher Untersuchungen eine Dissertation über den Einfluß der Leibesübungen auf die Muskulatur und den Blutkreislauf. E. Reich⁸⁾ befaßte sich in dem gleichen Jahre eingehend mit allen Arten der Leibesübungen und betonte, daß die Gymnastik auch der Ermannung kräftig Vorschub leiste und ein Gegengewicht der allzu großen Verfeinerung sei; wenn die Leibesübungen die übermäßige Selbstsucht tilgen könnten, so würden sie die sittliche Wiedergeburt der Menschen bewirken, aber auch ohnedies sei ihr Einfluß auf das moralische Leben nicht unbedeutend.

Bemerkt sei noch, daß im 19. Jahrhundert das Turnen nicht nur für die Erhaltung und Stärkung der Gesundheit, sondern auch für die Heilung von Krankheiten benutzt wurde. In vielen Städten, so in Wien⁹⁾ und Berlin¹⁰⁾, entstanden, nach schwedischem Vorbilde, gymnastisch-orthopädische Institute, welche körperliche Mißbildungen verhüten oder beseitigen sollten. G. M. Schreiber¹¹⁾ hat sich seit den 50er Jahren eingehend mit der Heilgymnastik beschäftigt.

Neben dem Turnen, das während des von uns berücksichtigten Zeitraumes unter allen Zweigen der Leibesübungen in jeder Hinsicht die bedeutendste Rolle spielte, wurde auch anderen sportlichen Gebieten viel Beachtung zuteil. Über die Entwicklung des Schwimmsports berichteten wir bereits oben (S. 513 ff.). Hier ist noch hinzuzufügen, daß man auch das Rudern pflegte. In Hamburg¹²⁾, wo 1836 ein Ruderklub gegründet wurde, fanden seit 1844 regelmäßig Wettfahrten

¹⁾ J. B. Schuster »Anleitung zu kunst- und regelmäßigen Leibesübungen junger Mädchen«, Görlitz 1843. Mit Abbildungen.

²⁾ M. Kloss »Die weibliche Turnkunst«, Leipzig 1855.

³⁾ Euler »Das Turnen in der Mädchenschule«, Berliner Blätter für Schule und Erziehung, 1864, Nr. 27 und 28.

⁴⁾ Das Gutachten ist wiedergegeben in Herm. Eulenbergs »Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens«, Bd. 2, S. 1002, Berlin 1882.

⁵⁾ Siehe S. 518, Anmerkung 9.

⁶⁾ G. M. Kletke (S. 397, Anmerkung 3, dort Bd. 2, S. 282 ff.).

⁷⁾ L. Leistikow »Der Einfluß der andauernden Leibesübungen auf die Körpermuskulatur und die Circulationsapparate«, Dissertation, Berlin 1870.

⁸⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Bd. 2, S. 191, Leipzig 1871.

⁹⁾ Auf einer in der Sammlung A. Fischer befindlichen, etwa aus den 50er Jahren stammenden Lithographie sieht man eine größere Anzahl von Mädchen, die in dem Gymnastisch-orthopädischen Institut zu Wien an mannigfachen Geräten unter Aufsicht von Lehrern turnen.

¹⁰⁾ Das heilgymnastische Institut von Dr. Neumann in Berlin wurde in einem mit Bildern versehenen Aufsatz, der in der »Illustrirten Zeitung« vom 9. Februar 1856 erschien, beschrieben.

¹¹⁾ G. M. Schreiber a) »Ärztliche Zimmergymnastik«, Leipzig 1855; b) »Über Heilgymnastik im allgemeinen«, Neue Jahrbücher für Turnkunst, Jahrg. 1 (1855), S. 105 ff.

¹²⁾ H. Aitrock »Geschichte des Rudersports«, Abhandlung in »Geschichte des Sports«, herausgegeben von G. A. E. Bogeng, Bd. 2, S. 448 ff., Leipzig 1926.

statt; Vorbildliches wurde auch in Frankfurt a. M.¹⁾ geleistet. Sodann widmete man sich eifrig dem Eislauf, das mehrere bildliche Darstellungen²⁾ aus den 20er bis 50er Jahren veranschaulichen. Wie wir bereits oben (S. 500) anführten, wurde um die Mitte des Jahrhunderts gefordert, daß in der Umgebung der Städte Spazierwege angelegt werden, um dem Bedürfnis nach Wanderungen zu genügen. Einen großen Umfang erhielt der Wandersport, als man begann, die deutschen Gebirge diesem Zwecke zu erschließen. Hervorragende Verdienste erwarben sich hierbei die Alpenvereine, von denen der österreichische 1862, der schweizerische 1863 und der deutsche 1869 ins Leben gerufen wurden, sowie der Badische Schwarzwaldverein, den man 1864 gründete; sie ermöglichten es vielen Tausenden, alljährlich die Berge zu besteigen und sich auf den Höhen Gesundheit und Arbeitsfreude zu holen.

8. Fortpflanzung (Rassehygiene)

Nach unseren heutigen Begriffen gehören zum Gebiete der Fortpflanzungs- oder Rassehygiene alle Fragen, die sich entweder auf die Zahl oder auf die körperliche und geistige Güte der Nachkommenschaft erstrecken. Mit solchen Problemen beschäftigten sich schon die Ärzte des 18. Jahrhunderts (S. 220 ff.) und, wie wir nun näher zu schildern haben, auch des 19. Jahrhunderts.

Über die im 19. Jahrhundert (bis 1876) erschienenen bevölkerungspolitischen Schriften, die sich mit der Volkszahl befaßten und hierbei sich teils für, teils gegen Malthus aussprachen, berichteten wir bereits oben (S. 470 ff.).

Auch aus einigen zu Beginn des 19. Jahrhunderts veröffentlichten Arbeiten, in denen die Rasseveredelung angestrebt wurde, führten wir schon manches an, so die von F. A. Mai in seinem »Gesetzentwurf« (S. 225 ff.) und die 1805 von A. Röschlaub (S. 437) gestellten rassehygienischen Forderungen; hier ist nun die weitere Entwicklung der auf diesem Gebiete sich bewegenden Gedankenarbeit darzulegen.

Da ist zunächst darauf hinzuweisen, daß F. A. Mai 1806 in einer oben (S. 461, Anmerkung 19b) erwähnten, sehr bedeutsamen Schrift³⁾, von der wir hier die Titelseite (Abb. 98) wiedergeben, nachdrücklich dazu ermahnte, bei der Eheschließung die gesundheitlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ob die Braut, so schreibt er, die sittlichen und körperlichen Fähigkeiten habe, eine gesunde Mutter und kluge Erzieherin zu werden, sei manchen Vätern und Bräutigamen gleichgültig, wofern die Mitgift ansehnlich ist; man könne voraussehen, daß bei solchen Heiraten wahre Liebe und innige Freundschaft, die beiden unentbehrlichen Schutzgeister einer glücklichen Ehe, nie einkehren würden, daß vielmehr ewige Haderquellen und Pflanzschulen ungeratener Kinder die Folgen sein dürften.

¹⁾ H. Altröck »Geschichte des Rudersports«, Abhandlung in »Geschichte des Sports«, herausgegeben von G. A. E. Bogeng, Bd. 2, S. 448 ff., Leipzig 1926.

²⁾ C. J. Luther »Geschichte des Schnee- und Eissports«, Abhandlung in »Geschichte des Sports«, Bd. 2, S. 538 ff., Leipzig 1926.

³⁾ Wir benutzten das im Geheimen Hausarchiv zu München befindliche Exemplar; Teile hiervon sind abgedruckt bei A. Fischer, Sozialhygienische Mitteilungen, Jahrg. 10 (1926), Heft 1.

C. W. Hufeland¹⁾, der beobachtet hatte, daß bestimmte äußere Ursachen, die während des embryonalen Lebens in Wirksamkeit waren, oft zum Tode oder zu Erkrankungen der Früchte im Mutterleibe führten, veröffentlichte 1827 eine Abhandlung über die Fürsorge für den Menschen vor der Geburt. Er war der Ansicht, daß der Arzt, anders als das Kirchenbuch, das Leben

eines menschlichen Wesens nicht erst von dem Augenblick der Geburt an rechnen dürfe, daß vielmehr für den Arzt das Leben der Frucht mit dem ersten unsichtbaren Anfang der Erzeugung beginne; daher müsse man seine Aufmerksamkeit schon dem ungeborenen Kinde zuwenden und solle mit der Fürsorge nicht warten, bis es ein sichtbares und hörbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft geworden ist. Hufeland schilderte dann eingehend die in Betracht kommenden gefährlichen Einflüsse und die Verhütungsmaßnahmen in körperlicher und seelischer Hinsicht.

Daß sich die Gelehrten in den 40er Jahren mit der Frage, ob die Kultur zur Entartung führe, beschäftigten, geht aus einer am 20. Oktober 1842 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin von dem Professor der Medizin Ehrenberg²⁾ (S. 324) gehaltenen Festrede hervor. Hier wurde dargelegt, daß eine physische Verschlechterung des Menschengeschlechts durch die Geistesbildung nicht feststellbar sei, daß es Zeichen für eine Entartung hinsichtlich



Abb. 98. Titelseite.

der Größe und Körperentwicklung sowie der Krankheitsanlagen nicht gäbe, und daß insbesondere die Volksbildung keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt habe. Daß Schürmayer³⁾ sich 1848 mit der Verhinderung erblicher Krankheiten befaßte, wurde oben (S. 440) schon erwähnt; er wies zwar darauf hin, daß die Ärzte sich bei manchen Krankheiten noch nicht über die Erblichkeit einig seien, forderte aber Eheverbote bei erblichen Krankheiten, wobei in jedem Einzelfalle Sachverständige sich gutachtlich äußern sollten.

Fr. Oesterlen⁴⁾ erörterte 1851 ausführlich vom hygienischen Standpunkte die Fragen des Geschlechtstriebes und des Ge-

¹⁾ C. W. Hufeland »Von den Krankheiten der Ungeborenen und der Vorsorge für das Leben und die Gesundheit des Menschen vor der Geburt«, Neues Journal der practischen Arzneykunde, Bd. 57 (1827), Stück 1, S. 7ff.

²⁾ Siehe »Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1842«, S. XIII und XIV, Berlin 1844.

³⁾ J. H. Schürmayer (S. 438, Anmerkung 2, dort S. 25ff).

⁴⁾ Friedr. Oesterlen »Handbuch der Hygiene«, S. 642, Tübingen 1851.

schlechtsverkehrs; er schilderte u. a. die Gefahren in der Zeit des Überganges zur Geschlechtsreife und betonte, daß die »geheimen Sünden die Kraft und Lebensfrische eines guten Theils unserer jetzigen Nationen schon in ihren jüngeren Zweigen untergraben«.

Mit der Frage, inwieweit der Staat Ehen aus hygienischen Gründen zu verhindern suchen soll, befaßte sich L. Pappenheim¹⁾. Der Staat könne zwar Ehen zwischen nahen Blutverwandten verbieten, aber Ehen mit Tuberkulösen, Epileptischen, Syphilitischen, Geisteskranken, Rachitischen (beckenengen Frauen) seien nicht zu verhüten, und in dieser Hinsicht bleibe auch jede Belehrung erfolglos. Gegen die Onanie, soweit sie in Schulen und Erziehungshäusern vorkomme, müsse der Staat vorgehen; hier gäbe es jedoch kein anderes Mittel als die Aufklärung über die Folgen des Übels und die Verekelung desselben bei den Befallenen.

Auch E. Reich²⁾ äußerte sich 1870 über das Verhältnis des Staates zur Ehe. Da der Staat gesunde, vernünftige und edle Einzelwesen brauche, solche aber nur von gesunden, vernünftigen und edlen Menschenpaaren erzeugt und ausgebildet werden, so sei er aus allgemein gesundheitlichen, sittlichen und juristischen Gründen zu Eheverboten in gewissen Fällen berechtigt; man solle aber die richtigen Grenzlinien beachten und despotische Übergriffe vermeiden. »Für die civilisierten Völker muß die Ehe mehr umfassen, als allein die Fortpflanzung der Gattung; sie muß zugleich den Sprößlingen physisch und moralisch zur Grundlage ihres späteren Lebens werden. Um dies zu können, ist es unerlässlich, daß sie auf die Gesundheitspflege und auf eine naturgemäße Moral sich stütze.«

Daß Pettenkofer 1873 der Verbesserung der Rasse seine Aufmerksamkeit zuwandte, wurde bereits oben (S. 360) angeführt.

B. Gesundheitsverhältnisse einzelner Personenklassen

In der gleichen Art, wie wir oben (S. 229 ff.) eine kurze Übersicht über die Gesundheitsverhältnisse der wichtigsten Alters- und Berufsclassen während des 18. Jahrhunderts darboten, seien nun die entsprechenden Zustände während des 19. Jahrhunderts (bis 1876) geschildert. Hierbei ist schon an dieser Stelle zu bemerken, daß während des letzteren Zeitraums auf alle in den folgenden Kapiteln zu berücksichtigenden Personenklassen die Ausdehnung des Industrialismus, die Anhäufung großer Volksmassen in den Städten, die vielfach unzulänglichen Wohnungsverhältnisse und die oft hohen Nahrungsmittelpreise in besonderem Umfange schädigend einwirkten, daß aber andererseits, zum Teil im Zusammenhange mit der erheblich vorgeschrittenen Entfaltung der medizinischen und hygienischen Wissenschaft, bedeutungsvolle Gesundheitsschutzmaßnahmen geschaffen oder vorbereitet wurden.

¹⁾ L. Pappenheim (S. 388, Anmerkung 2, dort Bd. I, S. 517/18 und Bd. 2, S. 31).

²⁾ E. Reich »System der Hygiene«, Bd. I, S. 347, Leipzig 1870.